www.kdz.or.at

Kommunale Sportförderung in Österreich

Status Quo und Perspektiven

Eine Studie im Auftrag des ÖStB, Mai 2014

verfasst von

Mag. Alexandra Schantl

DI Nikola Hochholdinger

MMag. Clemens Hödl

KDZ
Zentrum für Verwaltungsforschung

Guglgasse 13 · A-1110 Wien
T: +43 1 892 34 92-0 · F: -20
institut@kdz.or.at · www.kdz.or.at

Inhaltsverzeichnis

I Einleitung ... 5

1 Ausgangssituation ... 5

2 Methodik ... 5

II Die Praxis kommunaler Sportförderung – Status Quo ... 7

1 Die Bedeutung des Sports für den wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt ... 7

2 Die Struktur der Sportförderung in Österreich ... 9

3 Die Finanzierung des Sports in Österreichs Städten ... 11

3.1 Ausgabenanalyse im Sportbereich ... 11

3.2 Ausgaben im Sportbereich laut Umfrage ... 18

3.3 Budgetäre Schwerpunktsetzungen im Sportbereich laut Umfrage ... 20

4 Organisation und Management der kommunalen Sportförderung ... 23

4.1 Zuständigkeiten (Politik und Verwaltung) ... 23

4.2 Einsatz von Steuerungs- und Planungsinstrumenten ... 23

5 Ausgestaltung der Sportförderung ... 26

5.1 Ziele und Aufgaben ... 26

5.2 Förderarten und thematische Schwerpunktsetzungen ... 28

5.3 Fördervoraussetzungen ... 31

6 Zusammenfassung: Sportfördersysteme in Österreichs Städten ... 33

6.1 Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Fördersystemen ... 33

6.2 Stärken und Herausforderungen ... 36

III Schlussfolgerungen & Handlungsempfehlungen ... 38

IV Anhang ... 40

1 Verzeichnisse ... 40

1.1 Abbildungsverzeichnis ... 40

1.2 Tabellenverzeichnis ... 40

1.3 Literaturverzeichnis 41

2 Leitfaden Experteninterviews 42

4 Liste Interviewpartner 43

5 Raster Sportförderpraxis auf Basis der Interviews 44

6 Online-Fragebogen 46

8 Ergebnisse der Online-Befragung 47

I Einleitung

1 Ausgangssituation

Die österreichischen Städte und Gemeinden praktizieren die Förderung des Sports in sehr unterschiedlicher Form. Grundsätzlich bezieht sich die Förderung auf die direkte Unterstützung von ansässigen Sportvereinen (Basisförderung, Zuschüsse zu Sportveranstaltungen, Zuschüsse zu Sportgeräteankauf etc.) und die Sportinfrastruktur, die zur Verfügung gestellt wird. Die rechtlichen Rahmenbedingungen (Förderrichtlinien), aber auch die Fördermodelle („wie wird gefördert") weisen in Österreichs Städten und Gemeinden jedoch eine große Bandbreite auf. Eine umfassende Darstellung der gängigen Sportförderung auf Gemeindeebene fehlte bislang.

Vorliegende Studie erfasst erstmals und systematisiert den Status Quo der kommunalen Sportförderpraxis in Österreich, indem sie einen strukturierten Überblick über die finanziellen, rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen gibt. Sie versucht zudem die vorhandenen Förderrichtlinien und -modelle unter dem Blickwinkel ihrer Stärken und Herausforderungen zu betrachten und dementsprechend Handlungsempfehlungen für die kommunale Ebene zu formulieren.

Die Studie soll den Städtebundmitgliedern – respektive dem Fachausschuss für Sportangelegenheiten des Österreichischen Städtebundes – als Diskussionsgrundlage dienen, die Sportförderung auf Gemeindeebene weiter zu entwickeln. Mittelfristig könnte sie dazu beitragen, standardisierte Referenzrichtlinien und -modelle für eine flächendeckende wirkungsorientierte und transparente Sportförderung in Österreichs Städten und Gemeinden auf den Weg zu bringen.

2 Methodik

Um die aktuelle kommunale Sportförderpraxis und -landschaft in Österreich abzubilden, wurde folgende Methodik bausteinmäßig angewendet:

- Literatur- und Internetrecherchen dienten als theoretische Grundlage;
- sechs ausgewählte Interviews mit Verantwortlichen für städtische Sportagenden anhand eines standardisierten Gesprächsleitfadens durchgeführt;
- basierend auf den Interviewergebnissen wurde ein Online-Fragebogen erstellt und an alle Städtebundmitglieder versendet;
- die ausgewertete Online-Befragung bildete die Grundlage für die Darstellung des Status Quos und die Potenzialanalyse (Stärken und Herausforderungen);
- eine Ausgabenanalyse der Kosten im Sportbereich aller Gemeinden, ökonomisch gegliedert nach Größenklassen, Städtebundmitgliedern und Bundesländern komplettierte die Untersuchung. Auswertungszeitraum waren die Jahre 2008-2012 bzw. das Jahr 2012.

Die qualitativen Interviews wurden anhand eines im Vorfeld erarbeiteten Gesprächsleitfadens telefonisch oder persönlich durchgeführt und dauerten durchschnittlich eine Stunde. Befragt wurden die Städte Hohenems, Innsbruck, Ried im Innkreis, Kapfenberg, Mattersburg und Villach. Die Auswahl erfolgte nach Größe und geografischer Ausgewogenheit und adressierte darüber

hinaus die Mitglieder des Fachausschuss für Sportangelegenheiten des Österreichischen Städtebundes. Interviewleitfaden und -partner finden sich im Anhang.

Wie bereits erwähnt bildeten die Erkenntnisse aus den Interviews die Grundlage für die Ausgestaltung des Online-Fragebogens.

Zielgruppe der Online-Umfrage waren sämtliche Städtebundmitglieder (250 Städte und Gemeinden). Insgesamt haben sich 67 Städte und Gemeinden an der Umfrage beteiligt. Das entspricht einem Rücklauf von rund 27 Prozent.

Die Erfassung der Daten nach EinwohnerInnenklasse (EW-Klasse) ermöglicht differenzierte Aussagen über die unterschiedlichen Praktiken der Sportförderung auch im Zusammenhang mit der Größe einer Stadt und ihrer Aufgaben.

Beinahe alle Städte und Gemeinden haben zudem umfassende Beschreibungen ihres Sportangebotes beigefügt. Der Fragebogen sowie die detaillierten Ergebnisse finden sich im Anhang, ausgewählte und zusammengefasste Ergebnisse sind thematisch in der Studie integriert.

Tabelle 1: Teilnahme an der Online-Befragung der Städtebund-Mitglieder 2013/2014: Rücklauf

	Anzahl der Nennungen absolut												Beteilgung in Prozent	
EW-Klasse	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	k.A.	**Gesamt**	Anteile in Prozent	ÖSTB-Mitlieder	alle Gemeinden
bis 5.000 EW	1		3	1		1					**6**	9%	**7%**	0%
5.001 bis 10.000 EW	2	3	4	6	2	5	1				**23**	34%	**24%**	15%
10.001 bis 20.000 EW			5	3	1	3	1	3		1	**17**	25%	**35%**	34%
20.001 bis 50.000 EW		1	5	3	1	1		3			**14**	21%	**88%**	88%
50.001 bis 100.000 EW		2	1	1							**4**	6%	**100%**	100%
über 100.000 EW					1	1			1		**3**	4%	**60%**	60%
Summe	3	6	18	14	5	11	2	6	1	1	**67**	100%	**27%**	3%
Anteile in Prozent	4%	9%	27%	21%	7%	16%	3%	9%	1%	1%	**100%**			

Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2008 bis 2012; KDZ: eigene Berechnungen 2014.

II Die Praxis kommunaler Sportförderung – Status Quo

1 Die Bedeutung des Sports für den wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt

Sport ist mehr als Bewegung, körperliche Ertüchtigung und Wettkampf. Die zahlreichen positiven direkten und indirekten Wirkungen des Sports auf die verschiedensten Zielgruppen und Politikbereiche generieren einen über den Sportbereich hinaus reichenden hohen gesellschaftlichen Mehrwert:

In Europa spielt das ehrenamtliche Engagement eine wesentliche Rolle für die Organisation, Verwaltung und Durchführung von sportlichen Aktivitäten. Nahezu ein Viertel (24 Prozent) der Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union, die einer Freiwilligentätigkeit nachgehen, sind im sportlichen Bereich aktiv.[1] In Österreich engagierten sich im Jahr 2006 knapp 475.000 Freiwillige im Sportbereich. Der Sport stellt damit den zweitgrößten Bereich der formellen Freiwilligenarbeit[2] dar, in Bezug auf das Arbeitsvolumen (1,4 Millionen Stunden pro Woche) den drittgrößten.[3] Da die Freiwilligentätigkeit im Sport in erster Linie im Breitensport und in Vereinen ausgeübt wird, ist sie aus sozialer, wirtschaftlicher und demokratischer Sicht von erheblichem Wert.

Neben dem ehrenamtlichen Engagement leistet der Sportsektor einen wesentlichen volkswirtschaftlichen Beitrag in Europa. Der Anteil des sportbezogenen Mehrwerts in der EU beläuft sich auf 1,76 Prozent der Bruttowertschöpfung in der EU, der Anteil der sportbezogenen Beschäftigung in der EU beträgt 2,12 Prozent. Unter Berücksichtigung der Multiplikatoreffekte steigt der Anteil des Sports sogar auf 2,98 Prozent der gesamten Bruttowertschöpfung. Damit ist der sportbezogene Mehrwert in der EU vergleichbar mit jenem der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei zusammengenommen. Jeder sechste in der EU generierte und verdiente Euro steht mit dem Sport in Verbindung.[4]

Der Sport ist zudem ein widerstandsfähiger Wirtschaftssektor. Die Beteiligungsquoten bleiben im Laufe der verschiedenen Phasen des Konjunkturzyklus relativ stabil. Zwar können Sportveranstaltungen durch fluktuierende wirtschaftliche Bedingungen beeinträchtigt werden, der Rahmen der Veranstaltungen und sportlichen Aktivitäten bleibt jedoch stabil.

Der Sport hat das Potenzial Arbeitsplätze zu schaffen und die lokale wirtschaftliche Entwicklung durch den Bau und Erhalt von Sportinfrastrukturen, die Ausrichtung von Sportveranstaltungen, Markttätigkeiten der Industrie für Sportartikel und -dienstleistungen und damit verbundene Tätigkeiten in anderen Sektoren zu unterstützen. Damit kann der Sport als Wirtschafts- und Beschäftigungsmotor fungieren. Durch Sportveranstaltungen und -wettbewerbe entstehen auch

[1] Vgl. EUROBAROMETER 75.2: Sonderumfrage des Eurobarometers zu Freiwilligentätigkeit und Solidarität zwischen den Generationen, Oktober 2011.
[2] Formelle Freiwilligentätigkeit meint freiwilliges Engagement im Rahmen von Organisationen/Vereinen. Informelle Freiwilligentätigkeit ist jede freiwillige Tätigkeit im Rahmen von Nachbarschaftshilfe (vgl. Freiwilliges Engagement in Österreich - 1. Freiwilligenbericht, 2009).
[3] Vgl. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Österreich - 1. Freiwilligenbericht, Wien, Juni 2009.
[4] Vgl. Studie zum Beitrag des Sports zu Wirtschaftswachstum und Beschäftigung in der EU, von der Europäischen Kommission in Auftrag gegeben; Konsortium unter Führung von SportsEconAustria; Abschlussbericht, November 2012.

Spillover-Effekte auf andere Bereiche wie Tourismus, Kultur, Verkehr, Medien, öffentliche Infrastruktur etc. [5]

Nicht zu unterschätzen ist der Beitrag des Sports zur Gesundheitsprävention und damit zur Reduktion von Gesundheitskosten. Körperliche Inaktivität und Fettleibigkeit sind nachweislich verantwortlich für einen hohen Anteil der öffentlichen Gesundheitsausgaben. Sportliche Betätigungen können das Krankheitsrisiko in vielen Bereichen verringern (Erkrankungen des Herz- Kreislaufsystems, Krebs, Osteoporose etc.). So kann das Gesundheitssystem entlastet werden und die Anzahl von krankheitsbedingtem Arbeitsausfall gesenkt werden. Zwar können diese Zusammenhänge nicht exakt quantifiziert werden, dennoch hat die Eindämmung von Krankheiten durch verstärktes Ausüben von Breitensport unmittelbar positive fiskalische Effekte (z. B. Dämpfung der öffentlichen Ausgaben für Frühpensionen). Auch sind langfristige positive Produktivitäts- und Wachstumseffekte zu erwarten, wenn der Gesundheitszustand der Bevölkerung nachhaltig verbessert wird. Der volkswirtschaftliche Nettonutzen der Breitensportaktivitäten durch das Vermeiden von Krankheitsfolgekosten (Produktionsausfall und Behandlungskosten, unter Berücksichtigung der Kosten von Sportunfällen, ohne langfristige Wachstumseffekte) wurde für Österreich im Jahr 1998 auf fast 265 Mio. Euro geschätzt.[6] Die sportliche Betätigung hat ferner zunehmende Bedeutung hinsichtlich der demografischen Entwicklungen. Dies betrifft sowohl die Lebensqualität älterer Menschen als auch die Gesundheits- und Pflegekosten.

Der Sportbereich ist darüber hinaus für die Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt von zentraler Bedeutung. Jungen Menschen erwerben durch ein Engagement im Sport spezifische persönliche und berufliche Fähigkeiten und Kompetenzen, die dazu beitragen können, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen. Dazu gehören u.a. Lernfähigkeit, soziale Kompetenz, Führungsqualitäten, Kommunikationsfähigkeit, Teamgeist, Disziplin, Kreativität, aber auch unternehmerische Initiative. Berufliches Know-how und Fähigkeiten vermittelt der Sport primär in Bereichen wie Marketing, Management, öffentliche Ordnung und Sicherheit. D.h., der Sport kann die Beteiligung, die Entwicklung und das Vorankommen von jungen Menschen im Rahmen ihrer Aus- und Weiterbildung sowie Beschäftigung maßgeblich unterstützen.

Durch seine universelle Wirkung gibt es im Sport keine kulturellen oder sozioökonomischen Grenzen. Sein internationaler Charakter zieht ein breites und verschiedenartiges Publikum an. Dementsprechend eignen sich sportliche Aktivitäten ausgezeichnet dazu, Minderheiten und marginalisierte Gruppen einzubinden und zu integrieren. Sport kann emotionale Brücken bauen und das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken und trägt somit zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.[7]

[5] Vgl. Studie zum Beitrag des Sports zu Wirtschaftswachstum und Beschäftigung in der EU, von der Europäischen Kommission in Auftrag gegeben; Konsortium unter Führung von SportsEconAustria; Abschlussbericht, November 2012.
[6] Vgl. Fritz, Oliver; Schratzenstaller, Margit, Smeral, Egon, Thöni, Erich: Bedeutung und Effekte der öffentlichen Sportförderung. IN: WIFO Monatsbericht 9/2004, S. 697-707.
[7] Vgl. Schlussfolgerungen des Rates betreffend den Beitrag des Sports zur Wirtschaft der EU, insbesondere zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und zur Förderung der sozialen Inklusion (2014/C 32/03).

2 Die Struktur der Sportförderung in Österreich

Die Struktur der Sportförderung in Österreich ist sehr komplex. Verfassungsrechtlich fällt der Bereich Sport in die Kompetenz der Bundesländer. Der Bund nimmt primär die Rolle des Fördergebers ein. Die gesetzliche Grundlage der Bundessportförderung bildet das Bundessportförderungsgesetz sowie das Glückspielgesetz. Im Jahr 2012 betrug die *allgemeine Sportförderung* (v.a. Unterstützung von Großveranstaltungen und Sportangelegenheiten mit internationaler und gesamtösterreichischer Bedeutung) rund 50 Millionen Euro. Die *besondere Sportförderung*, die aus Mitteln des Glückspiels stammt, liegt derzeit bei rund 80 Millionen Euro jährlich und kommt in erster Linie dem Breiten- und Vereinssport (Basisförderung) zu Gute. Ein bestimmter Teil der Basisförderung wird von der Bundessportorganisation (BSO) nach einem vorgegebenen Schlüssel an die Fachverbände verteilt. Der Großteil der *besonderen Sportförderung* ist fixiert und geht an die drei Dachverbände ASKÖ (Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich), ASV (Arbeitersportverein) und Sportunion, den ÖFB (Österreichischen Fußballverband), das ÖOC (Österreichische Olympische Comité) und an verschiedene Behindertensportverbände und Alpenvereine. Darüber hinaus unterstützt auch die *besondere Sportförderung* den Leistungs- und Spitzensport.

Zusätzlich kommen zu diesen Mitteln die Sportförderung des Bundesheeres (Athletinnen und Athleten als Zeitsoldaten) und die Sportförderung der Polizei hinzu.

Der finanzielle Schwerpunkt der staatlichen Sportförderung liegt bei den Ländern und Gemeinden. In den Bundesländern reicht die Sportförderung von der Unterstützung des Spitzensports, mit direkter Förderung einzelner Athletinnen und Athleten, bis hin zur ausschließlichen Breitensportförderung (z.B. Wien). Zentral für die lokale Sportförderung vor Ort sind die monetären und nicht-monetären Unterstützungsleistungen der Gemeinden und Städte.

Nachfolgende Abbildung versucht in vereinfachter Form die Sportförderstruktur in Österreich darzustellen.

Abbildung 1: Die Sportförderstruktur in Österreich

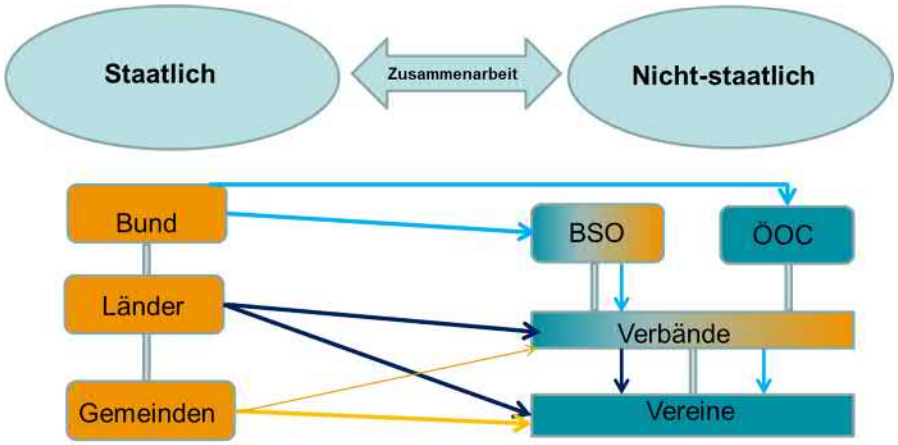

Eigene Darstellung, KDZ 2014

Legende:

ORANGE markiert die FördergeberInnen, Blau markiert die FördernehmerInnen, der Farbverlauf bedeutet, dass es sich sowohl um FördernehmerInnen als auch FördergeberInnen handelt.

Der Sportbereich in Österreich ist gekennzeichnet durch eine enge Zusammenarbeit zwischen der staatlichen und nicht-staatlichen Ebene. Bund, Länder und Gemeinden (staatliche Ebene) treten grundsätzlich als Fördergeber auf. Ausgeführt werden die geförderten Sportaktivitäten von den Verbänden und Vereinen (nicht-staatliche Ebene). Der Bund vergibt an die BSO (Bundessportorganisation) und an das ÖOC (Österreichische Olympische Comité) Förderungen. Über die BSO werden diese Förderungen an die Verbände weitergegeben. Die Verbände erhalten zudem Förderungen von den Ländern und teilweise auch von den Gemeinden. Ein Teil der Förderungen fließt über die Verbände an die Vereine. Hauptfördergeber der Vereine sind die Länder und Gemeinden. Die Gemeinden und Städte selbst erhalten allenfalls Förderungen vom Bund für Sportinfrastrukturen und Großveranstaltungen von internationalem und/oder europäischem Interesse. Die Länder unterstützen die Gemeinden und Städte im Bereich des Sports in Einzelfällen über Bedarfszuweisungen und /oder durch Infrastrukturzuschüsse. Dementsprechend sind die Sportfördermittel auf Gemeindeebene in der Regel beinahe zu 100 Prozent kommunale Eigenmittel.

Exkurs: Die steuerliche Sportförderung

Ein nicht zu vernachlässigender Aspekt der Sportförderung ist die steuerliche Sportförderung. Diese ist nicht Gegenstand vorliegender Studie, soll der Vollständigkeit halber dennoch kurz skizziert werden.

Bei der steuerlichen Sportförderung handelt es sich nicht um direkte Geldzuwendungen der öffentlichen Hand etwa in Form von Zuschüssen oder Subventionen, sondern um steuerliche Begünstigungen etwa durch Steuerbefreiungen, die sich indirekt sportfördernd auswirken. Sie bewahren die begünstigten Sportvereinigungen wie Sportvereine oder Sportverbände einerseits vor direkten Steuerbelastungen wie der Umsatzsteuer. Andererseits werden die indirekten Kostenbelastungen wie beispielsweise die Lohnsteuer für Sportlerinnen und Sportler oder Trainerinnen und Trainer minimiert.

Steuererleichterungen im Sportbereich können über folgende Steuern geltend gemacht werden:

- ❑ Bundesabgabenverordnung (BAO), Förderung des Körpersports gemäß § 35 Abs. 2 BAO
- ❑ Umsatzsteuer gemäß § 6 Abs.1 Z.14 „Gemeinnützige Sportvereinigungen“ (UStG 1994)
- ❑ Körperschaftsteuer gemäß § 5 Z.6 (KStG 1988) „Gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Rechtsträger
- ❑ Grundsteuer gemäß § 2 Z.4 (GrStG 1955) „Grundsteuerbefreiungen“
- ❑ Werbeabgabe gemäß § 3 Abs. 1 Werbeabgabegesetz 2000, „Vereine im Speziellen“, Rz 757-761
- ❑ Lohn- und Einkommensteuer gemäß § 3 Abs. 1 Z. 16 c (EStG 1988)
- ❑ Sportlerpauschalierungsverordnung BGBl. II Br. 418/2000 und Erlass des BMF vom 31.10. 2005, Zl. 01022/0684-IV/4/2005

Für Städte und Gemeinden führt die Gewährung von steuerlichen Begünstigungen zu Mindereinnahmen im Gemeindehaushalt:

- ❑ bei gemeinschaftlichen Bundesabgaben (§ 8 Abs. 1 FAG 2008) wie der Umsatz-, Körperschaft-, Einkommen(Lohn-)steuer und der Werbeabgabe über geringere Ertragsanteile an diesen Steuern;

- bei ausschließlichen Gemeindeabgaben wie der Grundsteuer (§ 14 Abs.1 und 2 FAG 2008) über ein geringeres Aufkommen an dieser Steuer;
- bei Lustbarkeitsabgaben mit Zweckwidmung des Ertrages (§14 Abs.1 Z. 9 FAG 2008) wie beispielsweise der Sportförderungsabgaben hängt es davon ab, ob es sich um eine ausschließliche Landes- oder Gemeindeabgabe handelt.

(Exkurs Ende)

3 Die Finanzierung des Sports in Österreichs Städten

Um einen Überblick über die kommunalen Ausgaben im Sportbereich zu bekommen, wurde eine Ausgabenanalyse der Gemeindehaushalte durchgeführt. Diese wurde ergänzt durch die finanzrelevanten Ergebnisse der Online-Umfrage sowie der qualitativen Interviews. Zudem wurde auch die thematische Fokussierung der befragten Städte und Gemeinden den budgetären Schwerpunktsetzungen gegenübergestellt.

3.1 Ausgabenanalyse im Sportbereich

Für die Ausgabenanalyse wurden die ordentlichen und außerordentlichen Haushalte der Gemeinden nach Größenklassen und Städtebundmitgliedschaft untersucht. Im Bereich der „Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck“ = Sportvereine (Posten 757 und 777) stößt die Analyse durch unzureichende funktionelle Abgrenzungen jedoch an ihre Grenzen. So werden beispielsweise Ausgaben für Turnsäle dem Schulposten zugeschrieben, auch wenn ein Verein den Turnsaal nutzt. Auch die unterschiedliche Verbuchungspraxis der Gemeinden führt zu Unschärfen, etwa wenn eine Gemeinde seine Förderung an Sportvereine nicht auf die Posten 757 und 777 bucht. D.h., die nachfolgenden Zahlen sind nicht absolut zu sehen, nichtsdestotrotz veranschaulichen sie die Größenordnung der Sportausgaben im Verhältnis zu den kommunalen Gesamtbudgets.

Überblick Gesamtausgaben im Bereich Sport

Insgesamt haben die österreichischen Städte und Gemeinden für den Bereich Sport[8] im Jahr 2012 552 Mio. Euro aufgewendet (siehe Tabelle 2). Davon entfallen rund 404 Mio. Euro auf den ordentlichen und 148 Mio. Euro auf den außerordentlichen Haushalt.[9] Auf der Einnahmenseite stehen diesen Ausgaben Gesamteinnahmen von etwa 245 Mio. Euro (100 Mio. Euro im ordentlichen und 145 Mio. Euro im außerordentlichen Haushalt) gegenüber. Insgesamt ergeben sich daraus Gesamt-Nettoausgaben (Ausgaben abzüglich Einnahmen) von 307 Mio. Euro bzw. 25,2 Euro pro Einwohnerin und Einwohner (EW).

[8] Der Bereich Sport umfasst in dieser Analyse den gesamten Abschnitt 26 – Sport und außerschulische Leibeserziehung, die Unterabschnitte 831 – Freibäder, 833 – Hallenbäder, 835 – Sonstige Badeanlage und Saunas sowie 898 – Seilbahnen und Lifte.

[9] Der ordentliche Haushalt bildet den laufenden Betrieb der Gemeinden und Städte ab, die außerordentliche Haushalt beinhaltet im wesentlichen Investitionen für Infrastruktur.

Tabelle 2: Ausgaben, Einnahmen und Nettoausgaben der österreichischen Gemeinden im Bereich Sport, 2008 bis 2012

Jahr	Gesamtausgaben	Gesamteinnahmen	Nettoausgaben	Jährliche Veränderung in %
	in Euro			
2008	585.564.363	268.633.511	316.930.851	-
2009	564.892.816	255.337.435	309.555.381	-2,3%
2010	562.438.751	259.880.923	302.557.828	-2,3%
2011	528.513.322	214.775.916	313.737.406	3,7%
2012	551.831.397	244.714.255	307.117.142	-2,1%

Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2008 bis 2012; KDZ: eigene Berechnungen 2014.

Tabelle 3 zeigt für welche Sporteinrichtungen die höchsten Nettoausgaben im Jahr 2012 in Österreich angefallen sind. Neben den *Sonstigen Einrichtungen und Maßnahmen* sind dies die *Sportplätze*, *Sonstige Badeanlagen und Saunas*, *Freibäder*, *Turn- und Sporthallen* sowie *Hallenbäder*. Unter *Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen* fallen beispielsweise Golfplätze, Trabrennplätze, Fitnessparcours, Beachvolleyballplätze, Skating- und Halfpipeanlagen etc., also jene Bereiche, für die in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung keine eigenen Unterabschnitte vorgesehen sind.

Tabelle 3: Ausgaben, Einnahmen und Nettoausgaben der österreichischen Gemeinden nach Bereichen/Unterabschnitten, 2012

	Ausgaben	Einnahmen	Nettoausgaben
	in Euro		
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	95.522.160	19.814.029	75.708.131
Sportplätze	151.766.989	89.340.815	62.426.174
Sonstige Badeanlagen und Saunas	71.974.340	23.971.759	48.002.581
Freibäder	86.987.583	39.967.858	47.019.725
Turn- und Sporthallen	62.572.872	31.445.747	31.127.126
Hallenbäder	44.689.859	23.544.633	21.145.226
Eislaufplätze und -hallen	14.758.545	4.003.151	10.755.394
Wintersportanlagen	9.500.426	5.091.802	4.408.623
Seilbahnen und Lifte	6.589.659	2.693.267	3.896.392
Tennisplätze und -hallen	6.751.775	4.426.754	2.325.020
Sportausbildungsstätten	573.102	254.771	318.330
Landessportorganisation	144.087	159.668	-15.581
Gesamt	**551.831.397**	**244.714.255**	**307.117.142**

Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2012; KDZ: eigene Berechnungen 2014.

Bei der Betrachtung nach Größenklassen zeigt sich, dass die Nettoausgaben pro EW mit der Größenklasse tendenziell steigen (siehe Tabelle 4). Während Klein- und Kleinstgemeinden bis 1.000 EW zwischen 12 und 16 Euro pro EW für Sport aufwenden, steigen die Nettoausgaben auf 47 bis 58 Euro pro EW in Gemeinden mit 5.000 bis 50.000 EW. In großen Städten sind die Nettoausgaben pro EW mit rund 30 Euro pro EW etwas geringer, liegen jedoch deutlich über dem österreichischen Durchschnitt von 25 Euro pro EW. Die Stadt Wien liegt mit 40 Euro pro EW ebenfalls über dem österreichischen Durchschnitt, wobei die Ausgaben im Jahr 2012 gegenüber den vorangegangenen Jahren leicht gesunken sind. Für Wien ist zu berücksichtigen, dass es Zugleich Stadt und Land ist und somit auch Landesausgaben in dieser Analyse erfasst sind.

Tabelle 4: Nettoausgaben im Bereich Sport nach Größenklassen, in Euro pro Kopf, 2008 bis 2012

Größenklassen	Nettoausgaben im Bereich Sport in Euro pro Kopf					Veränderung 2008-2012
	2008	2009	2010	2011	2012	
bis 500 EW	16,0	12,0	13,0	11,3	11,8	-26,6%
501 bis 1.000 EW	16,5	15,1	13,8	16,2	16,2	-1,7%
1.001 bis 2.500 EW	22,1	21,5	20,6	22,0	23,3	5,2%
2.501 bis 5.000 EW	31,4	27,7	26,2	28,7	32,6	3,9%
5.001 bis 10.000 EW	46,5	40,4	40,3	44,7	46,8	0,7%
10.001 bis 20.000 EW	62,4	63,7	57,1	57,9	57,9	-7,3%
20.001 bis 50.000 EW	49,3	49,9	44,5	45,7	53,5	8,4%
50.001 bis 500.000 EW	32,7	31,0	30,9	33,9	29,9	-8,5%
über 500.000 EW	50,3	54,1	55,3	51,8	40,3	-19,9%
Gesamt	**24,9**	**23,0**	**22,0**	**23,7**	**25,2**	**1,2%**

Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2008 bis 2012; KDZ: eigene Berechnungen 2014.

In Tabelle 5 werden die Nettoausgaben pro EW für den Bereich Sport nach Größenklassen und nach der Städtebundmitgliedschaft dargestellt. Es zeigt sich, dass mit der Ausnahme der Größenklasse 501 bis 1.000 EW die Nettoausgaben pro EW bei Städtebundmitgliedern zum Teil deutlich über den Ausgaben der Nicht-Städtebundmitglieder liegen. Besonders deutlich ist diese Differenz in den Größenklassen 1.001 bis 2.500 EW sowie 10.001 bis 20.000 EW zu erkennen.

Tabelle 5: Nettoausgaben im Bereich Sport nach Größenklassen und Städtebundmitgliedschaft, in Euro pro Kopf, 2012

Nettoausgaben im Bereich Sport		
Größenklassen	in Euro pro Kopf	
	Städtebundmitglied	
	Ja	Nein
bis 500 EW	-	11,8
501 bis 1.000 EW	11,3	16,2
1.001 bis 2.500 EW	51,4	22,6
2.501 bis 5.000 EW	36,8	32,0
5.001 bis 10.000 EW	50,0	41,6
10.001 bis 20.000 EW	58,7	18,8
20.001 bis 50.000 EW	53,5	-
50.001 bis 500.000 EW	29,9	-
über 500.000 EW	40,3	-
Gesamt	**48,1**	**22,5**

Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2012; KDZ: eigene Berechnungen 2014.

Bei Betrachtung der Nettoausgaben pro EW im Bereich Sport nach Bundesland zeigt sich, dass in den Gemeinden des Landes Salzburg die Ausgaben mit 44 Euro pro EW, gefolgt von Wien mit 40 Euro pro EW und Tirol mit 37 Euro pro EW am höchsten sind. Die geringsten Nettoausgaben weisen die Gemeinden der Bundesländer Niederösterreich und Oberösterreich mit 15 bis 19 Euro pro EW aus. Auch in dieser Darstellung ist ersichtlich, dass die Pro-Kopf-Nettoausgaben im Bereich Sport in Klein- und Kleinstgemeinden in der Regel deutlich geringer ausfallen als in Städten.

Tabelle 6: Nettoausgaben im Bereich Sport nach Größenklassen und Bundesland, in Euro pro Kopf, 2012

Nettoausgaben im Bereich Sport									
Größenklassen	Bundesland, in Euro pro Kopf								
	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Slbg	Stmk	Tir	Vbg	Wien
bis 500 EW	7,2	-	8,1	9,4	21,0	12,6	13,0	11,9	-
501 bis 1.000 EW	16,4	59,9	9,3	14,1	20,6	16,1	14,1	32,1	-
1.001 bis 2.500 EW	22,5	33,1	11,8	18,7	41,7	26,5	37,8	47,6	-
2.501 bis 5.000 EW	46,2	14,8	20,9	19,2	53,0	42,2	61,4	34,7	-
5.001 bis 10.000 EW	64,3	27,3	25,7	28,0	44,4	93,9	78,0	36,4	-
10.001 bis 20.000 EW	110,3	32,7	40,0	57,6	107,4	54,1	95,6	46,7	-
20.001 bis 50.000 EW	-	21,0	32,1	43,9	19,6	136,5	-	67,8	-
50.001 bis 500.000 EW	-	10,5	24,7	31,5	41,9	20,4	68,6	-	-
über 500.000 EW	-	-	-	-	-	-	-	-	40,3
Gesamt	**24,2**	**30,3**	**15,0**	**19,3**	**44,3**	**27,5**	**37,2**	**36,7**	**40,3**

Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2012; KDZ: eigene Berechnungen 2014.

Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck im Bereich Sport[10]

In diesem Kapitel werden die *laufenden Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck* untersucht, z.B. Vereine im Bereich Sport. Im Zuge einer finanzwirtschaftlichen Betrachtung in diesem Bereich kommt es aufgrund der bestehenden Datenlage zu Grenzen der Analyse in folgenden Punkten:

- **Unzureichende funktionelle Abgrenzung der Gemeinden**
  z.B.: Die Ausgaben für den Turnsaal einer Schule werden im Gemeindehaushalt der Schule zugeordnet, auch wenn ein Turnverein diesen Turnsaal nutzt und durch die kostenlose Verwendung der Räumlichkeiten eine Art Förderung durch die Gemeinde erhält.
- **Unterschiedliche Verbuchungspraxis der Gemeinden**
  In dieser Analyse werden ausschließlich die Posten 757 und 777 (*laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck*) betrachtet. Falls Gemeinden Förderungen an Sportvereine auf einen anderen Posten verbuchen, werden sie in dieser Betrachtung nicht berücksichtigt.

Insgesamt leisteten die österreichischen Gemeinden im Jahr 2012 Förderungen an Sportvereine in der Höhe von rund 70 Mio. Euro bzw. 6,5 Euro pro EW (siehe Tabelle 7). Dieser Betrag setzt sich aus den laufenden Transferzahlungen (für den laufenden Betrieb des Vereins) und den Kapitaltransferzahlungen (für Investitionen) zusammen. Seit dem Jahr 2008 haben sich die Gesamttransferzahlungen um etwa 2,8 Mio. Euro bzw. 3,8 Prozent verringert.

[10] Die Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck umfassen die Laufenden Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck (Post 757) sowie die Kapitaltransferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck (Post 777).

Tabelle 7: Lfd. Transfers, Kapitaltransfers und Gesamttransfers der österreichischen Gemeinden an private Organisationen ohne Erwerbszweck im Bereich Sport, 2008 bis 2012

Jahr	Laufende Transferzahlungen	Kapitaltransferzahlungen	Gesamttransferzahlungen	Jährliche Veränderung in %
	in Euro			
2008	55.629.826	17.643.729	73.273.555	-
2009	51.329.254	34.802.428	86.131.683	17,5%
2010	52.805.619	39.185.696	91.991.315	6,8%
2011	52.421.040	33.701.466	86.122.506	-6,4%
2012	56.141.886	14.349.282	70.491.168	-18,2%

Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2008 bis 2012; KDZ: eigene Berechnungen 2014.

Tabelle 8 zeigt die Förderungen der Vereine pro EW nach Größenklassen. Generell lässt sich feststellen, dass die Transferzahlungen an Sportvereine mit der Ausnahme der Stadt Wien mit der Größenklasse zunehmen, d.h. in den Städten werden die Sportvereine pro EW stärker gefördert als in kleinen Gemeinden. Während Klein- und Kleinstgemeinden Sportvereine mit rund vier bis fünf Euro pro EW fördern, vergeben Gemeinden mit 20.001 bis 500.000 EW rund 17 Euro pro EW.

Tabelle 8: Transferzahlungen an private Organisationen im Bereich Sport nach Größenklassen, in Euro pro Kopf, 2008 bis 2012

Größenklassen	Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck in Euro pro Kopf					Veränderung 2008-2012
	2008	2009	2010	2011	2012	
bis 500 EW	3,7	3,8	3,1	3,3	4,4	17,8%
501 bis 1.000 EW	4,9	4,7	5,2	4,5	4,5	-7,3%
1.001 bis 2.500 EW	5,7	6,4	6,1	5,6	6,5	15,0%
2.501 bis 5.000 EW	7,5	6,5	6,1	6,7	7,3	-3,5%
5.001 bis 10.000 EW	10,5	10,6	9,3	9,5	9,9	-5,4%
10.001 bis 20.000 EW	11,9	12,5	11,7	10,6	11,7	-1,9%
20.001 bis 50.000 EW	16,0	14,9	15,0	13,8	16,4	2,0%
50.001 bis 500.000 EW	19,1	14,0	14,3	15,9	17,1	-10,1%
über 500.000 EW	4,4	13,5	18,8	15,4	3,2	-27,4%
Gesamt	**6,3**	**6,4**	**6,1**	**5,9**	**6,5**	**4,6%**

Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2008 bis 2012; KDZ: eigene Berechnungen 2014.

In Tabelle 9 werden die Transferzahlungen an private Organisationen pro EW im Bereich Sport nach Größenklassen und nach der Städtebundmitgliedschaft dargestellt. Es zeigt sich, dass die Förderungen pro EW bei Städtebundmitgliedern zum Teil deutlich über den Förderungen der Nicht-Städtebundmitglieder liegen. Besonders deutlich ist diese Differenz in den Größenklassen 1.001 bis 2.500 EW sowie 5.001 bis 10.000 EW zu erkennen.

Tabelle 9: Transferzahlungen an private Organisationen im Bereich Sport nach Größenklassen und Städtebundmitgliedschaft, in Euro pro Kopf, 2012

Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck		
Größenklassen	in Euro pro Kopf	
	Städtebundmitglied	
	Ja	Nein
bis 500 EW	-	4,4
501 bis 1.000 EW	0,9	4,5
1.001 bis 2.500 EW	12,1	6,4
2.501 bis 5.000 EW	6,4	7,4
5.001 bis 10.000 EW	12,2	6,2
10.001 bis 20.000 EW	11,7	8,7
20.001 bis 50.000 EW	16,4	-
50.001 bis 500.000 EW	17,1	-
über 500.000 EW	3,2	-
Gesamt	**11,1**	**6,0**

Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2012; KDZ: eigene Berechnungen 2014.

Die Transferzahlungen im Bereich Sport an private Organisationen nach Bundesland und Größenklassen werden in Tabelle 10 gezeigt. Im Durchschnitt erhalten die Sportvereine des Burgenlandes mit 11,9 Euro pro EW die höchsten Förderungen. Im Bundesland Niederösterreich werden mit 3,2 Euro pro Einwohner die geringsten Förderungen gezahlt.

Tabelle 10: Transferzahlungen an private Organisationen im Bereich Sport nach Größenklassen und Bundesland, in Euro pro Kopf, 2012

Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck									
Größenklassen	Bundesland, in Euro pro Kopf								
	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Slbg	Stmk	Tir	Vbg	Wien
bis 500 EW	6,0	-	1,1	15,2	2,8	3,6	3,4	3,5	-
501 bis 1.000 EW	11,3	2,8	2,3	2,0	3,8	5,4	5,0	5,3	-
1.001 bis 2.500 EW	12,4	6,4	2,8	4,9	9,7	7,4	10,5	11,7	-
2.501 bis 5.000 EW	10,8	5,6	4,2	6,1	8,5	9,4	11,4	10,5	-
5.001 bis 10.000 EW	32,0	4,4	3,1	4,9	8,1	23,9	11,9	14,9	-
10.001 bis 20.000 EW	23,4	6,9	7,5	7,3	22,7	29,2	15,9	13,7	-
20.001 bis 50.000 EW	-	8,0	8,6	13,7	45,7	38,2	-	13,7	-
50.001 bis 500.000 EW	-	13,7	10,4	22,2	9,5	8,1	37,1	-	-
über 500.000 EW	-	-	-	-	-	-	-	-	3,2
Gesamt	**11,9**	**5,8**	**3,2**	**5,2**	**8,7**	**7,6**	**8,8**	**9,4**	**3,2**

Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2012; KDZ: eigene Berechnungen 2014.

Auch in dieser Tabelle ist ersichtlich, dass die größeren Gemeinden höhere Transfers im Sportbereich als kleinere Gemeinden zahlen. Auffällig ist, dass die Städte Salzburg und Graz im Vergleich mit den nächstniedrigeren Größenklassen im eigenen Bundesland sowie im Vergleich der eigenen Größenklasse in den anderen Bundesländern relativ geringe Förderungen vergeben. Trotz der niedrigeren Förderungen dieser beiden Städte liegen diese über dem jeweiligen Landesdurchschnitt sowie dem Bundesdurchschnitt.

3.2 Ausgaben im Sportbereich laut Umfrage

Tabelle 11 zeigt die Bar-Fördermittel sowie die gesamten Sportausgaben der an der Umfrage teilgenommenen Städte. Tendenziell bietet sich ein ähnliches Bild wie bei der Ausgabenanalyse (Tabelle 5). Die höchsten Sportausgaben pro Kopf haben Städtebundmitglieder mit 10.001 bis 50.000 EW mit rund 55 bis 60 Euro pro Kopf. In absoluten Beträgen sind allerdings die Ausgaben in den größten Städten mit durchschnittlich 18 Mio. Euro pro Jahr am höchsten.

Tabelle 11: Bar-Fördermittel und Sportausgaben der befragten Städte, 2014

	Fördermittel bzw. Ausgaben in Euro (Mittelwerte)						
	bis 5.000 EW	5.001 bis 10.000 EW	10.001 bis 20.000 EW	20.001 bis 50.000 EW	50.001 bis 100.000 EW	mehr als 100.000 EW	**gesamt**
[min. Anzahl der Angaben]	[5]	[19]	[15]	[8]	[3]	[3]	[53]
Bar-Fördermittel pro Jahr in Euro	31.500	40.841	211.188	355.017	782.250	6.619.000	**510.987**
Sportausgaben gesamt pro Jahr in Euro	57.000	227.844	657.687	1.519.492	2.036.800	18.326.333	**1.652.404**
	Anteile in Prozent (Mittelwerte)						
Anteil für Instandhaltung und Betrieb bzw. Bereitstellung der Infrastruktur in Prozent	39%	56%	68%	70%	30%	37%	**57%**
	mittlere pro-Kopf-Ausgaben (Euro pro Kopf)						
[min. Anzahl der Angaben]	[4]	[17]	[14]	[12]	[4]	[3]	[54]
Bar-Fördermittel im Jahr in Euro pro Kopf	6,6	5,9	15,6	14,0	11,5	9,6	10,8
Sportausgaben gesamt im Jahr in Euro pro Kopf	12,3	30,5	54,9	60,0	29,2	23,2	41,5

Quelle: KDZ im Auftrag des Städtebundes: Online-Befragung der Städtebundmitglieder, Wien 2014.

In Abbildung 2 (S. 19) werden die Bar-Fördermittel sowie die gesamten Sportausgaben der Städtebundmitglieder, die an der Umfrage teilgenommen haben, nochmals in einem Diagramm dargestellt. Durchschnittlich vergeben die Gemeinden jährlich 10,8 Euro pro Kopf an Barmittelförderung, wobei die Bandbreite je nach Größenklasse zwischen 5,9 und 15,6 Euro pro Kopf liegt. Die durchschnittlichen Gesamtausgaben im Bereich Sport liegen für alle Umfrage-TeilnehmerInnen bei 41,5 Euro pro Kopf. Dabei variieren die Werte je nach Größenklasse zwischen 12,3 und 60 Euro pro Kopf. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass die Pro Kopf-Werte deutlich niedriger als in jene in der Tabelle 5 sind, obwohl dort von den Netto-Werten ausgegangen wird. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass in die Ausgabenanalyse auch die Unterabschnitte *831 – Freibäder*, *833 – Hallenbäder*, *835 – Sonstige Badeanlage und Saunas* sowie *898 – Seilbahnen und Lifte des Abschnitts 83 – Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe* in die Berechnung einbezogen wurden, während die befragten Städte sich bei ihren Angaben ausschließlich auf den *Abschnitt 26 – Sport und außerschulische Leibeserziehung* bezogen haben.

Abbildung 2: Pro-Kopf-Ausgaben und -Fördermittel der befragten Städte nach Größenklassen, 2014

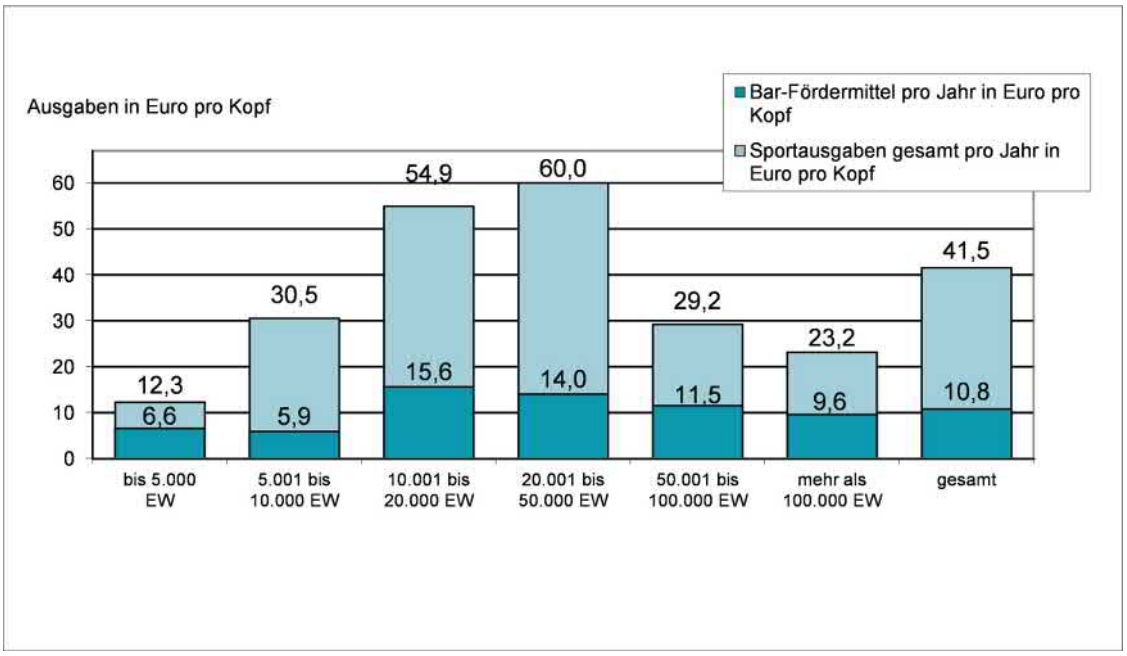

Quelle: KDZ im Auftrag des Städtebundes: Online-Befragung der Städtebundmitglieder, Wien 2014.

Abbildung 3 zeigt die Einschätzung der UmfrageTeilnehmerInnen zur Entwicklung des Sportbudgets in den letzten Jahren. Insgesamt geben 20 Prozent der Befragten an, dass die Sportausgaben zugenommen haben. 66 Prozent sind der Meinung, dass die Ausgaben in etwa gleich geblieben sind und 14 Prozent schätzen, dass die Sportbudgets in den letzten Jahren kleiner geworden sind. Je nach Größenklasse ergeben sich hier teilweise sehr unterschiedliche Ergebnisse. Während Gemeinden mit bis zu 20.000 EW zu einem relativ großen Anteil der Meinung sind, dass die Ausgaben gestiegen sind, geben 29 Prozent der befragten Städte mit über 50.000 EW an, dass die Sportbudgets in den letzten Jahren rückläufig waren.[11]

Abbildung 3: Einschätzung der Entwicklung des Sportbudgets in den letzten Jahren, 2014

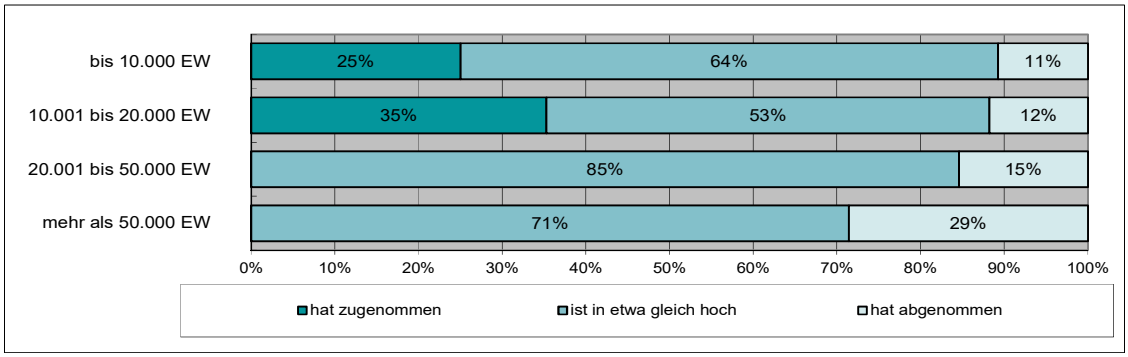

Quelle: KDZ im Auftrag des Städtebundes: Online-Befragung der Städtebundmitglieder, Wien 2014.

[11] Eine Analyse der Rechnungsabschlussdaten aller Städtebundmitglieder zeigt, dass die gesamten Ausgaben für den Bereich Sport zwischen 2008 und 2012 rückläufig waren (-7,3 Prozent). Ebenso haben sich die Ausgaben in allen Größenklassen verringert.

3.3 Budgetäre Schwerpunktsetzungen im Sportbereich laut Umfrage

Die Städte und Gemeinden sehen sich laut Umfrage primär für die Bereitstellung eines sportlichen Freizeitangebotes für ihre Bevölkerung und die Förderung sportlicher Aktivitäten aller Zielgruppen zuständig. Dementsprechend liegt der budgetäre Schwerpunkt eindeutig mit durchschnittlich 65 Prozent der Mittel auf der Förderung des Breitensports. Insbesondere kleinere Städte (unter 10.001 EW) konzentrieren sich beinahe ausschließlich auf die Förderung des Breitensports (siehe Abbildung 4). In vielen Städten haben jedoch die Jugend und der Aufbau des Nachwuchses einen sehr hohen Stellenwert, so dass insgesamt rund ein Viertel der Mittel der Förderung des Leistungssports bzw. des „Weges zum Spitzensport" (rund 24 Prozent) zugerechnet wird. Die Förderung des Spitzensports hat mit durchschnittlich 11 Prozent der aufgewendeten Mittel wenig Bedeutung auf kommunaler Ebene. Nur in größeren Städten mit mehr als 20.000 EW hat der Spitzensport mit einem Anteil von etwa 14 Prozent einen leicht höheren Stellenwert.

Abbildung 4: Budgetäre Verteilung der Mittel auf die Sportbereiche nach Größe der Stadt

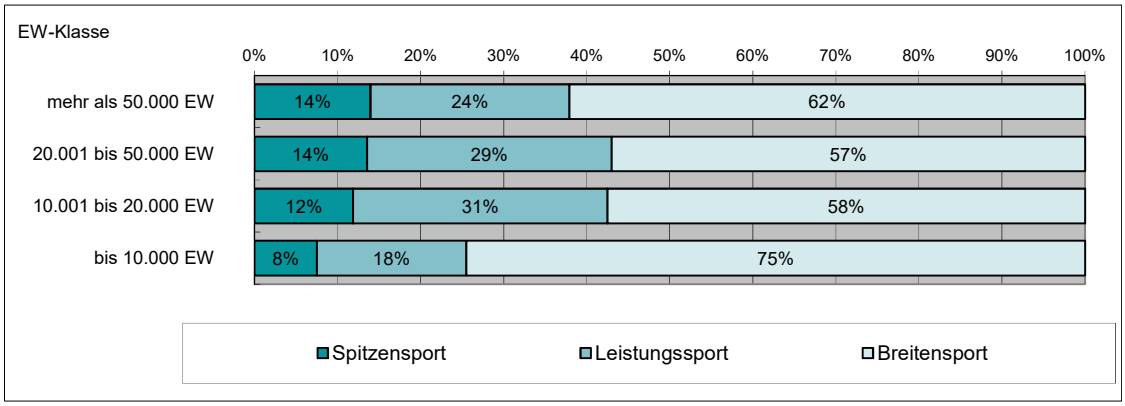

Quelle: KDZ im Auftrag des Städtebundes: Online-Befragung der Städtebundmitglieder, Wien 2014.

Die Sportförderung der Städte besteht zumeist aus einem Mix mehrerer Komponenten, wobei insbesondere die Bereitstellung und Finanzierung der Sportinfrastrukturen in der Regel einen großen und fixen Bestandteil darstellen:

Für die Instandhaltung und den Betrieb bzw. die Bereitstellung der Infrastrukturen werden von den befragten Städten durchschnittlich etwa 57 Prozent, also mehr als die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel ausgegeben (siehe Tab 11, Abschnitt 3.2). Die Befragung hat, insbesondere bei den mittelgroßen Städten zwischen 10.001 und 20.000 EW, eine sehr hohe Bedeutung der Infrastrukturausgaben ergeben (etwa 70 Prozent). Bei Städten mit mehr als 50.000 EW wird durchschnittlich etwas mehr als ein Drittel für Infrastrukturen bereitgestellt. Diese Angaben variieren jedoch stark, so dass kein eindeutiger Zusammenhang zwischen Größe der Stadt und Anteil der Förderungen für Infrastrukturen abgeleitet werden kann. Es ist jedenfalls davon auszugehen, dass die gesamten Aufwendungen für Sportinfrastrukturen tendenziell höher liegen, da Schulsporteinrichtungen in der Regel nicht im Sportbereich verbucht werden.

Die Sportfördersysteme der Städte unterscheiden sich stark hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Konzeption und Intention und mit Blick auf die Fördergegenstände (Was wird gefördert?). Gemeinsam ist jedoch den meisten Städten die bevorzugte Förderung der Jugend und des Nachwuchses. Mehr als die Hälfte gaben „Jugend und Nachwuchs“ als einen ihrer drei wichtigsten (budgetären) Förderschwerpunkte an.

Abbildung 5: Schwerpunktsetzungen und Förderzweck

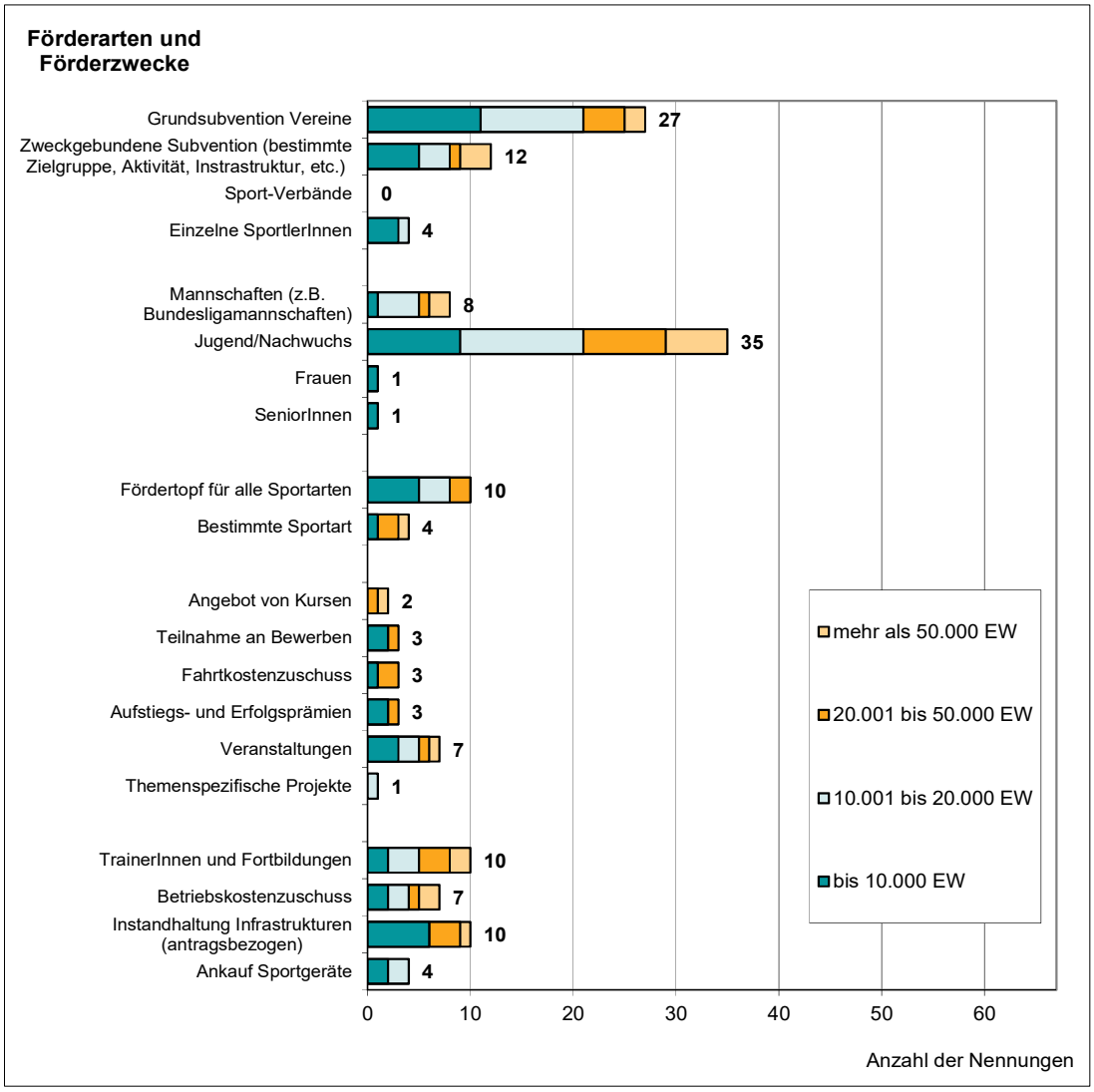

Quelle: KDZ im Auftrag des Städtebundes: Online-Befragung der Städtebundmitglieder, Wien 2014.

Mit Ausnahme der kleineren Städte unter 10.000 EW nehmen die Jugend und der Nachwuchs den größten Teil der Förderungen ein. In vielen kleinen und mittleren Städten unter 20.001 EW bilden Basis- und Grundsubventionen von Vereinen ohne Leistungsbezug den zentralen Kern. Etwa 40 Prozent der befragten Städte geben diese als einen ihrer drei budgetären Schwerpunkte an, bei Städten zwischen 10.001 und 20.000 EW beträgt der entsprechende Anteil sogar 59 Prozent (siehe Tabelle 12, S.22).

Tabelle 12: Schwerpunktsetzungen nach Größe der Stadt

Förderart und Förderzwecke	Anteil der Städte in den EW-Klassen				
	bis 10.000 EW	10.001 bis 20.000 EW	20.001 bis 50.000 EW	mehr als 50.000 EW	**Gesamt**
Grundsubvention Vereine	38%	**59%**	29%	29%	**40%**
Zweckgebundene Subvention (bestimmte Zielgruppe,	17%	18%	7%	**43%**	18%
Sport-Verbände	0%	0%	0%	0%	0%
Einzelne SportlerInnen	10%	6%	0%	0%	6%
Für Angebote für bestimmte Zielgruppen:					
Mannschaften (z.B. Bundesligamannschaften)	3%	24%	7%	29%	12%
Jugend/Nachwuchs	31%	**71%**	**57%**	**86%**	**52%**
Frauen	3%	0%	0%	0%	1%
SeniorInnen	3%	0%	0%	0%	1%
Für bestimmte Sportarten:					
Fördertopf für alle Sportarten	17%	18%	14%	0%	**15%**
Bestimmte Sportart	3%	0%	14%	14%	6%
Für bestimmte Aktivitäten und Leistungen:					
Angebot von Kursen	0%	0%	7%	14%	3%
Teilnahme an Bewerben	7%	0%	7%	0%	4%
Fahrtkostenzuschuss	3%	0%	14%	0%	4%
Aufstiegs- und Erfolgsprämien	7%	0%	7%	0%	4%
Veranstaltungen	10%	12%	7%	14%	10%
Themenspezifische Projekte	0%	6%	0%	0%	1%
Für Personal, Infrastrukturen und Geräte:					
TrainerInnen und Fortbildungen	7%	18%	21%	**29%**	**15%**
Betriebskostenzuschuss	7%	12%	7%	**29%**	10%
Instandhaltung Infrastrukturen (antragsbezogen)	21%	0%	21%	14%	**15%**
Ankauf Sportgeräte	7%	12%	0%	0%	6%

Quelle: KDZ im Auftrag des Städtebundes: Online-Befragung der Städtebundmitglieder, Wien 2014.

In größeren Städten wird in der Regel auf einen ausgewogeneren Mix der Förderungen geachtet. Insbesondere in Städten über 50.000 EW haben zweckgebundene und häufig auch leistungsbezogene Förderungen eine größere Bedeutung. Rund 43 Prozent der Städte in dieser Klasse sehen einen ihrer drei budgetären Schwerpunkte auf dieser Förderart. Weitere Förderschwerpunkte in Städten liegen auf Betriebskostenzuschüssen sowie der Förderung von Trainerinnen und Trainer und Fortbildungen sowie von Mannschaftssportarten.

Grundsätzlich werden Mannschaftssportarten (z.B. Bundesligamannschaften) stärker gefördert als Einzelsportarten. Die Förderung einzelner Sportlerinnen und Sportler stellt eher die Ausnahme dar. Ein Fördertopf für alle Sportarten sowie die Instandhaltung von Infrastrukturen und die Förderung von Veranstaltungen bilden laut Umfrage ebenfalls wichtigere Förderschwerpunkte.

4 Organisation und Management der kommunalen Sportförderung

Sowohl die qualitativen Interviews als auch die Umfrage haben ergeben, dass Städte und Gemeinden den Sport grundsätzlich als sehr wichtig erachten. Unterschiede bestehen in der inneren und äußeren Sichtbarkeit dieser Bedeutung. Die politische Verantwortung für den Sportbereich tragen entweder die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister oder die Sportreferentinnen und Sportreferenten je nach Größe der Stadt und Gemeinde. Diese ist auch ausschlaggebend für die interne Organisation und das Management des Sportbereiches.

4.1 Zuständigkeiten (Politik und Verwaltung)

86 Prozent der mittleren und größeren Städte (mehr als 20.000 EW) verfügen über eine Sportabteilung oder ein eigenes Sportamt. Bei den Städten von 10.001-20.000 EW werden die Sportagenden ebenfalls noch beinahe zu zwei Drittel (65 Prozent) von einer eigenen Organisationseinheit wahrgenommen. Gemeinden und Städte unter 10.001 EW haben zu 41 Prozent ein eigenes Sportamt bzw. eine eigene Sportabteilung (siehe Abbildung 6 bzw. Tabelle 13).

In den übrigen Fällen sind die Sportagenden je nach Aufgabenbereich zwischen den Abteilungen einer Stadt bzw. Gemeinde aufgeteilt. So werden die Vereine häufig von der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit unterstützt, die Förderungsansuchen werden entweder von der Amtsleitung, der Finanzabteilung oder der Abteilung für Buchhaltung und Rechnungswesen bearbeitet. Angelegenheiten, die Sportstätten betreffen, sind in der Regel in den Bauabteilungen angesiedelt. Auch die Kulturabteilung oder die Abteilung für Schule und Bildung können mit Sportangelegenheiten betraut sein.

Politisch liegt die Verantwortung für die Sportförderung entweder bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern oder bei den Sportstadträtinnen und Sportstadträten. Die dazugehörigen Gremien sind der Sportausschuss des Stadt- oder Gemeinderates oder ganz allgemein der Stadt- oder Gemeinderat selbst.

4.2 Einsatz von Steuerungs- und Planungsinstrumenten

Die Steuerungs- und Planungsinstrumente geben Aufschluss über die mittel- bis langfristigen thematischen und zielgruppenspezifischen Zielsetzungen der Sportförderung sowie ihrer Mittelverwendung. Dies betrifft im Wesentlichen folgende Instrumentarien:

- Sportleitbild
- Sportförderprogramme und -modelle
- Sportförderrichtlinien
- Sportmarketing und -sponsoring
- Evaluierung

In der Regel kommen diese Instrumente kombiniert zum Einsatz, wobei die Städte und Gemeinden bis 20.000 EW weniger auf Sportleitbilder und maßgeschneiderte Sportförderprogramme zurückgreifen (siehe Abbildung 6 und Tabelle 13).

Abbildung 6: Im Bereich der Sportförderung eingesetzte Instrumente

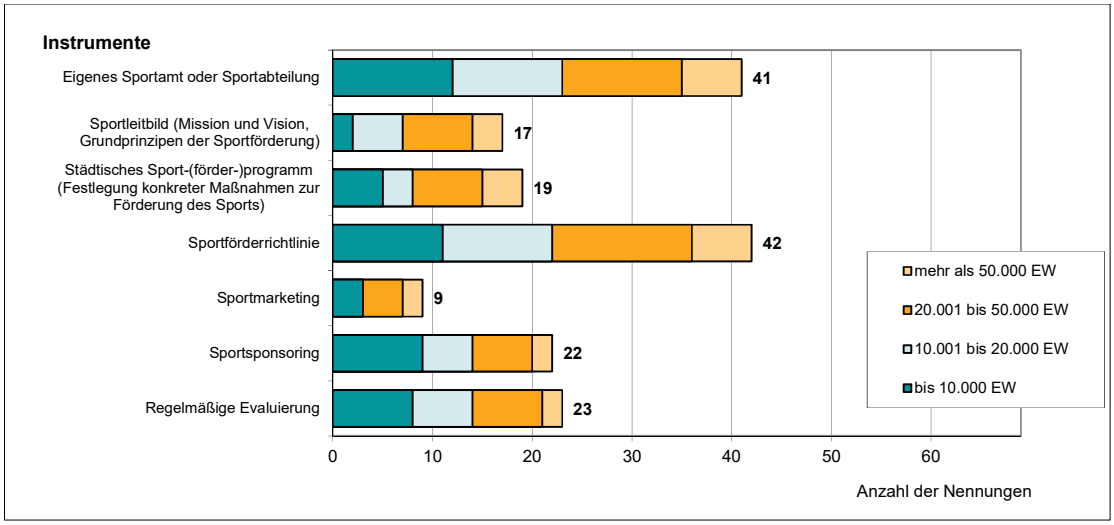

Quelle: KDZ im Auftrag des Städtebundes: Online-Befragung der Städtebundmitglieder, Wien 2014.

Tabelle 13: Im Bereich der Sportförderung eingesetzte Instrumente nach Größe der Stadt

Instrumente	Anteil der Städte in den EW-Klassen				
	bis 10.000 EW	10.001 bis 20.000 EW	20.001 bis 50.000 EW	mehr als 50.000 EW	**Gesamt**
Eigenes Sportamt oder Sportabteilung	**41%**	**65%**	**86%**	**86%**	**61%**
Sportleitbild (Mission und Vision, Grundprinzipen der Sportförderung)	7%	29%	50%	43%	**25%**
Städtisches Sport-(förder-)programm (Festlegung konkreter Maßnahmen zur Förderung des Sports)	17%	18%	50%	57%	**28%**
Sportförderrichtlinie	**38%**	**65%**	**100%**	**86%**	**63%**
Sportmarketing	10%	0%	29%	29%	**13%**
Sportsponsoring	31%	29%	43%	29%	**33%**
Regelmäßige Evaluierung	28%	35%	50%	29%	**34%**
Insgesamt (Mittelwert)	25%	34%	58%	51%	**37%**

Quelle: KDZ im Auftrag des Städtebundes: Online-Befragung der Städtebundmitglieder, Wien 2014.

Die Hälfte der befragten Städte zwischen 20.001 und 50.000 EW verfügen über ein eigenes Sportleitbild und ein städtisches Sportförderprogramm. Die Leitbilder definieren die Mission und Vision der Stadt im Sportbereich und formulieren in der Regel auch die Grundzüge der Sportförderung. Die städtischen Sportprogramme definieren die Zielsetzungen der Sportförderung und legen die konkreten Maßnahmen fest. Gemäß Umfrage verfügen die großen Städte über weniger Sportleitbilder (43 Prozent) als die mittleren Städte, legen dafür aber mehr

Sportprogramme (57 Prozent) auf. Diese dürften auch die Richtlinien für die Inanspruchnahme einer Sportförderung beinhalten, wodurch der Anteil eigener Sportförderungsrichtlinien bei den großen Städten um 14 Prozent unter jenem der mittleren Städte liegt. Kleine Gemeinden und Städte bis 10.000 EW legen zu einem guten Drittel (38 Prozent) Sportförderrichtlinien auf, Städte zwischen 10.000 und 20.000 EW verfügen zu beinahe zwei Drittel (65 Prozent) über eigene Sportförderrichtlinien. Sportmarketing wird primär von den mittleren und großen Städten betrieben. Beim Sportsponsoring ist auffallend, dass hier der Anteil bei den kleinen (31 Prozent) und bei den mittleren Städten (43 Prozent) am höchsten ist. Eine regelmäßige Evaluierung der Sportförderung findet mit 50 Prozent am häufigsten in den mittleren Städten statt. Interessant ist, dass kleinere Städte von 10.001 bis 20.000 EW ihre Sportförderung (35 Prozent) offenbar in regelmäßigeren Abständen evaluieren als die großen Städte (29 Prozent).

Differenziert man den Einsatz von Steuerungs- und Planungsinstrumenten nicht nach Größenklassen, stellen Sportförderrichtlinien mit 63 Prozent das Hauptinstrument im Sportbereich dar. Sportmarketing wird mit nur 13 Prozent am wenigsten eingesetzt. Immerhin ein gutes Drittel aller befragten Städtebundmitglieder (34 Prozent), evaluieren ihre Sportförderungsrichtlinien, -programme oder -modelle regelmäßig (siehe Abbildung 6 und Tabelle 13).

Sportförderprogramme werden in der Regel jährlich erstellt oder den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Dies kann sowohl das Budget als auch neue Zielgruppen oder inhaltliche Schwerpunktsetzungen wie beispielsweise Initiativen zur Gesundheitsprävention oder sozialen Inklusion und Integration betreffen. Grundlage der Sportförderprogramme bilden die Sportförderrichtlinien. Vielfach werden die Sportförderprogramme, aber auch die Sportförderrichtlinien in Zusammenarbeit mit den lokalen Sportvereinen und/oder -verbänden erarbeitet. Ausgewiesene Sportfördermodelle gibt es kaum, vielmehr werden Sportförderprogramme und Sportförderrichtlinien als „indirekte Sportfördermodelle“ gesehen. Hauptzielgruppe der Sportförderungen sind Vereine.

Im Rahmen der Evaluierung gibt es eine große Bandbreite an Methoden und Instrumenten. Diese reichen von laufend aktualisierten Förderstatistiken, Jahresberichten der FörderempfängerInnen (Finanz- und Leistungsnachweise) über periodische Fragebögen bis hin zu Punktevergabesystemen je nach inhaltlichem Schwerpunkt und / oder Zielgruppe (Breitensport vs. Spitzensport) und schließlich Erfolgsbilanzen unterstützter Sportlerinnen und Sportler. Vorrangig werden die Förderbudgets und nicht die Leistungen evaluiert. Eine systematische Evaluierung anhand ausgewählter Indikatoren, die das eingesetzte Budget definierten Wirkungen gegenüberstellt, dürfte laut Umfrage und Interviews bis dato nicht zum Einsatz kommen (siehe dazu auch Formen der Evaluierung im Anhang).

5 Ausgestaltung der Sportförderung

Die Ausgestaltung der Sportförderung umfasst im Wesentlichen ihre Ziele und Aufgaben sowie Förderarten, -voraussetzungen und -abwicklung.

5.1 Ziele und Aufgaben

Die kommunale Sportförderung legt ihren Schwerpunkt grundsätzlich auf den Breiten- und Freizeitsport ohne Einschränkung der Sportart. Die Förderung des Spitzen- und Leistungssports ist auf einzelne Sportarten begrenzt. Der Weg zum Leistungs- und Spitzensport wird allerdings von nahezu allen Städten und Gemeinden unterstützt. Dabei korrelieren die Ziele und Aufgabenschwerpunkte mit der geografischen Lage der Städte und Gemeinden.

Abbildung 7: Aufgaben der städtischen Sportförderung

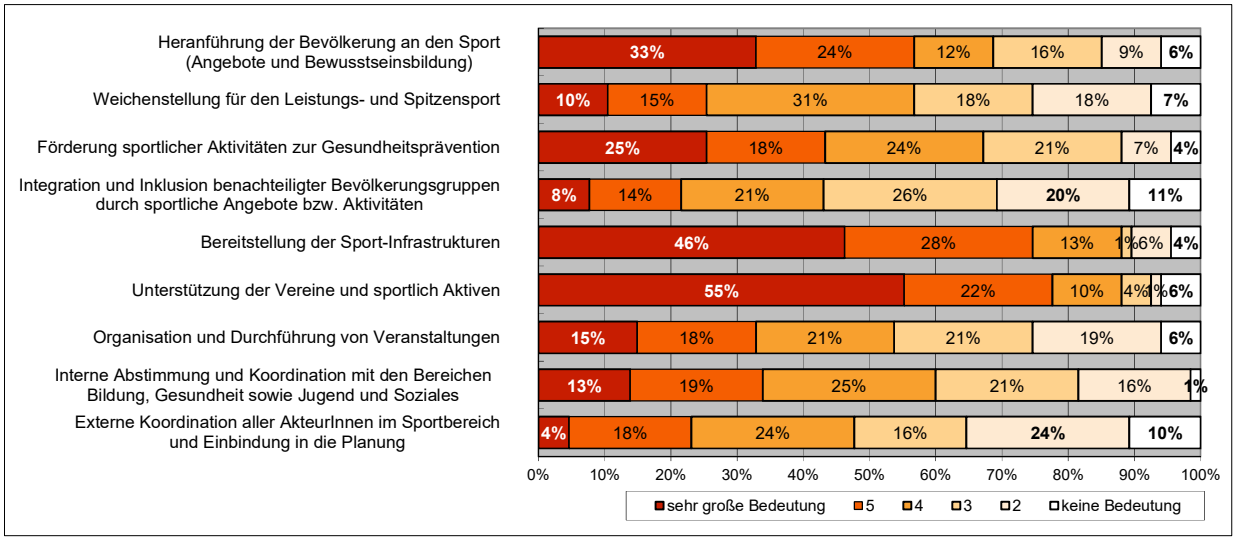

Quelle: KDZ im Auftrag des Städtebundes: Online-Befragung der Städtebundmitglieder, Wien 2014.

Aus der Befragung ergibt sich hinsichtlich der Bedeutung der einzelnen Aufgaben folgende Reihung gemessen an der mittleren Note:

1. Unterstützung der Vereine und sportlich Aktiven
2. Bereitstellung von Infrastruktur
3. Heranführung der Bevölkerung an den Sport (Angebote und Bewusstseinsbildung)
4. Förderung sportlicher Aktivitäten zur Gesundheitsprävention

- ❑ Diese Reihenfolge bzw. Gewichtung unterscheidet sich nicht in Abhängigkeit der Größe der Stadt.
- ❑ Lediglich bei den Mittel-Städten zwischen 20.001 und 50.000 EW rangiert die „Bereitstellung der Infrastruktur“ ex aequo mit der „Unterstützung der Vereine und sportlich Aktiven“ an erster Stelle. (mittlere Benotung 5,4 von 6 möglichen)
- ❑ Kleinere Städte unter 20.001 EW messen den Aufgaben der Sportförderung insgesamt weniger Bedeutung zu.

Tabelle 14: Aufgaben der städtischen Sportförderung nach Größe der Stadt

Aufgaben der Sportförderung	Bedeutung - mittlere Bewertung (6 Punkte: größte Bedeutung)						Verankerung in Förderrichtlinie Anteil in Prozent
	bis 10.000 EW	10.001 bis 20.000 EW	20.001 bis 50.000 EW	mehr als 50.000 EW	Gesamt	Rang	
Heranführung der Bevölkerung an den Sport (Angebote und Bewusstseinsbildung)	**4,2**	**4,5**	**4,8**	**4,1**	**4,4**	**3**	**27%**
Weichenstellung für den Leistungs- und Spitzensport	3,2	3,5	4,4	3,9	3,6		**24%**
Förderung sportlicher Aktivitäten zur Gesundheitsprävention	**4,1**	**4,0**	**4,8**	3,9	**4,2**	4	**21%**
Integration und Inklusion benachteiligter Bevölkerungsgruppen durch sportliche Angebote bzw. Aktivitäten	2,9	3,1	4,3	3,9	3,3		9%
Bereitstellung der Sport-Infrastrukturen	**4,7**	**4,9**	**5,4**	**5,0**	**4,9**	**2**	**25%**
Unterstützung der Vereine und sportlich Aktiven	**4,8**	**5,3**	**5,4**	**5,1**	**5,1**	**1**	**33%**
Organisation und Durchführung von Veranstaltungen	3,6	3,8	3,9	3,6	3,7		16%
Interne Abstimmung und Koordination mit den Bereichen Bildung, Gesundheit sowie Jugend und Soziales	3,5	3,8	**4,6**	**4,1**	3,9	5	16%
Externe Koordination aller AkteurInnen im Sportbereich und Einbindung in die Planung	3,0	3,0	4,0	3,7	3,3		6%
Inagesamt	3,8	4,0	4,6	4,1	**4,0**		**20%**

Quelle: KDZ im Auftrag des Städtebundes: Online-Befragung der Städtebundmitglieder, Wien 2014.

Die vier genannten bedeutendsten Aufgaben sind bei rund einem Viertel der Städte auch in einer Förderrichtlinie verankert.

Abbildung 8: Verankerung der Aufgaben in den Förderrichtlinien

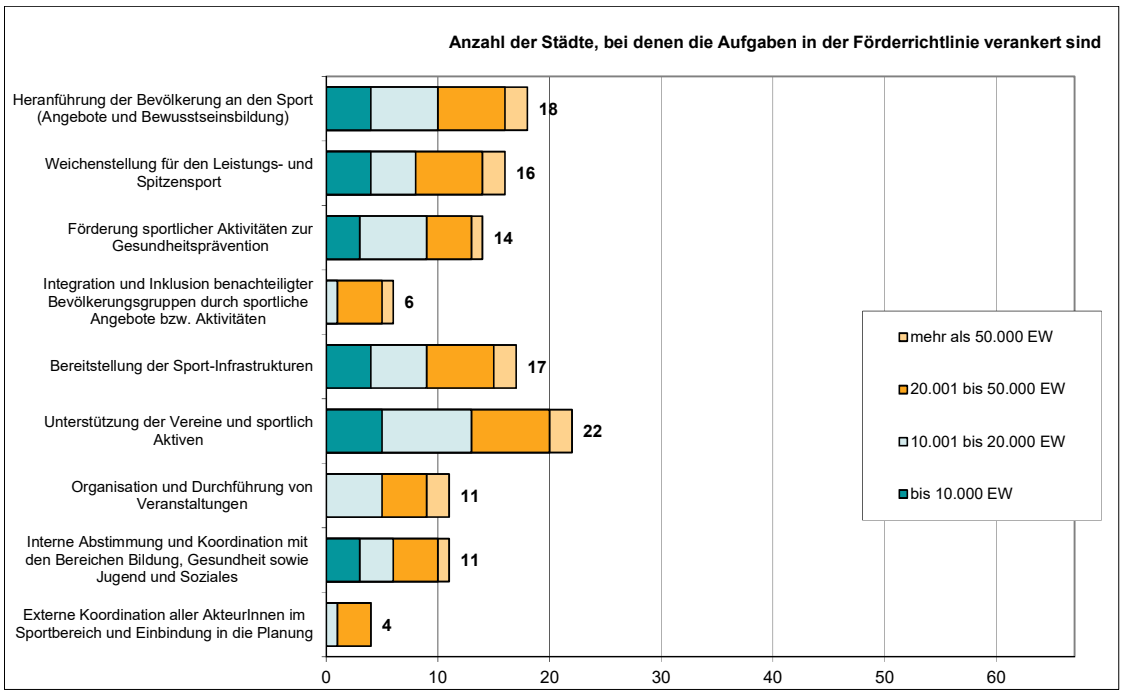

Quelle: KDZ im Auftrag des Städtebundes: Online-Befragung der Städtebundmitglieder, Wien 2014.

Die Aufgabe „Weichenstellung für den Leistungs- und Spitzensport“ wird im Allgemeinen nicht als primäre Aufgabe betrachtet, ist jedoch bei zumindest einem Viertel der Städte in der Förderrichtlinie verankert.

5.2 Förderarten und thematische Schwerpunktsetzungen

Obwohl die Ziele und Aufgaben der Sportförderung in den Städten kaum voneinander abweichen, werden sie durch die Ausgestaltung der einzelnen Fördersysteme sehr unterschiedlich umgesetzt. Die Palette reicht von wenig flexiblen Systemen, in denen ein Großteil der Förderungen über fixe Beträge an Vereine ausgeschüttet wird, über eine von den Vereinen selbst verwaltete Aufteilung eines Gesamtsockelförderbetrages nach Sportarten (z.B. Fördertopf für Sportarten in Innsbruck) bis hin zu stark standardisierten und leistungsbezogenen Systemen (z.B. Punktesystem für Teilnahmen an Wettbewerben und erreichte Ränge in Mattersburg). Ebenso gibt es bearbeitungsintensive Förderverfahren, die sich stark an Bedarf und Einzelfallbetrachtung orientieren.

Kern der Sportförderung bildet in allen Systemen die Bereitstellung der Sportinfrastrukturen durch die Stadt. Bei den baren Fördermitteln werden zumeist mehrere Förderarten zu unterschiedlichen Teilen kombiniert. In der Regel gilt: Je größer eine Stadt, desto vielfältiger ist das Förderangebot.

Abbildung 9: Förderarten

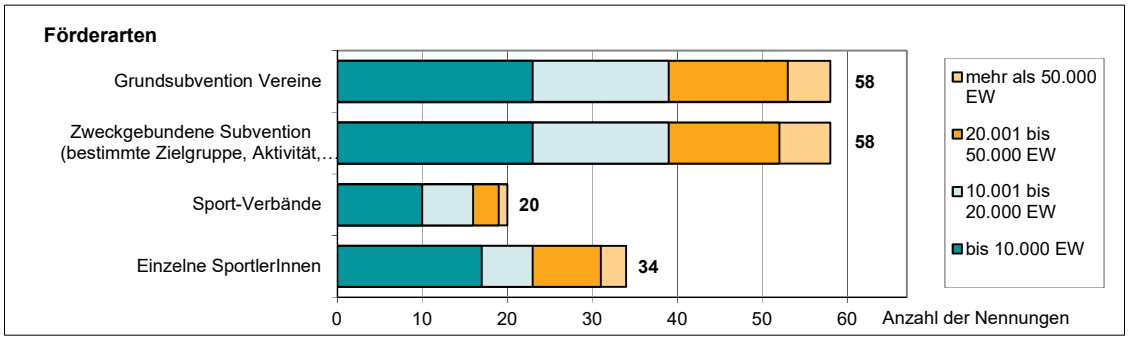

Anmerkung: Die Prozentwerte zu den Anteilen in den jeweiligen EW-Klassen finden sich im Anhang.

Quelle: KDZ im Auftrag des Städtebundes: Online-Befragung der Städtebundmitglieder, Wien 2014.

Der überwiegende Teil der Städte (87 Prozent) fördert einerseits die Vereine über bestimmte Grundsubventionen und bietet zusätzlich unterschiedliche zweckgebundene Förderungen für bestimmte Zielgruppen, Sportarten, Aktivitäten und Leistungen oder für Personal, Infrastruktur und Geräte an. Rund die Hälfte der Städte unterstützt auch ausgewählte Sportlerinnen und Sportler und etwas weniger als ein Drittel fördert Sportverbände.

Abbildung 10: Förderzwecke

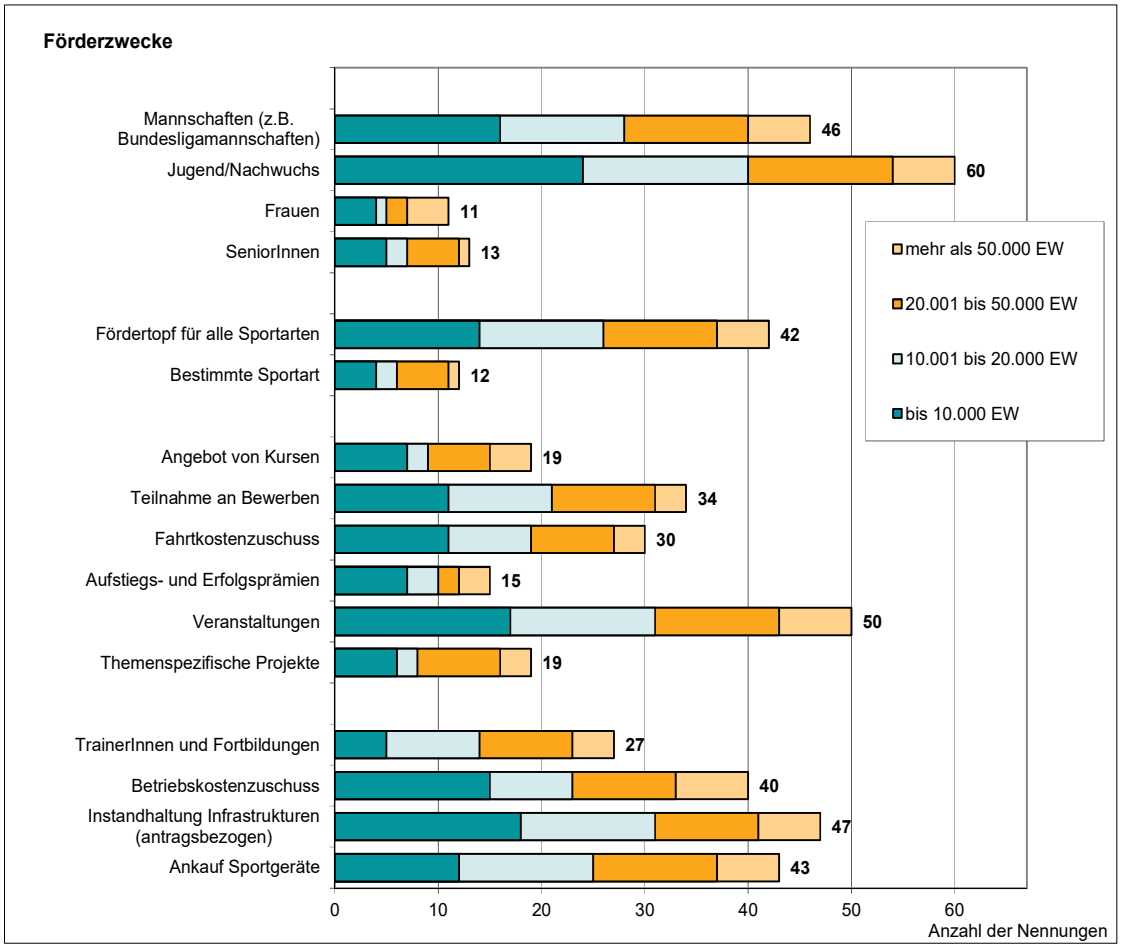

Anmerkung: Die Prozentwerte zu den Anteilen in den jeweiligen EW-Klassen finden sich im Anhang.

Quelle: KDZ im Auftrag des Städtebundes: Online-Befragung der Städtebundmitglieder, Wien 2014.

Förderungen für spezifische Angebote für die Jugend oder Nachwuchsprojekte können in beinahe allen Städten (rund 90 Prozent) beansprucht werden. Fast ebenso häufig gehören die Subvention von Veranstaltungen, die Instandhaltung von Infrastrukturen sowie die Unterstützung von Mannschaften zum Förderportfolio der Städte. Zwischen 69 und 75 Prozent der Städte gaben diese Förderzwecke an.

Insbesondere in Städten mit mehr als 20.000 EW werden häufig auch Betriebskostenzuschüsse und Zuschüsse für den Ankauf von Sportgeräten gewährt. Rund die Hälfte der Städte fördert die Teilnahme an Bewerben und etwas weniger Städte gewähren zusätzlich Fahrtkostenzuschüsse.

Bezüglich der Sportarten geben die Mehrheit der Befragten an, alle Sportarten gleichermaßen oder aber unabhängig von der Sportart zu fördern. Gerade in vielen kleineren Städten gibt es allerdings spezifische Förderungen für den Fußballsport, weshalb eine gewisse Bevorzugung von männerdominierten Sportarten zu verorten ist.

Neben den kostenintensiven Sportinfrastrukturen (Bereitstellen und Instandhalten) werden die Vereine und sportlich Aktiven häufig zusätzlich durch weitere Sach- und Dienstleistungen von den Städten unterstützt. In erster Linie – rund 81 Prozent – erbringen die städtischen Bauhöfe Leistungen beispielsweise in Form von Transporten oder Bau- und Sicherungsmaßnahmen bei Veranstaltungen für die Vereine (siehe Abbildung 10). Vielfach werden diese Leistungen jedoch auch gegen Rechnungslegung erbracht oder wirken sich auf die Höhe der Förderung aus (Gegenrechnung von Sachleistungen und Förderung). Auch begünstigte Nutzungstarife für bestimmte Infrastrukturen, organisatorische Serviceleistungen und die Übernahme von Betriebskosten sind weit verbreitete Unterstützungen. Fallweise werden auch Vereinsbusse als Transportmittel zu günstigen Tarifen zur Verfügung gestellt.

Abbildung 11: Förderungen in Form von Sach- und Dienstleistungen

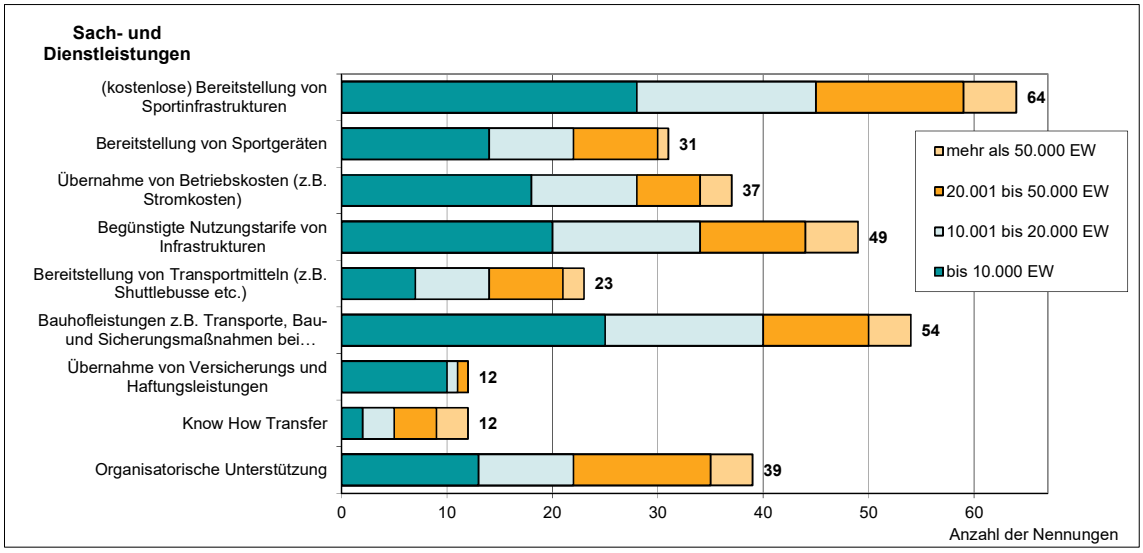

Anmerkung: Die Prozentwerte zu den Anteilen in den jeweiligen EW-Klassen finden sich im Anhang.

Quelle: KDZ im Auftrag des Städtebundes: Online-Befragung der Städtebundmitglieder, Wien 2014.

Zusätzlich zu den Förderungen für Vereine und sportlich aktive Personen führen die Städte selbst unterschiedliche Maßnahmen durch. Sie initiieren und organisieren vielfältige Aktionen zur Förderung der Bewegung in den einzelnen Zielgruppen z.B. „Turn-Kids“, „SeniorInnenturnen“, Sportlertage etc. Ebenso werden Aktivitäten zur Steigerung des Bewusstseins für Sport wie beispielsweise SportlerInnenehrungen etc. veranstaltet.

Viele der Sportinfrastrukturen stehen überwiegend kostenfrei für die ansässigen Vereine zur Nutzung bereit, ebenso wie Schulsportanlagen und öffentliche Sportanlagen in Parks (z.B. Funparks etc.). Beinahe zwei Drittel der Städte gaben an, dass die Infrastrukturen kostenlos genutzt werden können. Den höchsten Anteil an entgeltlich genutzten Sportinfrastrukturen haben mit 60 Prozent Städte zwischen 20.001 und 50.000 EW.

Tabelle 15: Entgeltliche und entgeltlose Nutzung der Sportinfrastrukturen

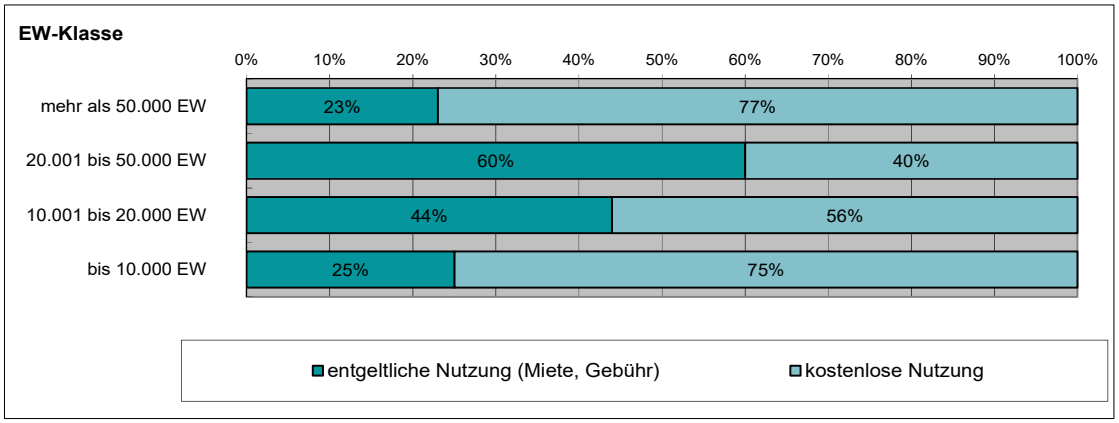

Quelle: KDZ im Auftrag des Städtebundes: Online-Befragung der Städtebundmitglieder, Wien 2014.

5.3 Fördervoraussetzungen

In der überwiegenden Mehrheit der Städte (rund 81 Prozent) sind nur Vereine oder Personen mit Wohnsitz in der jeweiligen Stadt/Gemeinde antragsberechtigt und förderfähig. Vereine mit Sitz außerhalb des Gemeindegebietes sind nur dann förderbar, wenn zumindest die Mehrheit der Mitglieder ihren Wohnsitz in der jeweiligen Stadt hat. Wohnsitzfremde Einzelpersonen werden nur in Ausnahmefällen gefördert.

In beinahe drei Viertel der befragten Städte ist zudem die Zugehörigkeit zu einem Verein (72 Prozent der Städte) verpflichtende Fördervoraussetzung.

Je größer die Stadt desto höher sind die Anforderungen für eine Förderung. Insbesondere in den größeren Städten über 20.000 EW sind zusätzliche Förderkriterien zu erfüllen, wie etwa die Ausübung einer anerkannten, gesetzlich verankerten Sportart (Sportartenverordnung der Länder). Letzteres trifft für insgesamt 61 Prozent der Städte mit mehr als 20.000 EW zu. Bei Städten mit mehr als 50.000 EW beläuft sich dieser Prozentsatz sogar auf rund 86 Prozent.

Interessant ist, dass der Nachweis einer widmungsgerechten Verwendung der Fördermittel nicht überall verpflichtende Fördervoraussetzung zu sein scheint und die Häufigkeit mit der Größe der Stadt/Gemeinde korreliert: Sind es bei den Städten mit mehr als 50.000 EW 100 Prozent, fordern die Städte zwischen 10.000 und 50.000 EW diesen Nachweis nur mehr zu knappen zwei Drittel (64-65 Prozent) ein. Bei den kleinen Städten und Gemeinden ist dieser Anteil mit 52 Prozent noch deutlich geringer (siehe Tabelle im Anhang, S.59).

Ein Publizitätsnachweis, d.h., Anführen des Stadtlogos oder Hinweis, dass die Aktivitäten mit Unterstützung der Stadt oder Gemeinde erfolgen, ist laut Umfrage nur bei insgesamt 30 Prozent der befragten Städte verpflichtend. Differenziert nach Größenklassen ist dieser Anteil bei den mittleren Städten (20.001-50.000 EW) mit nur 14 Prozent am geringsten (siehe Tabelle im Anhang, S.59).

Abbildung 12: Fördervoraussetzungen

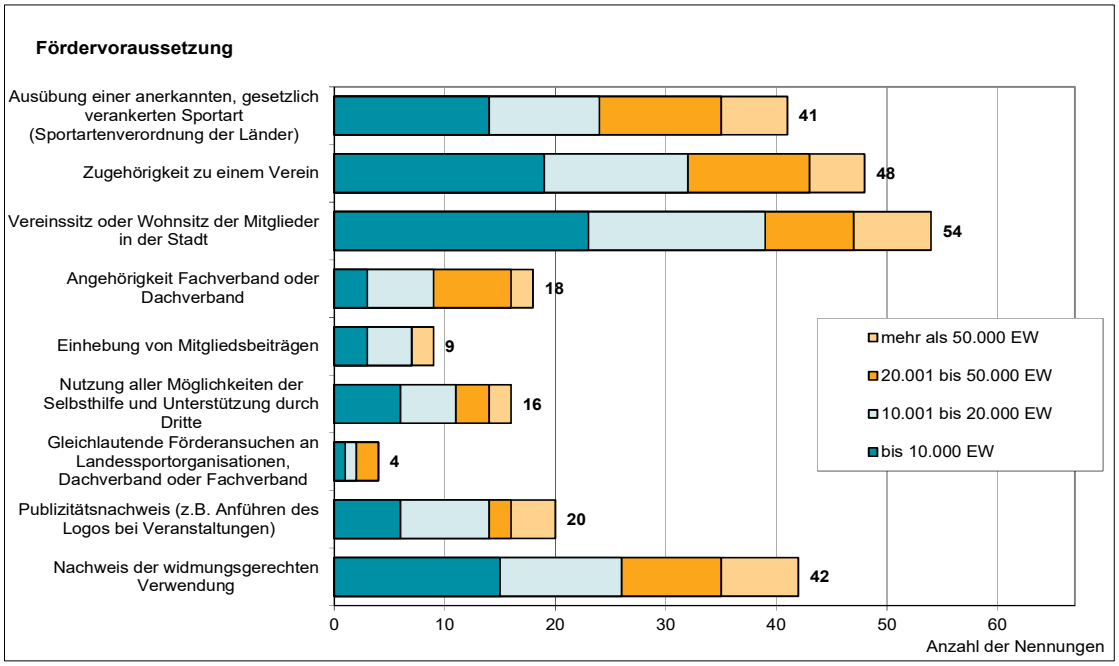

Anmerkung: Die Prozentwerte zu den Anteilen in den jeweiligen EW-Klassen finden sich im Anhang.

Quelle: KDZ im Auftrag des Städtebundes: Online-Befragung der Städtebundmitglieder, Wien 2014.

Ein weiteres zentrales Förderungskriterium ist die Vereinsarbeit mit Jugendlichen. Dies entspricht auch dem primären Ziel der Nachwuchsförderung in vielen Städten.

Kommunale Förderungen für Vereine sind häufig additiv zu anderen Förderungen durch Länder oder Verbände. Selten jedoch sind diese Förderungen aneinander gekoppelt oder untereinander abgestimmt. Nur sechs Prozent der Städte gaben an, dass gleichlautende Förderansuchen an Landessportorganisationen, Dachverband oder Fachverband eine Fördervoraussetzung darstellen.

Sofern es sich nicht um zweckgewidmete Förderungen handelt, müssen die Vereine bzw. sportlich Aktiven in der Regel jährlich innerhalb einer bestimmten Frist ein schriftliches Förderansuchen stellen. Zusätzlich sind oftmals ein Konzept, ausformulierte Leistungsziele und eine Kostenaufstellung erforderlich. Auch standardisierte Fragebögen zur Evaluierung der Förderung sowie der Nachweis der widmungsgerechten Verwendung der Mittel durch den Verein gehören vielfach zum Förder-Procedere. In der Praxis werden größere Veranstaltungen oder Projekte vorab mit dem Sportamt abgesprochen, um den Vereinen eine möglichst hohe Planungssicherheit zu gewährleisten. Aus diesem Grund verändern sich die Förderstrukturen auch nur geringfügig von Jahr zu Jahr.

6 Zusammenfassung: Sportfördersysteme in Österreichs Städten

Da es sich sowohl bei der kommunalen Sportverwaltung als auch bei den kommunalen Sportfördermaßnahmen um freie Selbstverwaltungsaufgaben handelt, bestimmen die Städte und Gemeinden die Art, den Umfang und die Organisation der Sportförderung im Rahmen ihrer Organisations-, Planungs-, Personal- und Finanzhoheit selbst, zumal auch die finanziellen Mittel für die Sportförderung in der Regel 100-prozentige Eigenmittel darstellen. Dementsprechend haben Österreichs Städte und Gemeinden kein einheitliches Sportfördersystem, sondern greifen auf verschiedene Fördermodelle zurück. Dies betrifft sowohl die monetären als auch die nicht-monetären Unterstützungsleistungen. Dennoch lassen sich zentrale Gemeinsamkeiten erkennen. Im Folgenden werden die Unterschiede und Gemeinsamkeiten überblicksmäßig zusammengefasst und auf Potenziale und Herausforderungen der kommunalen Sportförderung eingegangen.

6.1 Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Fördersystemen

Allen städtischen Sportfördersystemen gemeinsam ist, dass es sich immer um einen **Mix aus unterschiedlichen Förderkomponenten** handelt (Bereitstellung von Sportinfrastruktur, Sportstättenförderung, Vereinsförderung, nicht-monetäre Unterstützungsleistungen seitens der Stadt für Vereine, Veranstaltungen und/oder Sachleistungen etc.). Die rechtliche Grundlage bilden die **Sportförderrichtlinien**, die neben den Förderungsanforderungen zumeist auch die grundsätzlichen Ziele und Schwerpunktmaßnahmen beinhalten. Hauptaufgabe der kommunalen Sportförderung ist die Unterstützung des **Breitensports mit Fokus auf die Nachwuchs-förderung**. Je nach Gemeindegröße sind die **Sportagenden** in einer eigenen Organisations-einheit untergebracht oder auf verschiedene Abteilungen in der Gemeindeverwaltung aufgeteilt. Die verschiedenen **Steuerungs- und Planungsinstrumente** wie Sportleitbilder, Modelle, Förderprogramme, Richtlinien, Sponsoring, Marketing, Evaluierung kommen in der Regel kombiniert zum Einsatz. Dabei stellen die zentralen Elemente die Sportförderrichtlinien und die Evaluierung dar.

Abbildung 13: Beschreibung der Fördersysteme

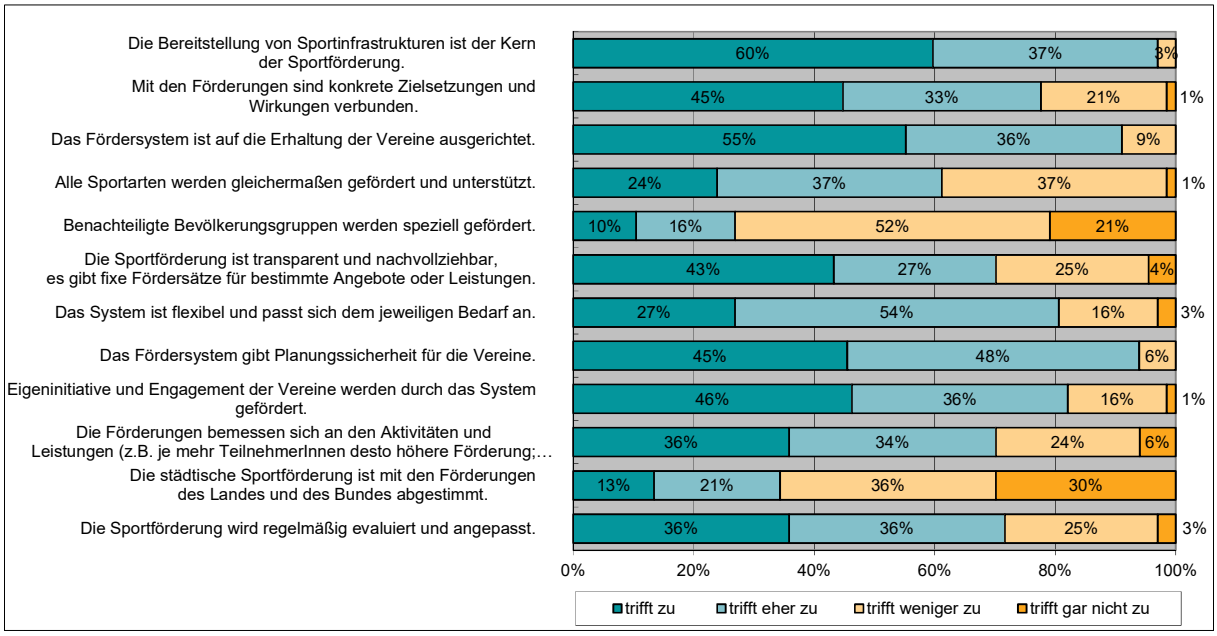

Quelle: KDZ im Auftrag des Städtebundes: Online-Befragung der Städtebundmitglieder, Wien 2014.

Wie eingangs erwähnt charakterisiert sich der Sportbereich in Österreich durch eine enge Zusammenarbeit zwischen der staatlichen und nicht-staatlichen Ebene. Dies wird auch bei der kommunalen Sportförderung deutlich sichtbar. Die Sportfördersysteme der österreichischen Städte und Gemeinden sind dementsprechend stark auf die Unterstützung und in weiterer Folge auf die Erhaltung der Vereine als „Sportanbieter“ und „Sportausübende“ ausgerichtet. Die Bedeutung der Vereine als zentrale Kooperationspartner wird auch in den Sportleitbildern, Sportförderprogrammen und Sportförderrichtlinien explizit unterstrichen.

Abbildung 13 veranschaulicht eindeutig, dass die vereinsrelevanten Zielsetzungen der Sportfördersysteme mit mehr als 90 Prozent Zustimmung einen zentralen Stellenwert der kommunalen Sportförderung einnehmen. Dies betrifft einerseits die Ausrichtung der Fördersysteme auf den Erhalt der Vereine (91 Prozent) und andererseits die durch die Förderung bereitgestellte Planungssicherheit für Vereine (93 Prozent). 82 Prozent der befragten Städte geben zudem an, dass ihr Sportfördersystem die Eigeninitiative und das Engagement der ortsansässigen Vereine unterstützt.

Allerdings werden die Vereine sehr unterschiedlich gefördert: so gibt es vor allem in kleineren Städten einen hohen Anteil an Grund- und Basissubventionen für Vereine ohne definierte Leistungsanreize. Dem gegenüber stehen stark leistungsbezogene Systeme wie etwa die Spielbetriebsförderung für Jugend und Spitzensport in Mattersburg, im Rahmen derer die Förderungen nach einem Punktesystem vergeben werden. In Innsbruck wiederum wird die Grundsubvention für Vereine als „Fördertopf für Sportarten“ zur Verfügung gestellt, den sich die Vereine in Selbstverwaltung aufteilen. Damit hat die Stadt weniger Verwaltungsaufwand, allerdings ist dadurch auch die Steuerungsmöglichkeit eingeschränkt.

Kern beinahe aller Sportfördersysteme ist die Bereitstellung von Infrastrukturen, wenn auch zu unterschiedlichen Bedingungen (kostenfreie und entgeltliche Nutzung). 97 Prozent der befragten Städte geben die Bereitstellung von Infrastrukturen als Hauptkomponente ihres Sportfördersystems an.

Beinahe drei Viertel der befragten Städte sehen ihr Sportfördersystem auf konkreten Zielsetzungen aufgebaut, als wirkungsorientiert (77 Prozent), als transparent (70 Prozent), als flexibel (71 Prozent) und als regelmäßig evaluiert (72 Prozent) an.

Interessant ist, dass nur ein knappes Viertel (24 Prozent) der befragten Städte bei der Ausgestaltung ihrer Fördersysteme auf die Bundes- und/oder Landesfördersysteme Bezug nehmen, um allfällige Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und/oder Synergien zu nutzen.

Auffallend ist ferner, dass benachteiligte Gruppen ebenfalls nur bei einem guten Viertel oder 26 Prozent der befragten Städte speziell bzw. explizit gefördert werden.

Abbildung 14: Beschreibung der Fördersysteme nach der Größe der Städte

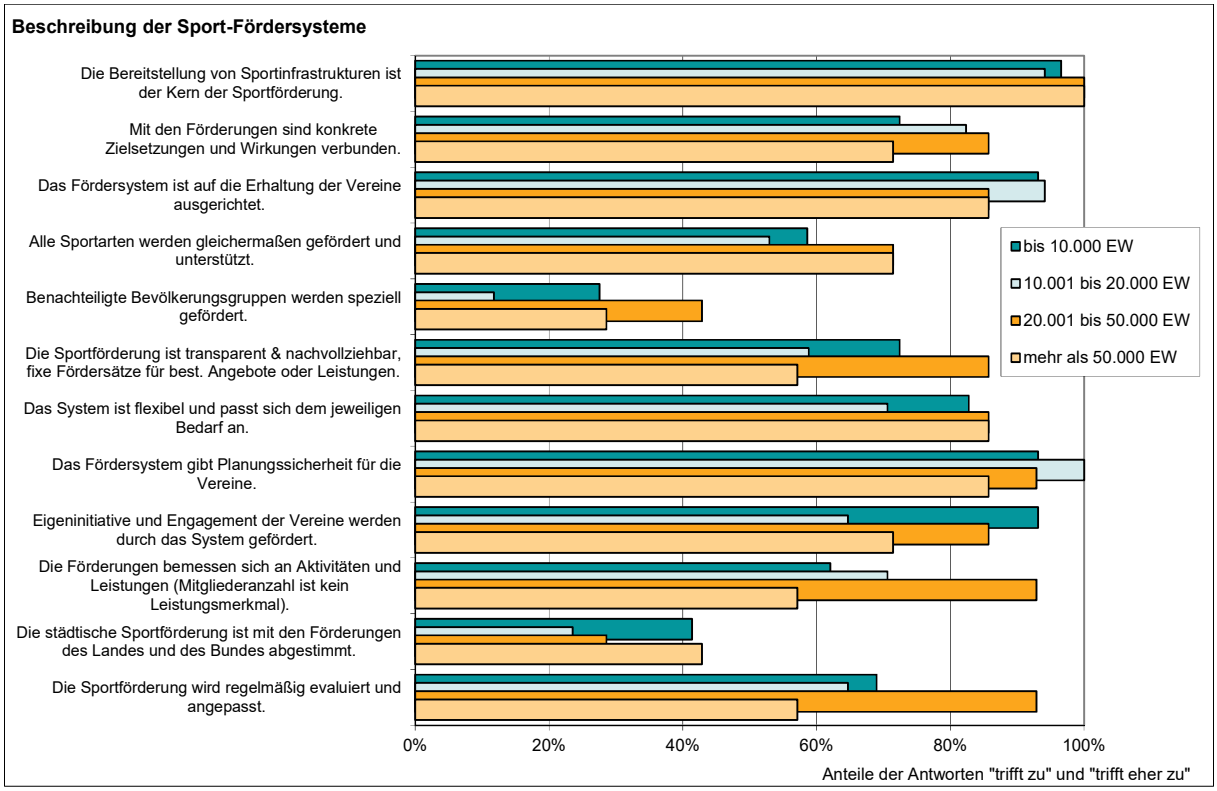

Anmerkung: Die Prozentwerte zu den Anteilen in den jeweiligen EW-Klassen finden sich im Anhang.

Quelle: KDZ im Auftrag des Städtebundes: Online-Befragung der Städtebundmitglieder, Wien 2014.

Ein ähnliches Bild ergibt die Auswertung zum Sportfördersystem nach Größenklassen. Signifikante Unterschiede gibt es allerdings bei den Fragen zur speziellen Förderung benachteiligter Gruppen, zur Transparenz und zur Evaluierung des Fördersystems. Hier sind die

Prozentsätze bei den mittleren Städte (20.001-50.000 EW) mit 42 Prozent, 84 Prozent und 93 Prozent am höchsten (siehe Abbildung 14, S. 35).

6.2 Stärken und Herausforderungen

Die kommunale Sportförderung gewährleistet sowohl ein flächendeckendes als auch vielfältiges lokales Sportangebot. Wesentlich für das Sportangebot vor Ort ist die **Vereinstätigkeit**. Vielfach werden die (jährlichen) Sportförderschwerpunkte in Abstimmung mit den ansässigen Sportvereinen erarbeitet, um auf aktuelle Entwicklungen und Bedarfe im Sportbereich gemeinsam reagieren zu können. Allerdings ist die Förderfähigkeit zumeist an eine Vereinszugehörigkeit gekoppelt, wodurch innovative Ansätze beeinträchtigt werden. Durch die Bindung der Förderhöhe an Mitgliederzahlen werden kleine Sportvereine im Verhältnis weniger gefördert. Dies scheint auf den ersten Blick fair und nachvollziehbar, allerdings müssen sich die Städte und Gemeinden in der Regel auf die genannten Mitgliederzahlen bzw. Mitgliederlisten der Vereine verlassen. Eine Kontrolle ist schwierig und sehr aufwendig.

Zweckgebundene (hohe) Basisförderungen geben Vereinen zwar Planungssicherheit und Gestaltungsfreiheit mit geringem Risiko, tragen in der Regel jedoch zu starren Vereinsstrukturen bei und erhöhen die Abhängigkeit von der Stadt. Städte und Gemeinden wiederum haben mit zweckgebundenen Basisförderungen einen geringeren Verwaltungs- und Bearbeitungsaufwand, aber auch kaum Steuerungsmöglichkeiten. Darüber hinaus ist der Leistungs- und Innovationsanreiz für Vereine gering.

Standardisierte leistungsbezogene Förderungen geben den Vereinen ebenfalls hohe Planungssicherheit und sind grundsätzlich transparenter und nachvollziehbarer als Grundsubventionen. Städte haben durch die Gewichtung der Leistungen verstärkte Kontrolle und Steuerungseinfluss. Der Leistungsanreiz ist hoch und durch standardisierte Abläufe kann der Bearbeitungsaufwand der Förderungen in Grenzen gehalten werden.

Bei **individuellen Förderansuchen** beispielsweise für Projekte oder durch Einzelsportlerinnen und -sportler ist der Steuerungseinfluss der Stadt am höchsten und eine flexible und individuelle Unterstützung ist möglich. Zudem bieten individuelle Förderansuchen Anreiz für Innovationen. Allerdings wächst bei dieser Förderungsform der Bearbeitungsaufwand für Städte. Für Vereine bedeutet diese Förderungsform verringerte Planungssicherheit.

Durch die **ausgeprägte Nachwuchsförderung** üben Sportvereine verstärkt Jugendarbeit aus. Eine hohe Mitgliederanzahl an Jugendlichen kann ferner den Förderanspruch für den Verein erhöhen. Allerdings wird es dadurch zunehmend schwieriger Erwachsene zu fördern. Dies ist vor allem in Hinblick auf die demografische Entwicklung problematisch, zumal bis dato die Mitgliederzahlen der Vereine nicht an die Bevölkerungsentwicklung gekoppelt sind.

Monetäre kommunale Sportfördermittel sind grundsätzlich **unabhängig von Bundes- und Landesmitteln**, wodurch eine hohe Gestaltungsfreiheit durch die Städte gewährleistet ist und die lokalen Gegebenheiten und Bedarfe bestmöglich berücksichtigt werden können. Allerdings führt das Fehlen von Abstimmung und Transparenz zwischen den einzelnen Förderebenen und -

gebern (Bund, Länder, Gemeinden, Verbände) bislang eher zu Doppelgleisigkeiten als zu Synergien im Sportbereich.

Aufgrund steigender Transparenzanforderungen durch die politische Opposition, die Länder aber auch die Bürgerinnen und Bürger wird es zunehmend schwieriger den Sportvereinen gemeindeeigene **Dienstleistungen und Sachmittel** als indirekte Unterstützungsleistungen zur Verfügung zu stellen. So haben die Länder Oberösterreich und Niederösterreich einen Höchstbetrag für Förderungen pro Kopf für Städte und Gemeinden eingeführt. Dies betrifft die Summe aller Kommunalförderungen. Demnach dürfen die Abgangsgemeinden in Oberösterreich ihre EW insgesamt nur bis zu einem Maximalwert von 15 Euro pro Kopf unterstützen (Barmittel und unbare Leistungen). Den anderen Städten und Gemeinden wird diese Höchstfördergrenze pro Kopf empfohlen. In Niederösterreich liegt dieser Wert bei 10 Euro pro Kopf, derzeit allerdings ausschließlich für Abgangsgemeinden und bislang nur für Barleistungen. Mittelfristig soll diese Regelung auch für unbare Leistungen Anwendung finden und würde sich somit auf die Sportinfrastrukturen als eine der wesentlichsten Säulen kommunaler Sportförderung auswirken.

Die Bereitstellung von **Sportinfrastrukturen** wird in Österreichs Städten und Gemeinden verschiedenartig gehandhabt. Dies reicht von einer kostenlosen Nutzung, über stark gestützte Tarife bis hin zu marktüblichen Mietkosten. Marktübliche Preise ermöglichen es der Stadt ihre Infrastrukturen wirtschaftlich zu führen (Kostendeckung) und bieten grundsätzlich einen gleichberechtigten Zugang für alle Vereine. Für finanzschwache Vereine kann diese Form der Infrastrukturüberlassung allerdings eine Barriere darstellen. Verwaltungstechnisch ist die Infrastrukturüberlassung mit hohem Aufwand verbunden. Weiter Modelle sind die Verpachtung von Sportinfrastruktur an Vereine oder die Bereitstellung von Sportinfrastruktur durch private Anbieter mit definierten Leistungsvereinbarungen mit der Stadt. Bei beiden Modellen verringert sich der Steuerungseinfluss durch die Gemeinde und der Zugang für Vereine ist beschränkt.

Wie eingangs erwähnt ist die **Freiwilligentätigkeit im Sportbereich** ein zentraler Faktor für ein ausreichendes Sportangebot. Vor allem im urbanen Bereich sinkt die ehrenamtliche Bereitschaft. Damit einher geht die **Überalterung der Funktionäre.** Durch festgefahrene und starre Strukturen gibt es kaum Möglichkeiten für junge Menschen sich einzubringen, wodurch Innovationen gehemmt werden.

Der Großteil der Städtebundmitglieder versucht **alle Sportarten gleichermaßen zu fördern**, um eine möglichst breite Streuung zu gewährleisten. Allerdings birgt dieses Modell die Gefahr des „Gießkannenprinzips“, wodurch eine augenscheinliche Gleichberechtigung Nachteile für bestimmte Zielgruppen und Sportarten mit sich bringen kann.

III Schlussfolgerungen & Handlungsempfehlungen

Vorliegende Studie hat versucht, erstmalig einen strukturierten Überblick über die kommunale Sportförderpraxis in Österreich zu geben. Obwohl es in Österreichs Städten und Gemeinden kein einheitliches Sportfördersystem gibt und die Sportförderpraxis auf den ersten Blick sehr vielfältig und unterschiedlich scheint, sind die künftigen Herausforderungen für den Erhalt und Ausbau eines flächendeckenden Sportangebots für die ansässige Bevölkerung ident. Angespannte öffentliche Gemeindehaushalte, erhöhte Transparenzanforderungen, aber auch der zunehmende Rücklauf des Ehrenamtes machen es für Städte und Gemeinden zusehends schwieriger, den Sportbereich mitzufinanzieren und nachhaltig abzusichern.

Andererseits generiert der Sport einen zentralen gesellschaftlichen Mehrwert, der über den eigentlichen Sportbereich hinausgeht. Seine gesundheitsfördernde, soziale und ökonomische Funktion unterstreicht die Notwendigkeit, diesen Gesellschaftsbereich auch auf kommunaler Ebene bestmöglich zu unterstützen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass Städte und Gemeinden regionale und lokale Bedarfe inklusive topografischer Aspekte am ehesten einschätzen können.

Welche Schritte sollten nun gesetzt werden, um die kommunalen Sportförderung zu optimieren und somit eine flächendeckende Unterstützung des Sports weiterhin zu gewährleisten?

Wir empfehlen folgende Maßnahmen, wobei nicht alle Maßnahmen für alle Städte und Gemeinden gleichermaßen gelten:

- Eine **stärkere Abstimmung mit Bund und Ländern**, aber auch mit den Sportverbänden wäre sinnvoll. Anstelle von existierenden Doppelgleisigkeiten sollten Synergien geschaffen werden. Voraussetzung dafür ist eine weitest gehende Transparenz der Sportfördermittel, aber auch der Zielsetzungen und beabsichtigten Wirkungen der Sportförderung.
- Der **Know-how Transfer zwischen den Städten und Gemeinden** sollte verbessert werden. Ein erster Schritt in diese Richtung stellt die Gründung des Sportausschusses des Österreichischen Städtebundes dar. Zusätzlich zu diesem Netzwerk könnte man mittelfristig eine WIKI-Plattform für kommunale Fördermodelle und Best Practices anbieten. Neben dem Informationsgehalt könnte diese Plattform auch als Hilfestellung für Städte und Gemeinden zur Weiterentwicklung ihrer Sportförderung dienen.
- Oftmals hemmen auch Kommunikationsprobleme zwischen der Stadt und den ortsansässigen Vereinen eine effiziente Sportförderung. **Regelmäßige Jour Fixes zur Abstimmung und zum Informationsaustausch** kann die Zusammenarbeit erleichtern und verbessern. Um die Kommunikation auch zwischen den Vereinen zu optimieren, bewährt sich eine strukturierte Vernetzung (z.B. IG Sport in Hohenems oder KSV-Kapfenberger Sportvereinigung).
- Das **Ehrenamt** wird weiterhin zentral für die Vereinstätigkeit bleiben. Um einen kritischen Rückgang zumindest abfedern zu können, sollten Anreize zur Ausübung der Freiwilligentätigkeit geschaffen werden. So könnten beispielsweise Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Vereinstätigkeit seitens der Städte und Gemeinden verstärkt angeboten werden. Im Rahmen von Sensibilisierungsmaßnahmen

könnten ferner junge Menschen auf den Erwerb von Zusatzqualifikationen durch ehrenamtliche Tätigkeiten (Stichwort: informelles Lernen) vermehrt hingewiesen werden.

- Um der **finanziellen Abhängigkeit der Sportvereine** von den Städten und Gemeinden entgegenzuwirken, wären Unterstützungsmaßnahmen für Sportvereine im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe sinnvoll.
- Da der Großteil der kommunalen Sportmittel in den **Erhalt und Ausbau von Sportinfrastrukturen** geht, ist in diesem Bereich der Finanzierungsbedarf am höchsten und dementsprechend am schwierigsten zu sichern. In diesem Zusammenhang sollten innovative Finanzierungsmodelle in die Überlegungen einbezogen und auch (interkommunale) Kooperationen verstärkt mitbedacht werden.
- Durch eine **stärkere Einbindung der lokalen/regionalen Wirtschaft** in die Zielsetzungen und in die Ausgestaltung der Sportförderung könnten mittelfristig mehr Mittel von Privaten für den Sport lukriert werden. In der Praxis suchen bislang die jeweiligen Vereine für die einzelnen Sportarten um Sponsoring an. Eine koordinierte Vorgangsweise Stadt-Vereine im Rahmen einer langfristigen Kooperation könnte möglichweise sowohl das Stadt- als auch das Vereinsbudget sukzessive entlasten.
- Gerade in kleinen Gemeinden und Städten kann der **politische Druck für eine Fördervergabe** sehr hoch sein. Hier sollte zumindest eine teilweise Abkoppelung der Fördervergabe von den politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern stattfinden, beispielsweise durch die Einbindung externer Expertinnen und Experten in den Prozess der Fördervergabe.
- **Verbesserung der Transparenz der Fördervergabe** als Garantie für einen offenen und gerechten Zugang. Neben einheitlichen standardisierten Kriterien und leistungsbezogenen Fördersätzen betrifft dies auch den Prozess der Fördervergabe und das Wissen über die richtige Ansprechstelle. Gerade in Städten und Gemeinden ohne eigene Organisationseinheit für den Sportbereich ist es oftmals schwierig, Beratung im Sportbereich und/oder die Förderstelle zu finden, vor allem für neue Vereine und/oder Einzelinitiativen.
- Manche Städte oder Gemeinden bieten auch nicht-monetäre Unterstützungsleistungen an, wie **Beratung oder Ausbildungsmaßnahmen für neue Funktionärinnen und Funktionäre**. Solche Maßnahmen auszubauen, könnte auch die Überalterung des Funktionärsapparates mittelfristig abfedern.
- Da der Sportbereich eine Querschnittsmaterie ist, wäre auch eine bessere Koordination zwischen den relevanten Abteilungen der Stadt empfehlenswert. Eine **Abstimmung der sportpolitischen Ziele mit den Zielen anderer Politikfelder** (Jugendpolitik, Sozialpolitik, Gesundheitspolitik, Wirtschaftsförderung und Standortmarketing etc.) könnte Synergien schaffen und das Budget der Einzelabteilungen durch eine koordinierte Vorgangsweise und Kooperation entlasten.
- Außer Zweifel steht schließlich, dass nur mit einer Erhöhung der finanziellen Mittel alleine der Sportbereich nicht nachhaltig sichergestellt werden kann. Mittel- bis langfristig wird man nicht umhin können, das **kommunale Sportfördersystem wirkungsorientierter** und Indikatoren basierter (quantitativ und qualitativ) zu gestalten. Ziel ist in diesem Zusammenhang nicht ein für alle Städte gültiges Einheitsmodell, sondern ein flexibles Modell, das auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen Bezug nehmen und auf Vor-Ort Bedürfnisse reagieren kann. Damit einher geht auch eine systematische Evaluierung der Sportförderung, die das eingesetzte Budget definierten Wirkungen gegenüberstellt, und schließlich der politische Mut zur Veränderung.

IV Anhang

1 Verzeichnisse

1.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die Sportförderstruktur in Österreich 9
Abbildung 2: Pro-Kopf-Ausgaben und -Fördermittel der befragten Städte nach Größenklassen, 2014 19
Abbildung 3: Einschätzung der Entwicklung des Sportbudgets in den letzten Jahren, 2014 19
Abbildung 4 Budgetäre Verteilung der Mittel auf die Sportbereiche nach Größe der Stadt..... 20
Abbildung 5: Schwerpunktsetzungen und Förderzweck 21
Abbildung 6: Im Bereich der Sportförderung eingesetzte Instrumente..... 24
Abbildung 7: Aufgaben der städtischen Sportförderung 26
Abbildung 8: Verankerung der Aufgaben in den Förderrichtlinien..... 27
Abbildung 9 Förderarten..... 28
Abbildung 10: Förderzwecke..... 29
Abbildung 11: Förderungen in Form von Sach- und Dienstleistungen 30
Abbildung 12: Fördervoraussetzungen 32
Abbildung 13: Beschreibung der Fördersysteme..... 34
Abbildung 14: Beschreibung der Fördersysteme nach der Größe der Städte 35

1.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Teilnahme an der Online-Befragung der Städtebund-Mitglieder 2013/2014: Rücklauf . 6
Tabelle 2: Ausgaben, Einnahmen und Nettoausgaben der österreichischen Gemeinden im Bereich Sport, 2008 bis 2012..... 12
Tabelle 3: Ausgaben, Einnahmen und Nettoausgaben der österreichischen Gemeinden nach Bereichen/Unterabschnitten, 2012 12
Tabelle 4: Nettoausgaben im Bereich Sport nach Größenklassen, in Euro pro Kopf, 2008 bis 2012 13
Tabelle 5: Nettoausgaben im Bereich Sport nach Größenklassen und Städtebundmitgliedschaft, in Euro pro Kopf, 2012 14
Tabelle 6: Nettoausgaben im Bereich Sport nach Größenklassen und Bundesland, in Euro pro Kopf, 2012 15
Tabelle 7: Lfd. Transfers, Kapitaltransfers und Gesamttransfers der österreichischen Gemeinden an private Organisationen ohne Erwerbszweck im Bereich Sport, 2008 bis 2012 16
Tabelle 8: Transferzahlungen an private Organisationen im Bereich Sport nach Größenklassen, in Euro pro Kopf, 2008 bis 2012 16
Tabelle 9: Transferzahlungen an private Organisationen im Bereich Sport nach Größenklassen und Städtebundmitgliedschaft, in Euro pro Kopf, 2012 17
Tabelle 10: Transferzahlungen an private Organisationen im Bereich Sport nach Größenklassen und Bundesland, in Euro pro Kopf, 2012..... 17

Tabelle 11: Bar-Fördermittel und Sportausgaben der befragten Städte, 2014 18
Tabelle 12: Schwerpunktsetzungen nach Größe der Stadt 22
Tabelle 13 Im Bereich der Sportförderung eingesetzte Instrumente nach Größe der Stadt 24
Tabelle 14: Aufgaben der städtischen Sportförderung nach Größe der Stadt 27
Tabelle 15: Entgeltliche und entgeltlose Nutzung der Sportinfrastrukturen 31

1.3 Literaturverzeichnis

Blatter, Philippe: Raum für Sport im dicht besiedelten Gebiet. In: Schweizer Gemeinde 10/13 (2013), S. 20-21.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Österreich - 1. Freiwilligenbericht, Wien, Juni 2009.

Christiansen, Arthur: Kommunen und Sport brauchen einander. Vereine als zentrale Akteure der kommunalen Selbstverwaltung erhalten, fördern und wertschätzen. In: Stadt und Gemeinde, 1-2 (2014), 69. Jahrgang, S. 11-12.

EUROBAROMETER 75.2: Sonderumfrage des Eurobarometers zu Freiwilligentätigkeit und Solidarität zwischen den Generationen, Oktober 2011.

Europäischen Kommission (Hrsg.): Studie zum Beitrag des Sports zu Wirtschaftswachstum und Beschäftigung in der EU, von der Europäischen Kommission in Auftrag gegeben; Konsortium unter Führung von SportsEconAustria; Abschlussbericht, November 2012.

Europäische Kommission (KOM(2007) 391 final): Weißbuch Sport. Brüssel, Juli 2007

Fritz, Oliver; Schratzenstaller, Margit, Smeral, Egon, Thöni, Erich: Bedeutung und Effekte der öffentlichen Sportförderung. IN: WIFO Monatsbericht 9/2004, S. 697-707

Institut für Sportmanagement und Sportmedizin (Hrsg.): Wirkungsanalyse kommunaler Sportförderung in Rheinland-Pfalz – Ergebnisse und Handlungsempfehlungen, Remagen, September 2005.

Lilge, Wilhelm, Millmann, Gern: Sportland Österreich? Athleten, Abzocker, Allianzen; Wien, 2013.

Mitteilung der Kommission (2010): Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, Brüssel (3.3.2010)

Perrefort, Traudchen: Ein Ziel – eine Partnerschaft. Sport und Kommune aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft deutscher Sportämter. In: Stadt und Gemeinde, 1-2 (2014), 69. Jahrgang, S. 13-15.

Rump, Boris: Verein und Schule: Bündispartner der Zukunft. Kooperationen zwischen Sport und Bildungswesen brauchen gegenseitiges Verständnis. In: Stadt und Gemeinde, 1-2 (2014), 69. Jahrgang, S. 16-18.

Schneider, Stefan: Viernheim, sport- und bewegungsfreundlich. Von der kommunalen Sportverwaltung zur kommunalen Sportgestaltung. In: In: Stadt und Gemeinde, 1-2 (2014), 69. Jahrgang, S. 19-20.

Spindler, Barbara: Die Organisation des Sports in Österreich, Europa und International. Österreichische Bundessportorganisation (BSO), Wien, 2005 (http://www.bso.or.at/fileadmin/Inhalte/Dokumente/BSO-Skriptum_Organisation_des_Sports.pdf)

Sportministerium (Hrsg.): Sportförderbericht – Großevents, Ausgabe 1 (http://www.sportministerium.at/files/doc/Sportbericht/Sportfoerderbericht_Sportgrossevents_Ausgabe1.pdf) und Sportförderbericht – Kinder und Jugend, Ausgabe 2 (http://www.sportministerium.at/files/doc/Sportbericht/BMLVS2_2401_links.pdf), Wien, 2012.

Schlussfolgerungen des Rates betreffend den Beitrag des Sports zur Wirtschaft der EU, insbesondere zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und zur Förderung der sozialen Inklusion (2014/C 32/03)

Vesper, Michael; Siegel, Christian: Starker Sport – starke Gemeinden. Neue Perspektiven für die Stadt- und Sportentwicklung. In: Stadt und Gemeinde, 1-2 (2014), 69. Jahrgang, S. 7-10

2 Leitfaden Experteninterviews

Siehe nachfolgende Seiten.

4 Liste Interviewpartner

Bundesland	Stadt	EW Stand: 1.1.2013	Name	Abteilung / Position	Kontakt
Burgenland	Mattersburg	7.100	OAR Karl Aufner	Amtsleiter	karl.aufner@mattersburg.gv.at
Kärnten	Villach	59.646	Rudolf Funk	Abt.Leiter Sport- und Freizeitanlagen	rudolf.funk@villach.at
Oberösterreich	Ried im Innkreis	11.381	Ing. Dietmar Springer	Bauamt: Sportinfrastruk-turen	dietmar.springer@ried.gv.at
Steiermark	Kapfenberg	21.586	Mag. Gerald Schweighardt	Stadtamtsdirektor	stadtgemeinde@kapfenberg.at
			Mag. Markus Motschnik	Büro des Bürgermeisters	markus.motschnik@kapfenberg.at
Tirol	Innsbruck	122.458	Romuald Nischer	Amtsvorstand Sportamt	romuald.niescher@magibk.at
Vorarlberg	Hohenems	15.435	Josef Felder	Sportreferat	josef.felder@hohenems.at

5 Raster Sportförderpraxis auf Basis der Interviews

Gegenüberstellung Fallbeispiele System Sportförderung	Innsbruck	Hohenems	Ried im Innkreis	Mattersburg
Bundesland	Tirol	Vorarlberg	Oberösterreich	Burgenland
Größe (Bevölkerungsstand 1.1.2013)	122.458	15.435	11.381	7.100
Besonderheiten	Olympiazentrum und Standort zahlreicher internationaler sportlicher Großereignisse, zahlreiche regional und überregional bedeutende, kostenintensive Infrastrukturen, Eigene Tochtergesellschaft "Olympic World", Sport hat hohen Stellenwert in Bevölkerung und Politik, eine sportlich hoch aktive Bevölkerung mit hohen Ansprüchen.	Alle Hohenemser Vereine haben sich in einer IG Sport zusammengeschlossen und sind durch den Präsidenten auch im Sportausschuss, der über Förderungen entscheidet vertreten.	Standort einer Sport-Mittelschule (Neue Mittelschule) mit Schwerpunkt Fußball, der W. Schmidt Fußballakademie und eines Leichtathletikzentrums; jährliche Sport- & Fun-Messe	Standort der Fußballakademie Burgenland mit überregionaler Bedeutung, Fußballmodell HAK Mattersburg, Sportförderung hat traditionell große Bedeutung, erfolgreich auch in anderen Sportarten (z.B. Kunstturnen, Basketball, Sukateo, Judo, Schützen etc.)
Kurzbeschreibung: Modell der Sportförderung	breit aufgestellt, alle Bereiche werden gefördert, Spitzensport bzw. Förderung der Bundesligamannschaften bildet einen starken Schwerpunkt (nicht ganz ein Drittel). Sockelförderung (weniger als ein Viertel) wird nach Sportarten verteilt und in gemeinschaftlicher Selbstverwaltung durch alle Vereine aufgeteilt. Hohe Ausgaben infolge großer, teurer Infrastrukturen, die den Vereinen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Stadt initiiert, organisiert und koordiniert auch zusätzliche Projekte zur Aktivierung der Bevölkerung (z.B. "GEMMA")	Mix unterschiedlicher Förderungen mit gleichberechtigtem Zugang für alle Sportarten: Grundsubvention für Vereine nimmt nur einen kleinen Teil der Förderungen ein. Die Mehrheit der Förderungen ist mit Leistungsanreizen (Mannschaften, Teilnahme an Bewerben, etc.) oder Anreizen zur Steigerung der Qualität (TrainerInnenaus- und weiterbildung) verbunden und wird auf Ansuchen vergeben. - Jugendarbeit und Nachwuchsprojekte werden besonders gefördert, Spitzensport hingegen nicht - Förderhöhe orientiert sich an den Kosten bzw. erfolgt eine Gewichtung nach der Bedeutung der Bewerbe	Ein vergleichbar starres und wenig flexibles System, da der Großteil über fixe Förderbeträge für Vereine ausgeschüttet wird, nur ein kleiner Teil über jährliche Ansuchen mit Einzelfallbetrachtung und starker Bedarfsorientierung (Vereine reichen "Wunschbeträge" ein) - hohe Planungsicherheit für Vereine bei niedriger Transparenz, Flexibilität und Innovationskraft, - Neugestaltung der Sportförderung ist geplant.	Leistungsbezogenes Punktesystem zur Förderung des Jugendsports sowie des Leistungs- bzw. Spitzensports (Punkte für Teilnahmen abhängig von Bewerb sowie für erreichte Ränge). Der größere Teil der Fördermittel ist dem Mannschaftssport gewidmet. Es gibt KEINE BASISFÖRDERIJNG, es können sowohl Vereine als auch EinzelsportlerInnen ansuchen. Die Summe aller erreichten Punkte aller Vereine bildet den Divisor, um aus dem Budget die Förderung je Punkt und daraus die Fördersumme je Verein zu errechnen.
Sportleitbild	Ja - in Praxis jedoch bereits überholt, internes Leitbild für Förderungn allgemein	Ja - in der Praxis jedoch bereits überholt	Nein	kein gesondertes Leitbild, aber integriert in Gesamtleitbild der Stadt
Sportfördermodell/Sportförderprogramm	Nein	Nein	Nein	Sportfördermodell jedoch kein regelmäßiges Programm
Ziele	- ausgewogenes Angebot für alle Sportarten, - verstärkte Förderung des Breitensports.	- Förderung von Nachwuchsprojekten/-aktionen, - Förderung sportlicher Aktivitäten aller Zielgruppen, - faire Rahmenbedingungen für alle Sportarten, - Optimierung Mitteleinsatz und Nutzung der Infrastrukturen, - Hebung Stellenwert des Sportes, - Förderung der Eigendynamik der Vereine.	- Sportliches Freizeitangebot für die Bevölkerung, - Förderung von Bewegung als gesundheitspolitisches Ziel.	1. Nachhaltige Förderung der Vereinsstrukturen 2. Förderung der Jugend und des Nachwuchses
Aufgaben	- Zurverfügungstellung und Instandhaltung der sportlichen Infrastrukturen, - Subvention und Zuschüsse für Vereinsinfrastrukturen, - Neubau von Sportstätten und -infrastrukturen	- Förderung der Zielgruppen, - Aufbau und Erhaltung der Infrastruktur, - Koordination von Aktivitäten, - Förderugn ortsübergreifender Kooperation/Nutzung, - Unterstützung der Aktiven bei der Öffentlichkeitsarbeit, - Information und Dokumentation.		Unterstützung der Vereine durch Förderung
Schwerpunkte der Sportförderung	Grundsätzlich werden alle Sportarten gefördert, im Vergleich zu anderen Städten wird der Spitzensport mehr gefördert.	- Nachwuchsprojekte und -aktionen (über Vereine), - Startförderung von Projekten, - Mannschaftssportförderung, - keine Spitzensportförderung	- Nachwuchsförderung sowie Leistungs- und Breitensport, - Mannschaftssport und speziell Fußball: 1/3 der Förderungen jährlich ist alleine für Fußball reserviert!	Sportstättenförderung (=Breitensportförderung) sowie Jugendsportförderung und Spitzensportförderung bzw. der Aufbau von Spitzensportlern, Fußballförderung Keine Förderung des Spielbetriebes, keine Basisförderung, Funktionäre und TrainerInnen werden nicht gefördert!
Organisation und Management	eigenes Sportamt, häufige Koordinationstreffen von 4-5 Gruppen (Vertretungen Stadt, Land, Universitätssportzentrum, Olympia World und Olympiazentrum) zur Abstimmung, beratende Teilnahme an Organisationskomitees.	Spezialität IG Sport: alle Hohenemser Sportvereine	Sportabteilung wurde auf mehrere Abteilungen aufgeteilt (vor mehr als 2 Jahren), Großteil der Aufgaben in der Bauabteilung angesiedelt	- verankert in mehreren Abteilungen, - strategische Planung in der Amtsleitung, - 2x jährlich Sportausschuss
Sportförderung - Geldmittel für … (Förderarten)	- Bundesligamannschaften: ca. 15-20 Mannschaften; - Jahressockelsubvention: Gesamter zur Verfügung stehender Förderbetrag wird auf die ca. 40 unterschiedlichen Sportarten verteilt (Aufteilung wird im Sportausschuss beschlossen). Die Vereine müssen sich intern die Verteilung ausmachen und der Verteilungsschlüssel muss an die Stadt gemeldet werden (Formular); - Sportstättenförderung und Anschaffung von Sportgeräten; - Veranstaltungsförderung; - Betriebskostenzuschuss für externe Sportstätten (z.B. Universitätssportanlagen, Landessportanlagen); - Sonstige Subventionen: Einzelprojekte von der Stadt; zusätzliche Förderung von Verbänden sowie SeniorInennsport als eigener Haushaltsposten.	- Grundsubvention, - TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen (inkl. Mannschaftsförderung), - Veranstaltungen und Sonderprojekte, - Jugendarbeit inkl. Sonderförderung Nachwuchsprojekte: Schüler- und Jugendsportaktivitäten, Sportmaterial, Fortbildungen und TrainerInnen - Leistungssubventionen: Teilnahme an Meisterschaften und Bewerben - Anschaffung und Instandhaltung: von Sportgeräten und -Ausrüstung und sonstiger Ausstattung, Instandhaltung und Betrieb von Sportanlagen bzw. Sportstätten sowie Errichtung von Sportanlagen.	- fixer, einmalig individuell festgesetzter Basis-Förderbetrag für jeden Verein (Höhe variiert in Abhängigkeit der Mitgliederanzahl und der Wertigkeit der Liga: zwischen 150,- und 4.000,- Euro), - fix gebundene Förderungen ausschließlich für Fußball: Leistungs-und Nachwuchszentrum (Fußbalakademie) und Profiverein, - Förderungen für individuelle Ansuchen für die Organisation von Veranstaltungen und Teilnahmen an Meisterschaften, - Bereitstellung von Sportanlagen und Sportgeräten	- Sportstättenförderung: Vereine fungieren als Betreiber, Zuschüsse für Instandhaltung von Sportanlagen sowie Anschaffung von Sportgeräten - Sportbetrieb - Jugendsport (Teilnahme an Meisterschaftsbewerben, Meistertitel und Plazierungen in offiziellen Meisterschaften aber nicht bei Verbandsmeisterschaften, - Sportbetrieb - Leistungs- bzw. Spitzensport (Leistungssportler mit hervorragenden Wettkampfergebnissen oder Teilnahme bei internationalen Bewerben, Vereine und Mannschaften, die an oberster bugenländischer Leistungsstufe oder internationalen Bewerben teilnehmen. - Sonderprojeke: z.B. "Turn-Kids", "Gesunde Stadt", Organisation von unterschiedlichen Kursen etc., - EinzelsportlerInnenförderung nur in Ausnahmefällen.
Sportförderung - Sachmittel	- Bereitstellung von 33 Sporthallen sowie Fußballplätzen, - Shuttlebusse für Schulklassen.	Bereitstellung von Sportanlagen: Stadt ist für Instandhaltung und Betrieb (Platz- und Hallenwart) zuständig; Vereine mit Jugendarbeit werden mit niedrigerem Nutzungstarif gefördert; Bereitstellung eines Vereinsbusses.	Bereitstellung von Sportanlagen (Leichtathletik-Stadion, Schulsporthallen) und Sportgeräten : Für alle Vereine mit Ausnahme	Bereitstellung der Sportanlagen (symbolischer Pacht-Euro), Günstige Nutzung eines städtischen Vereinsbusses, welcher zu den anderen Zeiten dem Bauhofleiter als Fahrzeug dient.
Sportförderung - Dienstleistungen	Fallweise werden bei Veranstaltungen einzelne Leistungen vom Bauhof durchführt (z.B.: Bühnenaufbau und Blumenschmuck) und die Kosten von der Stadt getragen.	keine	keine, nur gegen Entgelt	Mithilfe bei Veranstaltungen: Organisation des Aufbaues, Transport von Tischen, Bänken und Absperrgittern etc. entweder als Sachleistung oder gegen Rechnung.
(rechtliche) Grundlagen der Förderung	Sehr alte Richtlinien und Beschlüsse, sind in der Praxis überholt und müssen erst neu verschriftlicht werden	- „Richtlinien zur Gewährung von Sportförderungsbeiträgen durch die Stadt Hohenems“ (15.04.2013, Förderberechtigung, Subventionsart und Förderart), - interne Richtlinien zur Festsetzung der Förderhöhe, jedoch in Abhängigkeit des Budgets letztlich ausbezahlt.	einmalige Grundsatzbeschlüsse des Gemeinderates - Fortschreibung	Sportförderrichtlinie (2000)

Gegenüberstellung Fallbeispiele System Sportförderung	Fortsetzung			
	Innsbruck	**Hohenems**	**Ried im Innkreis**	**Mattersburg**
Fördervoraussetzungen / Pflichten der Fördernehmer	- Innsbruckbezug: Vereins- oder Wohnsitz, - Einzelbeurteilung des Förderansuchens (z.B. Paintball) wurde nicht gefördert.	- Vereinssitz in Hohenems, - mind. 50% der Mitglieder müssen in Hohenems wohnen, - Angehörigkeit Sportverband, - schriftlicher Antrag und fristgerechte Einreichung einers Konzeptes,	- aktiver Verein mit Sitz in Ried, - schriftliches Ansuchen inklusive Kostenaufstellung für freie Förderungen	- fristgerechtes schriftliches Ansuchen (Formular), - Angehörigkeit Fachverband (Spitzensportförderung), - Wohnsitz oder Vereinssitz in Mattersburg, - Beschreibung Leistungsziel und Kostenaufstellung, - offizieller Charakter der Veranstaltung
Förderpraxis - Verfahren der Fördervergabe	Fördermittel weisen jährlich ähnliche Höhen auf, größere Einzelförderungen für Veranstaltungen werden vorab mit dem Sportamt abgesprochen.	- Sportausschuss entscheidet über Förderungen, - 2 Antragsfristen pro Jahr, - Probjektbegleitung über 3 Jahre	Vergabe freie Mittel: - Einzelfallbetrachtung, "Wunsch-" Betrag von Verein - Behandlung im Sportausschuss - Beträge größer 2.000€ erfordern Gemeinderatsbeschluss, - Deckelung durch Budget, daher Förderhöhe von Anzahl der Ansuchen bzw. dem Zeitpunkt des Ansuchens abhängig	- schriftliches Förderansuchen bzw. Projekteinreichung, - Fördervergabe durch den Stadtrat
Sportförderung gesamt im Jahr	8.700.000 €	580.000 €	288.300 €	260.000 €
enthaltene Posten	inklusive Erhaltung der Infrastrukturen und Personal (z.B.: Sportamt), Olympia-World hat ein eigenes Budget	inklusive Erhaltung Sportstadion und Kunsteisbahn aber exklusive Schulsporthallen	inklusive Erhaltung öffentlicher Sportinfrastrukturen, da Vereine keine eigenen Infrastrukturen besitzen! Exklusive Sporthallen in Schulen sowie Skaterhalle, Eislaufhalle (zusätzlich ca. …….. und Freibad (zusätzlich ca. …).	Benützung der städtischen Sportanlagen, nicht enthalten ist die Beteiligung der Stadt an der Fußballakademie mit einem Anteil von 278.000€ im Jahr!
(davon) Erhaltung und Betrieb städtische Sport-Infrastrukturen	6.700.000,- (inkl. Personal Sportamt)	390.000 €	ca. 200.000 €	ca. 143.000,- Euro ????
Sportförderung pro Kopf	71 €	38 €	25 €	36,62€ (ca. 76,-€ inklusive Beteiligung an Fußballakademie)
Anteil am Gesamtbudget	2,7%	1,75% (inklusive IS)	2,3%	ca. 2% (4% inklusive Beteiligung an Fußballakademie)
Verteilung der Geldmittel	1. Bundesligamannschaften: ca. 29% (10% auf Fußball)/ 7% ; 2. Jahressockelsubvention: ca. 22% / 5% ; 3. Sportstättenförderung: ca. 7% / 2%; 4. Veranstaltungsförderung: ca. 22% / 5% ; 5. Betriebskostenzuschuss für externe Sportstätten: ca. 13% / 3%; 6. Sonstige Subventionen: ca. 6% / 1%; 7. Erhaltung und Betrieb Sportstätten (exkl. Schulen): / 77%	1. Grundsubvention: ca. 6% / 2% ; 2. TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen (inkl. Mannschaftsförderung): ca. 24% / 8% ; 3. Veranstaltungen und Sonderprojekte: ca. 7% / 2,5%; 4. Jugendarbeit inkl. Sonderförderung Nachwuchsprojekte: ca. 22% / 7% ; 5. Leistungssubventionen: ca. 20% / 6,5%; 6. Anschaffung und Instandhaltung: ca. 21% / 7%; 7. Erhaltung und Betrieb Sportstätten (exkl. Schulen): 67%	1. Basisförderung Vereine: ca. 1/3 / 10% ; 2. fixe Förderungen Fußball: ca. 1/3 / 10% 3. frei verfügbare Mittel für Ansuchen: ca. 1/3 / 10%; 4. Erhaltung und Betrieb Sportstätten (exkl. Schulen): 70%	1. Sportstättenförderung: ca. 60% / 27% ; 2. fixe Förderungen Fußball: ca. 20% / 9% 3. frei verfügbare Mittel für Ansuchen: ca. 20% / 9%; 4. Erhaltung und Betrieb Sportstätten (exkl. Schulen): 55%
Entwicklung	Anteil am Budget ist gleichbleibend niedrig, wobei das Budget real abnimmt. Aufteilung auf Blöcke ist relativ konstant. Sach- und Dienstleistungen sind infolge der zunehmenden Komplexität leicht rückläufig	keine maßgebliche Erhöhung des Budgets in den letzten Jahren bedeutet real eine Verminderung der Mittel	keine maßgebliche Erhöhung des Budgets in den letzten Jahren bedeutet real eine Verminderung der Mittel	?
Evaluierung	- kein standardisiertes System, jedoch laufende Diskussionsprozesse, - informeller, intensiver Austausch zwischen Beteiligten mit direkten Anpassungen	- Pflicht zur jährl. Berichtslegung bei Projektförderungen, - Regelmäßige Diskussion des Systems mit der IG Sport Hohenems, jedoch nur geringfügige Anpassungen	nicht systematisch, aber laufende Diskussion im Sportausschuss	nicht systematisch, aber laufende Diskussion
Herausforderungen	- demographische Veränderungen führen zu Nachwuchsproblemen bei Funktionären und ehrenamtlicher Mitarbeit.	Erweiterung der Schule inklusive Neubau eines 3-fach Turnsaales	Neubau eines Hallenbades	Erhaltung der Infrastrukturen,
Ausblick - Geplantes	- Lenkung mehr in Richtung Breitensport, - Verstärkung der Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung,		Neugestaltung der Sportförderung	-

Quelle: KDZ eigene Darstellung, Wien 2014.

6 Online-Fragebogen

Siehe nachfolgende Seiten

8 Ergebnisse der Online-Befragung

Kommunale Sportförderung in Österreich 2014

Beschreibung des Sportangebotes in den Städten

Quelle: ÖSTB, KDZ: Ergebnisse der Online-Befragung der ÖSTB-Mitglieder, Wien 2014.

Städte bis 5.000 EW:

- Mitten im Dorf einen Sportplatz, gleich daneben Tennisplatz und Fischteich. Funpark mit verschiedenen Ausstattungsmöglichkeiten. Fußballhalle.
- Eiskunstlaufplatz, Sporthalle, Kunstrasen 70x35, Sportanlage Edelhof mit 2 Plätzen, Nachwuchszentrum Zwettl für Fußball mit 11 Mannschaften + LAZ Waldviertel, Hallenbad jeden Tag von 8.00-15.00 Uhr nur für Schulen) Volleyballverein Bundesliga - mit 11 Nachwuchsteams, neuer Tischtennisverein, Heimat der Schwaiger Sisters, Feldbogenzentrum, die Gemeinde unterstützt 22 Sportvereine,
- 5 Schul-Turnhallen (davon 1 Sporthalle) 15 Sportvereine 1 Sport-Mittelschule 1 Schul-Beachvolleyballplatz 1 Freibad mit Beachvolleyballplatz u. Fußballfeld 1 Skatepark (Jugend-Sport-Freizeitfläche ist derzeit in Neuplanung)
- Pilotgemeinde / Pilotregion Bewegungsland Steiermark Vereine: Fußball (aktuelle 12 Teams), Wintersportverein, Tennisverein, Turnverein, Schwimmverein, ... Stadtlauf (im 13. Jahr)

Städte 5.001 bis 10.000 EW:

- Dreifachsporthalle Fußballstadion
- Fußballstadion mit Trainingsplatz, Fußballakademie mit 6 Plätzen für vereine und Schulen: 1 Sporthalle (3-fach-Turnsaal), 4 Turnhallen, 3 Bewegungsräume, 1 Turnhalle für Geräteturnen, 8 Tennisplätze, Schwimmbad, Kunsteislaufplatz, Bewegungspark (Fitnessparcour), 2 Funcourts, 3 weitere öffentlich zugängliche Sportplätze (davon 2 gratis), ausgeschilderte Rad-, Mountainbike- und Walkingstrecken;
- Mehrere Funcourts, Sportförderungen, aktive Vereine, Nordic-Walking Strecken, besonders Fußball, Basketball und Turnvereine sind engagiert und erreichen immer Spitzenplätze bei Bewerben. Freisportanlage, Eislaufplatz, Schwimmbad
- Mehrere Tennis-, Fußball- und Beachvolleyballanlagen mit entsprechenden Vereinen in der Gemeinde. Es gibt einen 18-Loch Golfplatz, einen Klettergarten mit über 400 Routen, Badeseen mit öffentlichen Strandbädern mit einem umfangreichen Wassersportangebot (Segeln, Surfen, Kajak, Ruder- und Tretboote,..) Im Winter gibt es einen betreuten Eislaufbetrieb auf einem kleineren See. Ausgeschilderte Rad-, Lauf- und Nordic Walking Strecken, einen Fitnessparcours, sowie einen Waldseilgarten.
- Wir sind ein Tourismusregion die Ganzjährig Sportaktivitäten anbietet. Im Winter mit dem Skigebiet Nassfeld und im Sommer mit dem Berg-Seeerlebnis Nassfeld-Pressegger See.
- Die Stadt Ybbs an der Donau kann mit ein umfangreiches Angebot bieten. Beginnend mit einem Freizeitzentrum mit Hallenbad und 3-fach Turn- und Sporthalle, einer Sportmittelschule sowie weiteren Sportanlagen, die auf Vereinsbasis betrieben werden.
- Freizeitzentrum mit Hallenbad, Sauna, 3-fach Turnhalle, Beachvolleyball und Freispielplatz und Freiflächen für den Schulsport, sehr viele aktive Sportvereine in den verschiedensten Sparten (Fußball, Tennis, Tischtennis, Tauchen, Wassersport, Kanu, Eisschießen, Wandern, Schützen, Turnen, Badminton ...)
- Fußballverein (100 Jugendliche) mit sehr guter Infrastruktur wie Flutlicht und Kunstrasenplatz, Baseballverein, Stockschießen, Tennis- und Turnvereine

- Großer Sportplatz mit zwei Fußballfeldern, zwei Beachvolleyballplätzen, einem Hart-Platz für Basketball und Fußball sowie eine 400m Laufbahn. Viele Lauf-und Radwege in den umliegenden Wäldern. Viele aktive Sportvereine. Skaterplatz, Tennisplätze und Ballspielkäfig sind direkt im Zentrum der Stadt angeordnet. Stadtgemeinde veranstaltet Charity-Läufe und großes Sportfest mit mehr als 1.000 Besuchern und fördert vor allem die Sportvereine.
- 15 Sportvereine mit mehreren Sektionen Baseballanlage für Europacup-Turniere Fußballanlage 2 Tennisanlagen mit je 3 Plätze 1 Tennishalle + Squash + Badminton + Gesundheitsfitness
- Gemeinde besitzt ein Bundesliga- und UEFA-taugliches Fußballstadion, ein Freibad, eine Stockschützenhalle. In der Gemeinde gibt es zwei Reitställe.
- Sämtliche Ballsportarten, Halle und Freiplätze vorhanden. Leichtathletik, Stocksport, Motorsport Zweirad,
- Sommer: Mountainbike, Tennis, Laufstrecken, Nordic Walkingstrecken, Freibad, Naturbad Hallstättersee, Wandern, Bergsteigen. Winter: Langlaufen, Skifahren Dachstein West, Rodelbahnen, Eisstockschießen Skispringen
- Zwei Sportvereine mit den Sektionen Fußball, Turnen, Tennis und Stockschießen
- Viele erfolgreiche Sportvereine; Fußball (Westliga), TT, Schach, Karate
- Die Gemeinde hat ein Stadion, Tennisplätze und eine Sporthalle, wo bereits Großveranstaltungen wie z.B. ein Tischtennisvergleichskampf Österreich gegen China abgehalten wurden. Sie wurde nach neuesten Gesichtspunkten erbaut und entspricht allen sportlichen Anforderungen. Zusätzlich gibt es noch eine kleinere Turnhalle neben der Volksschule und Stocksportanlagen für Sommer und Winter.
- Diverse örtliche Sportvereine (Fußball, Tennis, Eisschützen, Karate, etc.) Gemeindeeigene Freizeitanlage mit Fußballplatz.
- Fußballstadion, Sporthalle, Therme mit Sportschwimmbecken, Badesee, Reitmöglichkeiten, Köflach beheimatet die HSG Bärnbach/Köflach, einen Handballclub der Handball Liga Austria, sowie den Fußballclub ASK Köflach (dzt. Unterliga Steiermark).
- Klettern, Tennis, Badminton, Tischtennis, Judo, Schwimmen, Turnen, Bergturnen, Triathlon, Leichtathletik, Kneipp, Radfahren, Wandern, Kegeln, Dart, Eisstock-Asphaltschießen, Eislaufen, Schibob, Kart, Zimmergewehr, Bogenschützen
- Vielfältiges Sport- und Vereinsangebot mit erfolgreichen Vereinen in Landes- und Bundesligen.
- keine Besonderheiten, normale Sportangebote; 2 Sportplätze, Schwimmbad, Funpark

Städte 10.001 bis 20.000 EW:

- Bad, Sportzentrum, Sporthalle
- Die Freude an der Bewegung ist die Basis des Erfolges Mit der Stadt Schwechat und der Sport-Vereinigung Schwechat (SVS), bringt die österreichische Sportöffentlichkeit viele Ausnahmesportler, und die mit ihnen verbundenen Glanzleistungen in Verbindung. Sie bilden zusammen mit weiteren rund 150 Leistungssportlern in insgesamt 15 Sportarten die Spitze der Schwechater Pyramide. Darunter sind über 2.500 Jugendliche, die über ihre Schulen und das polysportive Angebot des Schwechater Jugendsports und der Sport-Vereinigung Schwechat ihre ersten positiven Erfahrungen mit den Freuden der Bewegung machen. Das magische Dreieck Schule – Gemeinde – Verein, und in späterer Folge dann die Kindergärten, definierten ihre gemeinsamen Ziele. Heute nach 20 Jahren

gelebter Kooperation ist für alle Beteiligten eine Win-Win-Situation nachgewiesen. Zusätzliche Turnstunde Nach Gesprächen mit den VolksschullehrerInnen startete Schwechat mit sämtlichen vierten Volksschulklassen der Stadtgemeinde unter dem Namen „Volksschulprojekt“ eine zusätzliche Turnstunde. Nach dem großen Erfolg folgten 1995 die dritten Klassen, und im Jahr 2002 die zweiten und 2003 dann auch die ersten Volksschulklassen. Die Gesamtbeteiligung über den jetzt erfassten Zeitraum von fast 20 Jahren, steht bei derzeit 92% aller Volksschüler. Kindergartenprojekt Den Schlüssel zu den Kindern, aber vor allem den Eltern, schuf das „Kindergartenprojekt“. Seit 2003 führen wir in sämtlichen Kindergärten der Stadtgemeinde einfache Bewegungstests und Bewegungseinheiten durch, deren Ergebnis wir in Einzelgesprächen den Erziehungsberechtigten mitteilen, und sie mit den Kindern ins Kleinkinderturnen der Stadt, das in den Turnsälen der Volksschulen stattfindet, einladen. Dieses Projekt läuft heuer das zehnte Jahr, und bringt knapp 50 % der Vier- bis Sechsjährigen in die Schwechater Turnsäle. Schul- und Stadtmeisterschaften Ein wichtiges Standbein der Schwechater Kooperation sind die regelmäßigen Stadt- und Schulmeisterschaften. Aus einem Bewerb im Schuljahr 1992/93 mit 108 Teilnehmern, sind im Jahr 2012/13 19 Bewerbe, mit über 6.000 Teilnehmern geworden. In den großen Schwechater Sportarten wie Leichtathletik, Schwimmen, Fußball, Tischtennis und Volleyball, werden diese Halbtagesbewerbe für Volksschüler, Haupt- und Mittelschüler sowie der Spaßbewerb Takeshi, Kinder zum Sport oder auch die Outdoor Trophy, abgehalten. Die Stadtgemeinde und der Verein helfen bei der Ausarbeitung und letztendlich bei der Realisierung. Regelmäßig zu Schulbeginn wird in der ersten Schulkonferenz an allen Schulen der ganzjährige Bewegungsterminplan diskutiert und dann abgestimmt präsentiert. Ziel ist jeweils die Teilnahme von Klassenverbänden. Je nach Jahrgang, werden so in der Kooperation Schule – Gemeinde – Sportverein im Monatsabstand 9 Aktivitäten für jede Schulstufe angeboten. Spezialisierung und Umstiegsmöglichkeiten Je nach den Notwendigkeiten der Sportarten, wird neben fortgesetzten polysportiven Stunden, der Umstieg in 15 in Schwechat ausgeübte Sportarten angeboten. Der Einstieg ist überall jederzeit möglich, das Angebot in Schwechat wird in Form eines Informationsblattes von den Jugendsportbetreuern und Lehrern an alle Jugendlichen ausgeteilt.

- Sportvereine, Sportstätten, Sportveranstaltungen (Städteübergreifend) Aktion Jugendsport, 2 große Sporthallen mit Zuschauertribüne für die Pflichtschulen, Vereine und Hobbysportler, Fußballstadion und mehrere Vereinshäuser und Anlagen (Fußball, Tennis, Ruder, Paddeln, Stockschießen, Meisterschaftsspiele Handball, Basketball und Fußball, Regatten im Rudersport, Tennismeisterschaften, Meisterschaften im Turnen und Rhythmischer Gymnastik
- Fußball- und LA Stadion, 3-fach Sporthalle, 10 Schulturnhallen, Hallenbad, Freibad, Stockschützenhalle, Eishalle, Faustballplatz, Skaterplatz, Fußball Fun Court, Tennishalle, Kletterhalle, 10 Tennisplätze, Reitplatz und Reithalle, Sportschützenhalle.
- Sportzentrum Leichtathletikstadion (Sportplatz, Kunstrasenplatz, Fun Court, 2 Beachvolleyballplätze, Hammerwurf, Hochsprung, Weitsprung, Laufbahn, Hürden, Kugelstoßanlage) Freibad, Eishalle, Kletterhalle, Skaterhalle, Fitnessparcour, altes Hallenbad wird derzeit abgerissen soll aber wieder neu gebaut werden (Baubeginn derzeit noch offen)
- Sportzentrum mit Tennishalle, Sporthalle, Eishalle, Kunstrasenplatz

- großes Loipennetz, Schisprunganlage, 2 Schwimmbäder, mehrere Fußballplätze, Kletterhalle, Beachvolleyballanlage
- Sportzentrum mit Freibad, Beachvolleyballplätzen, Trainings- und Hauptspielfeld für Fußball, Skater- und Streetballanlage, Leichtathletikanlagen (Weit- und Hochsprung, Kugelstoßen), Kraftkammer, Kunsteisbahn zum Eislaufen, Eisstocksport und Eishockeyspielen(nicht überdacht), Dreifachsporthalle mit neu verlegtem PU – Boden, 3 Schulturnsäle mit direktem Anschluss an die entsprechenden Volksschulen und Neuen Mittelschule, Kletterhalle mit aufgelegtem Schwerlastboden zum Ausüben der Sportart Gewichtheben, Sportplatz Schillerstraße (frei zugänglicher Fußballplatz) ,eine Mountainbikestrecke, Lauf und Nordic Walking Strecken, Fitnessparcour, Dirtpark. Die jeweiligen Sportstätten werden von den heimischen Vereinen angemietet, um das entsprechende Angebot der Bevölkerung nahe zu bringen.
- 5 Bundesliga-Vereine; frei zugängliche Sportanlagen;
- Durchführung von diversen Stadtmeisterschaften (Schwimmen, Schi, Sportschießen)
- Hohenems bietet für die Vereine eine angemessene Infrastruktur bei den Sportstätten. Die Vereine zahlen dafür aber immer Miete.
- Sportzentrum mit Fußballstadion und Leichtathletikausstattung (Laufbahn, ...) Freibad Tennisplätze
- Veranstaltungen mit internationalen Teilnehmern Vereine in der Bundesliga

Städte 20.001 bis 50.000 EW:

- Die Sportvereine der Stadt Wolfsberg bieten der Bevölkerung zahlreiche Sportarten zur Ausführung. Außerdem finden laufend nationale und internationale Sportveranstaltungen statt. Im Fußball ist die Stadt Wolfsberg mit dem RZ WAC in der Bundesliga vertreten.
- 155 Sportvereine (inkl. Hobbyvereine) von Alpinistik bis Zumba, Sportbegeisterte können in Wiener Neustadt zahlreiche Sportanlagen nützen. Vom gut frequentierten Schwimmbad Aqua Nova, über die häufig bespielten Fußball- und Tennisplätze bis hin zu den Kegelbahnen gibt es viele, gut ausgestattete und gepflegte Einrichtungen. Weiters gibt es unzählige Sport- und Turnhallen, einen Eislaufplatz, eine Baseballanlage, ein Freibad, ein Skaterplatz, eine Bahnengolfanlage, Golfplatz, Langlaufloipe, Lauf- und Walkingstrecke, Reitanlagen, Flugsportanlagen, Sportschießanlage, Wiener Neustadt hat auch einen Bundeligaverein SC Wiener Neustadt
- Das Sportangebot lebt von der Vielfalt der Möglichkeiten. Breitensport hat Vorrang in unserer Stadt.
- http://www.baden.at/cms/upload/stadtgemeinde/gesundheit_soziales/sportfibel.pdf
- Stadteigene Sportanlegen Badearena, Sporthalle, Kunsteisbahn, Sepp Doll Stadion, Aussportplätze, 3 Beachvolleyballplätze, Fitparcors, Fußballplatz Egelsee sonstige Sportanlagen Fußballplätze (Stein, Rehberg, Hollenburg, Lerchenfeld), Ruderclub Stein, Kegelanlagen (Pulverturm, Bahnhof, Lerchfeld), Schießanlage, Motorjachtclub, Segelbootanlagen (Hollenburg, St. Pöltenerbrücke), Tennisanlagen (KTK, Mitterau, Egelsee, Hollenburg, Lerchenfeld, Tennishallen (Lerchenfeld, Mitterau), Minigolfanlage, Bundessportplatz, Schwarzerplatz (Skater, Streetbasketball,...), Funpark Rehberg, Sportflughafen, Pferdesport, Schulturnsäle
- Stockerau bietet der Bevölkerung ein reichhaltiges Angebot an sportlichen Aktivitäten Sportzentrum Alte Au - Fußballplätze im Freien u. i. d. Halle, Handball, Tischtennis u. Kegelbahnen. Erholungszentrum - Frei und Hallenbad, Minigolfplatz und Eislaufplatz mit Eisstockbahnen. Die nahe gelegenen Auwälder bieten sich ebenfalls zum Wandern,

Radfahren und Laufen an. Eine Asphaltstockbahn steht ebenfalls zur Verfügung. Ortsansässige Vereine bieten ebenfalls Sportmöglichkeiten an und betreuen sportbegeisterte Kinder und Jugendliche.

- 24 Sportvereine mit ca. 40 Sektionen werden seitens der Stadt subventioniert. Das Angebot der sportlichen Aktivitäten erstreckt sich vom Kinder- bis zum Seniorenturnen bzw. Breiten-, Leistungs- und Spitzensport. Dafür stehen neben den Turnsälen und div. Nebenenflächen (Fußballplatz, Laufbahn, Sprunganlage, Beachvolleyball, Kletterwand) der 4 Volks- und 2 Neuen Mittelschulen und einer HTL, eine Dreifachhalle des BRG/HAK/HAS, ein Sportzentrum (Sporthalle, Stadion, Nebenfeld), ein Badezentrum (Schwimmhalle, Freibad, Eishalle), eine Stockbahnenhalle, zwei Stockbahnenanlagen (ohne Überdachung), weitere vereinseigene Sportanlagen (5 Fußballplätze, 4 Tennisanlagen, 1 Faustballplatz mit Laufbahn) , auch freizugängliche Flächen (Badesee, Beach-Volleyball, div. markierte Laufstrecken, Skateranlage) und gewerbliche Sportstätten (Fitnesscenter, Squash-/Tennis-Center, Kegelbahnen) zur Verfügung.
- Vier große Vereine stellen das hauptsächliche Sportangebot in unserer Stadt zur Verfügung. Jeder Verein verfügt über eigene Sportanlagen, zusätzlich werden Hallen und Schulen der Stadt für das Angebot genutzt. Ergänzt wird das Angebot der vier großen Sportvereine durch "kleine" Sportvereine (bis ca. 80 Mitglieder), die unterschiedlichste Sportarten bzw. neue Trends anbieten (Kickboxen, Slackline etc.).
- Wir verfügen über mehr als 100 Sportvereine mit mehr als 40.000 Mitgliedern. Die Sportinfrastruktur ist sehr gut ausgebaut.
- Breit gefächerte Palette an Sportvereinen
- Politisches Bekenntnis zum Breiten- und Spitzensport - Sportförderungsrichtlinie für Breiten- und Spitzensport - Sport wird von der Stadtverwaltung und der Politik als wichtiger Faktor für die Stadt getragen - jährliches Sportbudget für Spitzen- und Breitensportvereine - Sportvereinigung mit über 40 Vereinen - zahlreiche Hobbysportvereine - Gratisnutzung einer 400m Kunststofflaufbahn für die gesamte Bevölkerung - Sportzentrum mit Eishalle, Hallen- und Freibad - beschilderte MTB- und Laufstrecken sowie Themenwanderwege rund um die Stadt, Naturbodenlaufstrecke - zahlreiche Veranstaltungen im Spitzen- und Freizeitsportbereich - Nachwuchsmodell und Teamsportakademie mit Internatsbetrieb (entwickelt und organisiert von der Stadt selbst)
- Die Sportstadt Dornbirn hat hervorragende Sportangebote. In Dornbirn sind 80 Sportvereine zuhause. Diese haben zusammen mehr als 10.000 Mitglieder. Dornbirn hat viele städtische Sporteinrichtungen, dazu gehören: 2 Eisflächen (1 Eishalle & 1 offene Eisfläche), 46 Sporthallen (davon 25 städtische, 10 vom Bund, 9 in der Messegesellschaft und 2 gehören Vereinen), 11 Fußballplätze und Tschutterplätze, 2 Schwimmbäder und 9 Reithöfe. Dazu kommen zahlreiche Wander- und Mountainbikewege, zwei kleinere Schigebiete, ein Freibad mit einer Kapazität von max. 6.000 Besuchern, ein Hallenbad mittlerer Größe mit einer großen Saunalandschaft, u.v.m.
- Feldkirch hat eine der größten Sportstättendichte in Österreich. In 87 Sportvereinen werden 41 verschiedene Sportarten angeboten. Über 6.000 Einwohner üben Sport in organisierter Form aus. Wenn der Schwerpunkt auch auf dem Breitensport liegt, sorgen SportlerInnen und Mannschaften dieser Vereine bei nationalen und internationalen Meisterschaften und Wettbewerben immer wieder für hervorragende sportliche Leistungen und Ergebnisse.

- ❑ große Vielfalt an Sportangeboten und Sportstätten ausgeprägtes Sportvereinswesen

Städte 50.001 bis 100.000 EW:

- ❑ Sportpark für Fußball, Leichtathletik, Ballsport, weitere 5 Sporthallen für Ballsport insgesamt 33 Fußballplätze
- ❑ Villacher Alpenarena - nordisches Zentrum, optimale Trainings- und Wettkampfbedingungen Winter wie Sommer. Neu errichtete Skirollerstrecke - wettkampftauglich.
- ❑ Besonders geeignet für Großevents (Ironman 70.3, Special Olympics, Radmarathon) 2 Badeseen mitten im Ort neues Fußballstadion mehr als 120 Sektionen der einzelnen Sportvereine herausragende Nachwuchsförderung durch 12 Neigungsgruppen
- ❑ In Wels und in der näheren Umgebung können nahezu alle Sportarten ausgeübt werden.

Städte mehr als 100.000 EW:

- ❑ Landeshauptstadt, Funktion der Zentralgemeinde, über 50 Turnhallen, 3 Ballspielhallen, 3 Freiluft-Leichtathletikanlagen, über 30 Fußballplätze, 3 Freibäder, 2 Hallenbäder, 1 Badesee, 17 Tennisanlagen (52 Freiplätze, 18 Hallenplätze), 1 Eisarena mit 2 Platten (eine geschlossen, 1 überdacht), 4 Minigolfanlagen, 11 Stockbahnen, 7 Sportschießplätze, 14 Beach-Volleyball-Plätze. Keine Sportangebote (Programme, Events) durch Stadtverwaltung
- ❑ Sportkurse in 35 Sportarten vorwiegend in den Schulferien für 7000 8-18 Jährige Jugendliche - kostenlos; Vereinsförderung ca. 250 inkl. Bundesligaförderung ausgenommen Fußball Zurverfügungstellung von 24 Bezirkssportplätzen für jedermann kostenlos Spitzensportförderung/Leistungszentren und Akademien
- ❑ Alle anerkannten Sportarten können in Wien direkt und indirekt ausgeübt und entsprechend gefördert werden.

Kommunale Sportförderung in Österreich 2014

Welche Aufgaben hat die Sportförderung in Ihrer Stadt und inwieweit sind diese Aufgaben auch in einer Förderrichtlinie verankert?

Quelle: KDZ im Auftrag des ÖSTB: Online-Befragung der ÖSTB-Mitglieder, Wien 2014.

Anzahl der Nennungen absolut	bis 10.000 EW								10.001 bis 20.000 EW								20.001 bis 50.000 EW								mehr als 50.000 EW								Gesamt							
	keine Bedeutung	2	3	4	5	sehr große Bedeutung	keine Angabe	gesamt	keine Bedeutung	2	3	4	5	sehr große Bedeutung	keine Angabe	gesamt	keine Bedeutung	2	3	4	5	sehr große Bedeutung	keine Angabe	gesamt	keine Bedeutung	2	3	4	5	sehr große Bedeutung	keine Angabe	gesamt	keine Bedeutung	2	3	4	5	sehr große Bedeutung	keine Angabe	gesamt
Heranführung der Bevölkerung an den Sport (Angebote und Bewusstseinsbildung)	3	2	5	3	9	7	0	29	0	2	3	3	3	6	0	17	0	2	1	1	4	6	0	14	1	0	2	1	0	3	0	7	4	6	11	8	16	22	0	67
Weichenstellung für den Leistungs- und Spitzensport	4	7	4	9	2	3	0	29	1	4	4	3	4	1	0	17	0	1	2	5	3	3	0	14	0	0	2	4	1	0	0	7	5	12	12	21	10	7	0	67
Förderung sportlicher Aktivitäten zur Gesundheitsprävention	2	2	5	9	4	7	0	29	1	2	3	4	4	3	0	17	0	0	3	2	4	5	0	14	0	1	3	1	0	2	0	7	3	5	14	16	12	17	0	67
Integration und Inklusion benachteiligter Bevölkerungsgruppen durch sportliche Angebote bzw. Aktivitäten	3	9	7	7	2	0	1	29	4	2	4	3	4	0	0	17	0	1	4	2	2	4	0	13	0	1	2	2	1	1	0	7	7	13	17	14	9	5	1	66
Bereitstellung der Sport-Infrastrukturen	2	3	0	3	10	11	0	29	1	0	1	3	4	8	0	17	0	1	0	1	2	10	0	14	0	0	0	2	3	2	0	7	3	4	1	9	19	31	0	67
Unterstützung der Vereine und sportlich Aktiven	3	1	1	2	10	12	0	29	1	0	1	1	2	12	0	17	0	0	1	2	1	10	0	14	0	0	0	2	2	3	0	7	4	1	3	7	15	37	0	67
Organisation und Durchführung von Veranstaltungen	1	5	8	8	5	2	0	29	0	5	3	3	3	3	0	17	2	2	1	3	2	4	0	14	1	1	2	0	2	1	0	7	4	13	14	14	12	10	0	67
Interne Abstimmung und Koordination mit den Bereichen Bildung, Gesundheit sowie Jugend und Soziales	1	5	7	8	5	1	2	29	0	5	2	4	4	2	0	17	0	1	2	3	4	4	0	14	0	0	3	2	0	2	0	7	1	11	14	17	13	9	2	67
Externe Koordination aller AkteurInnen im Sportbereich und Einbindung in die Planung	5	5	6	7	4	0	2	29	1	8	2	2	4	0	0	17	1	2	1	5	2	3	0	14	0	1	2	2	2	0	0	7	7	16	11	16	12	3	2	67

Kommunale Sportförderung in Österreich 2014

Welche Aufgaben hat die Sportförderung in Ihrer Stadt und inwieweit sind diese Aufgaben auch in einer Förderrichtlinie verankert? - prozentuelle Verteilung

Quelle: KDZ im Auftrag des ÖSTB: Online-Befragung der ÖSTB-Mitglieder, Wien 2014.

Prozentuelle Verteilung	bis 10.000 EW								10.001 bis 20.000 EW								20.001 bis 50.000 EW								mehr als 50.000 EW								Gesamt							
	keine Bedeutu	2	3	4	5	sehr große	keine Angabe	gesamt	keine Bedeutu	2	3	4	5	sehr große	keine Angabe	gesamt	keine Bedeutu ng	2	3	4	5	sehr große	keine Angabe	gesamt	keine Bedeutu	2	3	4	5	sehr große	keine Angabe	gesamt	keine Bedeutu	2	3	4	5	sehr große	keine Angabe	gesamt
Heranführung der Bevölkerung an den Sport (Angebote und Bewusstseinsbildung)	10%	7%	17%	10%	31%	24%	0%	100%	0%	12%	18%	18%	18%	35%	0%	100%	0%	14%	7%	7%	29%	43%	0%	100%	14%	0%	29%	14%	0%	43%	0%	100%	6%	9%	16%	12%	24%	33%	0%	100%
Weichenstellung für den Leistungs- und Spitzensport	14%	24%	14%	31%	7%	10%	0%	100%	6%	24%	24%	18%	24%	6%	0%	100%	0%	7%	14%	36%	21%	21%	0%	100%	0%	0%	29%	57%	14%	0%	0%	100%	7%	18%	18%	31%	15%	10%	0%	100%
Förderung sportlicher Aktivitäten zur Gesundheitsprävention	7%	7%	17%	31%	14%	24%	0%	100%	6%	12%	18%	24%	24%	18%	0%	100%	0%	0%	21%	14%	29%	36%	0%	100%	0%	14%	43%	14%	0%	29%	0%	100%	4%	7%	21%	24%	18%	25%	0%	100%
Integration und Inklusion benachteiligter Bevölkerungsgruppen durch sportliche Angebote bzw. Aktivitäten	10%	31%	24%	24%	7%	0%	3%	100%	24%	12%	24%	18%	24%	0%	0%	100%	0%	8%	31%	15%	15%	31%	0%	100%	0%	14%	29%	29%	14%	14%	0%	100%	11%	20%	26%	21%	14%	8%	2%	100%
Bereitstellung der Sport-Infrastrukturen	7%	10%	0%	10%	34%	38%	0%	100%	6%	0%	6%	18%	24%	47%	0%	100%	0%	7%	0%	7%	14%	71%	0%	100%	0%	0%	0%	29%	43%	29%	0%	100%	4%	6%	1%	13%	28%	46%	0%	100%
Unterstützung der Vereine und sportlich Aktiven	10%	3%	3%	7%	34%	41%	0%	100%	6%	0%	6%	6%	12%	71%	0%	100%	0%	0%	7%	14%	7%	71%	0%	100%	0%	0%	0%	29%	29%	43%	0%	100%	6%	1%	4%	10%	22%	55%	0%	100%
Organisation und Durchführung von Veranstaltungen	3%	17%	28%	28%	17%	7%	0%	100%	0%	29%	18%	18%	18%	18%	0%	100%	14%	14%	7%	21%	14%	29%	0%	100%	14%	14%	29%	0%	29%	14%	0%	100%	6%	19%	21%	21%	18%	15%	0%	100%
Interne Abstimmung und Koordination mit den Bereichen Bildung, Gesundheit sowie Jugend und Soziales	3%	17%	24%	28%	17%	3%	7%	100%	0%	29%	12%	24%	24%	12%	0%	100%	0%	7%	14%	21%	29%	29%	0%	100%	0%	0%	43%	29%	0%	29%	0%	100%	1%	16%	21%	25%	19%	13%	3%	100%
Externe Koordination aller AkteurInnen im Sportbereich und Einbindung in die Planung	17%	17%	21%	24%	14%	0%	7%	100%	6%	47%	12%	12%	24%	0%	0%	100%	7%	14%	7%	36%	14%	21%	0%	100%	0%	14%	29%	29%	29%	0%	0%	100%	10%	24%	16%	24%	18%	4%	3%	100%

Kommunale Sportförderung in Österreich 2014

Inwieweit sind die einzelnen Aufgaben ihrer Stadt in einem Leitbild oder Förderprogramm verankert?

Quelle: KDZ im Auftrag des ÖSTB: Online-Befragung der ÖSTB-Mitglieder, Wien 2014.

	Anzahl verankert				
Aufgaben der Sportförderung	bis 10.000 EW	10.001 bis 20.000 EW	20.001 bis 50.000 EW	mehr als 50.000 EW	**Gesamt**
Heranführung der Bevölkerung an den Sport (Angebote und Bewusstseinsbildung)	4	6	6	2	**18**
Weichenstellung für den Leistungs- und Spitzensport	4	4	6	2	**16**
Förderung sportlicher Aktivitäten zur Gesundheitsprävention	3	6	4	1	**14**
Integration und Inklusion benachteiligter Bevölkerungsgruppen durch sportliche Angebote bzw. Aktivitäten	0	1	4	1	**6**
Bereitstellung der Sport-Infrastrukturen	4	5	6	2	**17**
Unterstützung der Vereine und sportlich Aktiven	5	8	7	2	**22**
Organisation und Durchführung von Veranstaltungen	0	5	4	2	**11**
Interne Abstimmung und Koordination mit den Bereichen Bildung, Gesundheit sowie Jugend und Soziales	3	3	4	1	**11**
Externe Koordination aller AkteurInnen im Sportbereich und Einbindung in die Planung	0	1	3	0	**4**
Insgesamt (Mittelwert)	2,6	4,3	4,9	1,4	**13,2**

Kommunale Sportförderung in Österreich 2014

Inwieweit sind die einzelnen Aufgaben ihrer Stadt in einem Leitbild oder Förderprogramm verankert? - prozentuelle Verteilung

Quelle: KDZ im Auftrag des ÖSTB: Online-Befragung der ÖSTB-Mitglieder, Wien 2014.

	Anteile in Prozent				
Aufgaben der Sportförderung	bis 10.000 EW	10.001 bis 20.000 EW	20.001 bis 50.000 EW	mehr als 50.000 EW	**Gesamt**
Heranführung der Bevölkerung an den Sport (Angebote und Bewusstseinsbildung)	14%	35%	43%	29%	**27%**
Weichenstellung für den Leistungs- und Spitzensport	14%	24%	43%	29%	**24%**
Förderung sportlicher Aktivitäten zur Gesundheitsprävention	10%	35%	29%	14%	**21%**
Integration und Inklusion benachteiligter Bevölkerungsgruppen durch sportliche Angebote bzw. Aktivitäten	0%	6%	29%	14%	**9%**
Bereitstellung der Sport-Infrastrukturen	14%	29%	43%	29%	**25%**
Unterstützung der Vereine und sportlich Aktiven	17%	47%	50%	29%	**33%**
Organisation und Durchführung von Veranstaltungen	0%	29%	29%	29%	**16%**
Interne Abstimmung und Koordination mit den Bereichen Bildung, Gesundheit sowie Jugend und Soziales	10%	18%	29%	14%	**16%**
Externe Koordination aller AkteurInnen im Sportbereich und Einbindung in die Planung	0%	6%	21%	0%	**6%**
Insgesamt (Mittelwert)	9%	25%	35%	21%	**20%**

Kommunale Sportförderung in Österreich 2014

Wie würden Sie Ihr Fördersystem beschreiben?

Quelle: KDZ im Auftrag des ÖSTB: Online-Befragung der ÖSTB-Mitglieder, Wien 2014.

Anzahl der Nennungen absolut	bis 10.000 EW					10.001 bis 20.000					20.001 bis 50.000 EW					mehr als 50.000 EW					Gesamt				
	trifft zu	trifft eher zu	trifft weniger zu	trifft gar nicht zu	gesamt	trifft zu	trifft eher zu	trifft weniger zu	trifft gar nicht zu	gesamt	trifft zu	trifft eher zu	trifft weniger zu	trifft gar nicht zu	gesamt	trifft zu	trifft eher zu	trifft weniger zu	trifft gar nicht zu	gesamt	trifft zu	trifft eher zu	trifft weniger zu	trifft gar nicht zu	gesamt
Die Bereitstellung von Sportinfrastrukturen ist der Kern der Sportförderung.	18	10	1	0	29	9	7	1	0	17	9	5	0	0	14	4	3	0	0	7	40	25	2	0	67
Mit den Förderungen sind konkrete Zielsetzungen und Wirkungen verbunden.	12	9	7	1	29	7	7	3	0	17	8	4	2	0	14	3	2	2	0	7	30	22	14	1	67
Das Fördersystem ist auf die Erhaltung der Vereine ausgerichtet.	14	13	2	0	29	10	6	1	0	17	9	3	2	0	14	4	2	1	0	7	37	24	6	0	67
Alle Sportarten werden gleichermaßen gefördert und unterstützt.	6	11	12	0	29	3	6	7	1	17	4	6	4	0	14	3	2	2	0	7	16	25	25	1	67
Benachteiligte Bevölkerungsgruppen werden speziell gefördert.	3	5	17	4	29	0	2	10	5	17	3	3	4	4	14	1	1	4	1	7	7	11	35	14	67
Die Sportförderung ist transparent und nachvollziehbar, es gibt fixe Fördersätze für bestimmte Angebote oder Leistungen	10	11	7	1	29	7	3	5	2	17	9	3	2	0	14	3	1	3	0	7	29	18	17	3	67
Das System ist flexibel und passt sich dem jeweiligen Bedarf an.	7	17	5	0	29	5	7	3	2	17	4	8	2	0	14	2	4	1	0	7	18	36	11	2	67
Das Fördersystem gibt Planungssicherheit für die Vereine.	14	13	2	0	29	8	8	0	0	16	6	7	1	0	14	2	4	1	0	7	30	32	4	0	66
Eigeninitiative und Engagement der Vereine werden durch das System gefördert.	15	12	2	0	29	5	6	5	1	17	8	4	2	0	14	3	2	2	0	7	31	24	11	1	67
Die Förderungen bemessen sich an den Aktivitäten und Leistungen (z.B. je mehr TeilnehmerInnen desto höhere Förderung; Mitgliederanzahl ist kein Leistungsmerkmal).	10	8	9	2	29	6	6	3	2	17	5	8	1	0	14	3	1	3	0	7	24	23	16	4	67
Die städtische Sportförderung ist mit den Förderungen des Landes und des Bundes abgestimmt.	4	8	10	7	29	2	2	5	8	17	2	2	7	3	14	1	2	2	2	7	9	14	24	20	67
Die Sportförderung wird regelmäßig evaluiert und angepasst.	9	11	8	1	29	8	3	5	1	17	5	8	1	0	14	2	2	3	0	7	24	24	17	2	67

Kommunale Sportförderung in Österreich 2014

Wie würden Sie Ihr Fördersystem beschreiben? - prozentuelle Verteilung

Quelle: KDZ im Auftrag des ÖSTB: Online-Befragung der ÖSTB-Mitglieder, Wien 2014.

Prozentuelle Verteilung	bis 10.000 EW					10.001 bis 20.000					20.001 bis 50.000 EW					mehr als 50.000 EW					Gesamt				
	trifft zu	trifft eher zu	trifft weniger	trifft gar nicht zu	gesamt	trifft zu	trifft eher zu	trifft weniger	trifft gar nicht zu	gesamt	trifft zu	trifft eher zu	trifft weniger	trifft gar nicht zu	gesamt	trifft zu	trifft eher zu	trifft weniger	trifft gar nicht zu	gesamt	trifft zu	trifft eher zu	trifft weniger	trifft gar nicht zu	gesamt
Die Bereitstellung von Sportinfrastrukturen ist der Kern der Sportförderung.	62%	34%	3%	0%	100%	53%	41%	6%	0%	100%	64%	36%	0%	0%	100%	57%	43%	0%	0%	100%	60%	37%	3%		100%
Mit den Förderungen sind konkrete Zielsetzungen und Wirkungen verbunden.	41%	31%	24%	3%	100%	41%	41%	18%	0%	100%	57%	29%	14%	0%	100%	43%	29%	29%	0%	100%	45%	33%	21%	1%	100%
Das Fördersystem ist auf die Erhaltung der Vereine ausgerichtet.	48%	45%	7%	0%	100%	59%	35%	6%	0%	100%	64%	21%	14%	0%	100%	57%	29%	14%	0%	100%	55%	36%	9%		100%
Alle Sportarten werden gleichermaßen gefördert und unterstützt.	21%	38%	41%	0%	100%	18%	35%	41%	6%	100%	29%	43%	29%	0%	100%	43%	29%	29%	0%	100%	24%	37%	37%	1%	100%
Benachteiligte Bevölkerungsgruppen werden speziell gefördert.	10%	17%	59%	14%	100%	0%	12%	59%	29%	100%	21%	21%	29%	29%	100%	14%	14%	57%	14%	100%	10%	16%	52%	21%	100%
Die Sportförderung ist transparent & nachvollziehbar, fixe Fördersätze für best. Angebote oder Leistungen.	34%	38%	24%	3%	100%	41%	18%	29%	12%	100%	64%	21%	14%	0%	100%	43%	14%	43%	0%	100%	43%	27%	25%	4%	100%
Das System ist flexibel und passt sich dem jeweiligen Bedarf an.	24%	59%	17%	0%	100%	29%	41%	18%	12%	100%	29%	57%	14%	0%	100%	29%	57%	14%	0%	100%	27%	54%	16%	3%	100%
Das Fördersystem gibt Planungssicherheit für die Vereine.	48%	45%	7%	0%	100%	50%	50%	0%	0%	100%	43%	50%	7%	0%	100%	29%	57%	14%	0%	100%	45%	48%	6%		100%
Eigeninitiative und Engagement der Vereine werden durch das System gefördert.	52%	41%	7%	0%	100%	29%	35%	29%	6%	100%	57%	29%	14%	0%	100%	43%	29%	29%	0%	100%	46%	36%	16%	1%	100%
Die Förderungen bemessen sich an Aktivitäten und Leistungen (Mitgliederanzahl ist kein Leistungsmerkmal).	34%	28%	31%	7%	100%	35%	35%	18%	12%	100%	36%	57%	7%	0%	100%	43%	14%	43%	0%	100%	36%	34%	24%	6%	100%
Die städtische Sportförderung ist mit den Förderungen des Landes und des Bundes abgestimmt.	14%	28%	34%	24%	100%	12%	12%	29%	47%	100%	14%	14%	50%	21%	100%	14%	29%	29%	29%	100%	13%	21%	36%	30%	100%
Die Sportförderung wird regelmäßig evaluiert und angepasst.	31%	38%	28%	3%	100%	47%	18%	29%	6%	100%	36%	57%	7%	0%	100%	29%	29%	43%	0%	100%	36%	36%	25%	3%	100%

Kommunale Sportförderung in Österreich 2014

Welche Instrumente finden in Ihrer Stadt im Bereich der Sportförderung Anwendung?

Quelle: KDZ im Auftrag des ÖSTB: Online-Befragung der ÖSTB-Mitglieder, Wien 2014.

	Anzahl Nennungen absolut				
Instrumente	bis 10.000 EW	10.001 bis 20.000 EW	20.001 bis 50.000 EW	mehr als 50.000 EW	**Gesamt**
Eigenes Sportamt oder Sportabteilung	12	11	12	6	**41**
Sportleitbild (Mission und Vision, Grundprinzipen der Sportförderung)	2	5	7	3	**17**
Städtisches Sport-(förder-)programm (Festlegung	5	3	7	4	**19**
Sportförderrichtlinie	11	11	14	6	**42**
Sportmarketing	3	0	4	2	**9**
Sportsponsoring	9	5	6	2	**22**
Regelmäßige Evaluierung	8	6	7	2	**23**
Insgesamt (Mittelwert)	7,1	5,9	8,1	3,6	**24,7**

Kommunale Sportförderung in Österreich 2014

Welche Instrumente finden in Ihrer Stadt im Bereich der Sportförderung Anwendung? - prozentuelle Verteilung

Quelle: KDZ im Auftrag des ÖSTB: Online-Befragung der ÖSTB-Mitglieder, Wien 2014.

	Anteil der Städte in den EW-Klassen				
Instrumente	bis 10.000 EW	10.001 bis 20.000 EW	20.001 bis 50.000 EW	mehr als 50.000 EW	**Gesamt**
Eigenes Sportamt oder Sportabteilung	**41%**	**65%**	**86%**	**86%**	**61%**
Sportleitbild (Mission und Vision, Grundprinzipen der Sportförderung)	7%	29%	50%	43%	**25%**
Städtisches Sport-(förder-)programm (Festlegung konkreter Maßnahmen zur Förderung des Sports)	17%	18%	50%	57%	**28%**
Sportförderrichtlinie	**38%**	**65%**	**100%**	**86%**	**63%**
Sportmarketing	10%	0%	29%	29%	**13%**
Sportsponsoring	31%	29%	43%	29%	**33%**
Regelmäßige Evaluierung	28%	35%	50%	29%	**34%**
Insgesamt (Mittelwert)	25%	34%	58%	51%	**37%**

Kommunale Sportförderung in Österreich 2014

Welche Angebote, Aktivitäten und Leistungen werden von der Stadt finanziell gefördert?

Quelle: KDZ im Auftrag des ÖSTB: Online-Befragung der ÖSTB-Mitglieder, Wien 2014.

	Anzahl Nennungen absolut				
Förderart und Förderzwecke	bis 10.000 EW	10.001 bis 20.000 EW	20.001 bis 50.000 EW	mehr als 50.000 EW	**Gesamt**
Grundsubvention Vereine	23	16	14	5	**58**
Zweckgebundene Subvention (bestimmte Zielgruppe, Aktivität, Instrastruktur, etc.)	23	16	13	6	**58**
Sport-Verbände	10	6	3	1	**20**
Einzelne SportlerInnen	17	6	8	3	**34**
Für Angebote für bestimmte Zielgruppen:					
Mannschaften (z.B. Bundesligamannschaften)	16	12	12	6	**46**
Jugend/Nachwuchs	24	16	14	6	**60**
Frauen	4	1	2	4	**11**
SeniorInnen	5	2	5	1	**13**
Für bestimmte Sportarten:					
Fördertopf für alle Sportarten	14	12	11	5	**42**
Bestimmte Sportart	4	2	5	1	**12**
Für bestimmte Aktivitäten und Leistungen:					
Angebot von Kursen	7	2	6	4	**19**
Teilnahme an Bewerben	11	10	10	3	**34**
Fahrtkostenzuschuss	11	8	8	3	**30**
Aufstiegs- und Erfolgsprämien	7	3	2	3	**15**
Veranstaltungen	17	14	12	7	**50**
Themenspezifische Projekte	6	2	8	3	**19**
Für Personal, Infrastrukturen und Geräte:					
TrainerInnen und Fortbildungen	5	9	9	4	**27**
Betriebskostenzuschuss	15	8	10	7	**40**
Instandhaltung Infrastrukturen (antragsbezogen)	18	13	10	6	**47**
Ankauf Sportgeräte	12	13	12	6	**43**

Kommunale Sportförderung in Österreich 2014

Welche Angebote, Aktivitäten und Leistungen werden von der Stadt finanziell gefördert? - prozentuelle Verteilung

Quelle: KDZ im Auftrag des ÖSTB: Online-Befragung der ÖSTB-Mitglieder, Wien 2014.

	Anteil der Städte in den EW-Klassen				
Förderart und Förderzwecke	bis 10.000 EW	10.001 bis 20.000 EW	20.001 bis 50.000 EW	mehr als 50.000 EW	**Gesamt**
Grundsubvention Vereine	79%	94%	100%	71%	87%
Zweckgebundene Subvention (bestimmte Zielgruppe, Aktivität, Instrastruktur, etc.)	79%	94%	93%	86%	87%
Sport-Verbände	34%	35%	21%	14%	30%
Einzelne SportlerInnen	59%	35%	57%	43%	51%
Für Angebote für bestimmte Zielgruppen:					
Mannschaften (z.B. Bundesligamannschaften)	55%	71%	86%	86%	**69%**
Jugend/Nachwuchs	83%	94%	100%	86%	**90%**
Frauen	14%	6%	14%	57%	16%
SeniorInnen	17%	12%	36%	14%	19%
Für bestimmte Sportarten:					
Fördertopf für alle Sportarten	48%	71%	79%	71%	**63%**
Bestimmte Sportart	14%	12%	36%	14%	18%
Für bestimmte Aktivitäten und Leistungen:					
Angebot von Kursen	24%	12%	43%	57%	28%
Teilnahme an Bewerben	38%	59%	71%	43%	**51%**
Fahrtkostenzuschuss	38%	47%	57%	43%	45%
Aufstiegs- und Erfolgsprämien	24%	18%	14%	43%	22%
Veranstaltungen	59%	82%	86%	100%	**75%**
Themenspezifische Projekte	21%	12%	57%	43%	28%
Für Personal, Infrastrukturen und Geräte:					
TrainerInnen und Fortbildungen	17%	53%	64%	57%	40%
Betriebskostenzuschuss	52%	47%	71%	100%	60%
Instandhaltung Infrastrukturen (antragsbezogen)	62%	76%	71%	86%	70%
Ankauf Sportgeräte	41%	76%	86%	86%	64%

Kommunale Sportförderung in Österreich 2014

In welchen Bereichen liegen die Förderschwerpunkte?

Quelle: KDZ im Auftrag des ÖSTB: Online-Befragung der ÖSTB-Mitglieder, Wien 2014.

	Anzahl Nennungen absolut				
Förderart und Förderzwecke	bis 10.000 EW	10.001 bis 20.000 EW	20.001 bis 50.000 EW	mehr als 50.000 EW	**Gesamt**
Grundsubvention Vereine	11	10	4	2	**27**
Zweckgebundene Subvention (bestimmte Zielgruppe,	5	3	1	3	**12**
Sport-Verbände	0	0	0	0	**0**
Einzelne SportlerInnen	3	1	0	0	**4**
Für Angebote für bestimmte Zielgruppen:					
Mannschaften (z.B. Bundesligamannschaften)	1	4	1	2	**8**
Jugend/Nachwuchs	9	12	8	6	**35**
Frauen	1	0	0	0	**1**
SeniorInnen	1	0	0	0	**1**
Für bestimmte Sportarten:					
Fördertopf für alle Sportarten	5	3	2	0	**10**
Bestimmte Sportart	1	0	2	1	**4**
Für bestimmte Aktivitäten und Leistungen:					
Angebot von Kursen	0	0	1	1	**2**
Teilnahme an Bewerben	2	0	1	0	**3**
Fahrtkostenzuschuss	1	0	2	0	**3**
Aufstiegs- und Erfolgsprämien	2	0	1	0	**3**
Veranstaltungen	3	2	1	1	**7**
Themenspezifische Projekte	0	1	0	0	**1**
Für Personal, Infrastrukturen und Geräte:					
TrainerInnen und Fortbildungen	2	3	3	2	**10**
Betriebskostenzuschuss	2	2	1	2	**7**
Instandhaltung Infrastrukturen (antragsbezogen)	6	0	3	1	**10**
Ankauf Sportgeräte	2	2	0	0	**4**

Kommunale Sportförderung in Österreich 2014

In welchen Bereichen liegen die Förderschwerpunkte? - prozentuelle Verteilung

Quelle: KDZ im Auftrag des ÖSTB: Online-Befragung der ÖSTB-Mitglieder, Wien 2014.

	Anteil der Städte in den EW-Klassen				
Förderart und Förderzwecke	bis 10.000 EW	10.001 bis 20.000 EW	20.001 bis 50.000 EW	mehr als 50.000 EW	**Gesamt**
Grundsubvention Vereine	38%	**59%**	29%	29%	**40%**
Zweckgebundene Subvention (bestimmte Zielgruppe,	17%	18%	7%	**43%**	18%
Sport-Verbände	0%	0%	0%	0%	0%
Einzelne SportlerInnen	10%	6%	0%	0%	6%
Für Angebote für bestimmte Zielgruppen:					
Mannschaften (z.B. Bundesligamannschaften)	3%	24%	7%	29%	12%
Jugend/Nachwuchs	31%	**71%**	**57%**	**86%**	**52%**
Frauen	3%	0%	0%	0%	1%
SeniorInnen	3%	0%	0%	0%	1%
Für bestimmte Sportarten:					
Fördertopf für alle Sportarten	17%	18%	14%	0%	**15%**
Bestimmte Sportart	3%	0%	14%	14%	6%
Für bestimmte Aktivitäten und Leistungen:					
Angebot von Kursen	0%	0%	7%	14%	3%
Teilnahme an Bewerben	7%	0%	7%	0%	4%
Fahrtkostenzuschuss	3%	0%	14%	0%	4%
Aufstiegs- und Erfolgsprämien	7%	0%	7%	0%	4%
Veranstaltungen	10%	12%	7%	14%	10%
Themenspezifische Projekte	0%	6%	0%	0%	1%
Für Personal, Infrastrukturen und Geräte:					
TrainerInnen und Fortbildungen	7%	18%	21%	**29%**	**15%**
Betriebskostenzuschuss	7%	12%	7%	**29%**	10%
Instandhaltung Infrastrukturen (antragsbezogen)	21%	0%	21%	14%	**15%**
Ankauf Sportgeräte	7%	12%	0%	0%	6%

Kommunale Sportförderung in Österreich 2014

Durch welche anderen Leistungen (Sach- und Dienstleistungen) werden die Vereine und Aktiven von der Stadt unterstützt?

Quelle: KDZ im Auftrag des ÖSTB: Online-Befragung der ÖSTB-Mitglieder, Wien 2014.

	Anzahl Nennungen absolut				
Sach- und Dienstleistungen	bis 10.000 EW	10.001 bis 20.000 EW	20.001 bis 50.000 EW	mehr als 50.000 EW	**Gesamt**
(kostenlose) Bereitstellung von Sportinfrastrukturen	28	17	14	5	**64**
Bereitstellung von Sportgeräten	14	8	8	1	**31**
Übernahme von Betriebskosten (z.B. Stromkosten)	18	10	6	3	**37**
Begünstigte Nutzungstarife von Infrastrukturen	20	14	10	5	**49**
Bereitstellung von Transportmitteln (z.B. Shuttlebusse etc.)	7	7	7	2	**23**
Bauhofleistungen z.B. Transporte, Bau- und Sicherungsmaßnahmen bei Veranstaltungen, etc.	25	15	10	4	**54**
Übernahme von Versicherungs und Haftungsleistungen	10	1	1	0	**12**
Know How Transfer	2	3	4	3	**12**
Organisatorische Unterstützung	13	9	13	4	**39**
Insgesamt (Mittelwert)	15,2	9,3	8,1	3,0	**35,7**

Kommunale Sportförderung in Österreich 2014

Durch welche anderen Leistungen (Sach- und Dienstleistungen) werden die Vereine und Aktiven von der Stadt unterstützt? - prozentuelle Verteilung

Quelle: KDZ im Auftrag des ÖSTB: Online-Befragung der ÖSTB-Mitglieder, Wien 2014.

	Anteil der Städte in den EW-Klassen				
Sach- und Dienstleistungen	bis 10.000 EW	10.001 bis 20.000 EW	20.001 bis 50.000 EW	mehr als 50.000 EW	**Gesamt**
(kostenlose) Bereitstellung von Sportinfrastrukturen	97%	100%	100%	71%	96%
Bereitstellung von Sportgeräten	48%	47%	57%	14%	46%
Übernahme von Betriebskosten (z.B. Stromkosten)	62%	59%	43%	43%	**55%**
Begünstigte Nutzungstarife von Infrastrukturen	69%	82%	71%	71%	**73%**
Bereitstellung von Transportmitteln (z.B. Shuttlebusse etc.)	24%	41%	50%	29%	34%
Bauhofleistungen z.B. Transporte, Bau- und Sicherungsmaßnahmen bei Veranstaltungen, etc.	86%	88%	71%	57%	**81%**
Übernahme von Versicherungs und Haftungsleistungen	34%	6%	7%	0%	18%
Know How Transfer	7%	18%	29%	43%	18%
Organisatorische Unterstützung	45%	53%	93%	57%	**58%**
Insgesamt (Mittelwert)	52%	55%	58%	43%	53%

Kommunale Sportförderung in Österreich 2014

Welche Voraussetzungen müssen die Fördernehmer erfüllen, um von der Stadt gefördert zu werden?

Quelle: KDZ im Auftrag des ÖSTB: Online-Befragung der ÖSTB-Mitglieder, Wien 2014.

	Anzahl Nennungen absolut				
Fördervoraussetzung	bis 10.000 EW	10.001 bis 20.000 EW	20.001 bis 50.000 EW	mehr als 50.000 EW	**Gesamt**
Ausübung einer anerkannten, gesetzlich verankerten Sportart (Sportartenverordnung der Länder)	14	10	11	6	**41**
Zugehörigkeit zu einem Verein	19	13	11	5	**48**
Vereinssitz oder Wohnsitz der Mitglieder in der Stadt	23	16	8	7	**54**
Angehörigkeit Fachverband oder Dachverband	3	6	7	2	**18**
Einhebung von Mitgliedsbeiträgen	3	4	0	2	**9**
Nutzung aller Möglichkeiten der Selbsthilfe und Unterstützung durch Dritte	6	5	3	2	**16**
Gleichlautende Förderansuchen an Landessportorganisationen, Dachverband oder	1	1	2	0	**4**
Publizitätsnachweis (z.B. Anführen des Logos bei Veranstaltungen)	6	8	2	4	**20**
Nachweis der widmungsgerechten Verwendung	15	11	9	7	**42**
Insgesamt (Mittelwert)	10,0	8,2	5,9	3,9	**28,0**

Kommunale Sportförderung in Österreich 2014

Welche Voraussetzungen müssen die Fördernehmer erfüllen, um von der Stadt gefördert zu werden? - prozentuelle Verteilung

Quelle: KDZ im Auftrag des ÖSTB: Online-Befragung der ÖSTB-Mitglieder, Wien 2014.

	Anteil der Städte in den EW-Klassen				
Fördervoraussetzung	bis 10.000 EW	10.001 bis 20.000 EW	20.001 bis 50.000 EW	mehr als 50.000 EW	**Gesamt**
Ausübung einer anerkannten, gesetzlich verankerten Sportart (Sportartenverordnung der Länder)	48%	59%	79%	86%	61%
Zugehörigkeit zu einem Verein	66%	76%	79%	71%	72%
Vereinssitz oder Wohnsitz der Mitglieder in der Stadt	79%	94%	57%	100%	81%
Angehörigkeit Fachverband oder Dachverband	10%	35%	50%	29%	27%
Einhebung von Mitgliedsbeiträgen	10%	24%	0%	29%	13%
Nutzung aller Möglichkeiten der Selbsthilfe und Unterstützung durch Dritte	21%	29%	21%	29%	24%
Gleichlautende Förderansuchen an Landessportorganisationen, Dachverband oder Fachverband	3%	6%	14%	0%	6%
Publizitätsnachweis (z.B. Anführen des Logos bei Veranstaltungen)	21%	47%	14%	57%	30%
Nachweis der widmungsgerechten Verwendung	52%	65%	64%	100%	63%
Insgesamt (Mittelwert)	34%	48%	42%	56%	42%

KDZ
Zentrum für Verwaltungsforschung

Guglgasse 13 · A-1110 Wien
T: +43 1 892 34 92-0 · F: -20
institut@kdz.or.at · www.kdz.or.at